

75 Jahre
Weinbaustation
in Remich

auch

“Riefschoul”

genannt

1925-1976

respektiv

Weinbauinstitut

seit 1976



Herausgeber:

Weinbauinstitut, Remich

Dezember 2000

Photos: Antony Anouk, Bonifas Jeannot, Bour Lucien,
Bonenberger Marie-Paule, Burton Usch, Fischer Serge,
Goergen René, Kayser Prosper, Kieffer Aloyse,
Kill Jean-Paul, Lutz Jean-Claude, Michels Jos, Mondloch Romain,
Pauly Joseph, Peters Carlo, Peters Rudy, Vesque-Pauly Renée
Waldbillig Serge, Waxweiler Michel, Wiltzius René,

Archive: Weinbauinstitut, Fonds de Solidarité Viticole, Marque Nationale,
Luxemburger Wort, Luxemburger Weinzeitungen, Staatsarchiv

Layout: Institut Viti-Vinicole, Burton Design Grevenmacher
Druck: SCIE



© Service Information et Presse - Foto: Tom Wüchner

Hommage à Monseigneur le Grand-Duc Henri et à Madame
la Grande-Duchesse Maria-Teresa

Die wichtigsten Luxemburger Traubensorten



Elbling



Rivaner



Auxerrois



Pinot blanc



Riesling



Pinot gris



Pinot noir



Gewürztraminer

Inhalt

Vorwort

von Herrn Fernand Boden, Minister für Landwirtschaft, Weinbau
und die Entwicklung des ländlichen Raumes (Seite 7)

*Der Luxemburger Weinbau
an der Schwelle des dritten Jahrtausends* (Seite 11)

*Der Luxemburger Weinbau
in der Europäischen Union* (Seite 23)

*Aus der Geschichte der staatlichen
Weinbaustation in Remich* (Seite 31)

Die Abteilungen der Weinbaustation

A. Weinbau (Seite 75)

- I. Tätigkeitsbereiche der Weinbauabteilung
- II. Das Weinbaukataster im Wandel der Zeit
- III. Mustergültige Zusammenarbeit zwischen dem ONR und dem IVV

B. Kellerwirtschaft (Seite 95)

- I. Weinausbau im eigenen Keller
- II. Das Laboratorium des Weinbauinstitutes

C. Weinkontrolle (Seite 103)

- I. Geschichtliches
- II. Weinkontrolle heute
- III. Weinbauinstitut und "Marque Nationale"

Der "Fonds de Solidarité Viticole" (Seite 113)



Versuchsweinberg Grevenmacher 1929



Pinot Blanc auf Laq 44

Durchschnittlicher Stockertrag: 2,020 Kilo
75 Grad Oechsle , 7,9% Säure

*“Wein ist unter den Getränken
das nützlichste,
unter den Arzneien die süßeste
und unter den Speisen die
angenehmste”*

Plutarch



Vorwort von Herrn Fernand Boden,

Minister für Landwirtschaft, Weinbau und die Entwicklung
des ländlichen Raumes



Das staatliche Weinbauinstitut in Remich feiert im Jahr 2000 sein 75. Gründerjahr. Dieses Jubiläum an der Schwelle des 3. Jahrtausends gibt Gelegenheit zur Rückschau, verpflichtet aber auch zum Blick nach vorne. Die Beiträge dieser Festbroschüre tragen sicherlich dazu bei, dem interessierten Leser das breitgefächerte Wirkungsfeld des Weinbauinstitutes - Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft - näher zu bringen und zu erläutern. Mein besonderer Dank gilt den zahlreichen Persönlichkeiten und

Personen, die verdienstvoll am Auf- und Ausbau des Weinbauinstitutes, sowie all denen, die an der Gestaltung dieser Festbroschüre mitgewirkt haben.

Auslöser für die Errichtung des Weinbauinstitutes im Jahre 1925 waren Pilzkrankheiten und Schädlinge, vor allem die Reblaus, die damals dem einheimischen Weinbau stark zusetzten. Dem Institut wurde die Aufgabe zuteil, durch praktische Arbeiten auf dem Gesamtgebiet der Weinwirtschaft den Winzern bei der Überwindung ihrer damaligen schwierigen Situation zu helfen und sie mit Rat und Tat zu unterstützen.

Vieles hat sich seit der Gründerzeit auf Grund neuerer wissenschaftlicher und technischer Erkenntnisse im Weinbau und in der Kellerwirtschaft gewandelt und weiterentwickelt. Dabei hat das Weinbauinstitut durch innovative und praxisbezogene Lösungen die einheimischen Winzer in der Flut neuer Herausforderungen ständig begleitet und ihnen seine Hilfestellung angeboten.

Heute ist das Institut neben einer modernen Verwaltungsstelle auch eine wichtige Versuchsanstalt in vielen weinbaulichen und kellerwirtschaftlichen Bereichen. Mit seinen 6 Hektar Weingärten ist es zu einer Schnittstelle von Theorie und Praxis, von Forschung, Entwicklung, Beratung und Weiterbildung geworden. Zukunftsweisende Methoden werden erprobt und bis hin zur Praxisreife entwickelt.

Wesentliche Aufgaben sind heute die angewandte Forschung und die praxisbezogene Versuchstätigkeit in den Bereichen Pflanzenschutz, Resistenz- und Klonenzüchtung, Entwicklung umweltschonender Produktionsverfahren, Rebenernährung, Weinbau, Weinbehandlung und Oenologie sowie Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung.

Die guten Kontakte zu Forschungsinstituten im Ausland bieten dem heimischen Weinbauinstitut eine große Hilfeleistung zur Bewältigung dieses vielfältigen Aufgabenbereiches.

Darüber hinaus spielt das Weinbauinstitut, im Rahmen der «Marque Nationale», eine bedeutende Rolle bei der amtlichen Prüfung von Qualitätsweinen und Sekten. Hier fällt dem Institut die wichtige Rolle zu, alle Qualitätskriterien zu kontrollieren und zu überwachen.

Mit der zunehmenden Internationalisierung und Globalisierung wird die weinbaupolitische Aufgabenstellung des Institutes auf vielen Feldern künftig noch wachsen. Es gilt die Entwicklung im Bereich der Anbaumethoden, der önologischen Verfahren und der Vermarktung auf den internationalen Märkten aufmerksam zu verfolgen und zu analysieren, um daraus die mittel- und langfristigen Strategien für unseren heimischen Weinbau abzuleiten.

Das Weinbauinstitut muss für die Schaffung von Zukunftsperspektiven Motor, Ideengeber, Initiator und gleichzeitig Mitgestalter sein.



Das Weinbauinstitut, eine moderne Verwaltung und gleichzeitig eine wichtige Versuchsanstalt

Das Institut ist ebenfalls ein bedeutender Ansprechpartner in der Aus- und vor allem der Weiterbildung der Winzer. Vorträge, Seminare und Weiterbildungskurse, die sich mit den wichtigen Fragestellungen und Themenbereichen der Weinwirtschaft befassen, tragen sicherlich dazu bei, die neuen Erkenntnisse in Weinbau und Kellerwirtschaft an die Winzer zu übermitteln. Dies ermöglicht ihnen, der Forderung für einen nachhaltigen Weinbau gerecht zu werden und die Wettbewerbsfähigkeit des heimischen Weinbaus weiter auszubauen.



Steillagen an der Mosel

In puncto Öffentlichkeitsarbeit für luxemburgische Weinprodukte fällt dem Weinbauinstitut in Remich weiterhin eine bedeutende Rolle zu. In enger Zusammenarbeit mit der « Commission de promotion des vins et crémants de Luxembourg » und den Winzervereinigungen kann das Institut mithelfen, den potenziellen Weinkunden eine positive Werbebotschaft zu vermitteln.

Im Rahmen der Agrar- und Weinbaupolitik steht das staatliche Institut als Bindeglied zwischen dem Winzerberuf, dem Weinbauministerium und der EU-Kommission. Ihm obliegt die Aufgabe die nationalen gesetzlichen Bestimmungen sowie die EU-Verordnungen in die Praxis umzusetzen und sie hinsichtlich ihrer Anwendung in den Weinbaubetrieben zu kontrollieren und zu überwachen.



Pinot gris

Wie bereits in der Vergangenheit wird die Agrar- und Weinbaupolitik ebenfalls am Anfang des neuen Jahrhunderts, und dies sogar in verstärktem Maße, die Investitionsmaßnahmen in den Winzerbetrieben, via Agrargesetz, fördern. Auch die Verarbeitungsbetriebe werden dabei nicht vernachlässigt. Die vorgesehenen Beihilfen sollen dazu beitragen leistungsvolle und wettbewerbsfähige Betriebsstrukturen zu schaffen. Zusätzlich soll die Erhöhung der Erstinstallationsprämie die Entscheidung zur Betriebsübernahme und -weiterführung erleichtern und so die Zukunft des einheimischen Weinbaus absichern.

Die seit 1998 eingeführte Landschaftspflegeprämie für Steillagen und Terrassen verhindert deren Stilllegung und hilft die weitaus höheren Produktionskosten zur Bewirtschaftung dieser Flächen zu verringern.

Die EU-Verordnung Nr. 1493/99 des Rates vom 17. Mai 1999 über die gemeinsame Marktorganisation für Wein und die diesbezüglichen Ausführungsbestimmungen enthalten Maßnahmen zur Stabilisierung des Marktgleichgewichts und fördern eindeutig die Erzeugung von Qualitätsweinen. Ein besonderes Augenmerk gilt hier den Förderungsmaßnahmen für die Umstellung und Umstrukturierung von Rebflächen. Diese Regelung begreift die Sortenumstellung, die Umpflanzung von Rebflächen, technische Verbesserungsmaßnahmen zur Bewirtschaftung der Weinberge und die Förderung nachhaltiger Weinbaumethoden.

Kurzum, die agrar- und weinbaupolitischen Aufgabenstellungen sind zu Beginn des neuen Jahrhunderts auf vielen Feldern bereits vorgegeben und fixiert. Für unsere Winzerschaft ist es deshalb wichtig eine Institution wie das staatliche Weinbauinstitut in Remich an der Seite zu wissen. Allen aktiven und ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des staatlichen Weinbauinstitutes in Remich danke ich deshalb recht herzlich für die bisher geleistete Arbeit.

Ich wünsche dem Weinbauinstitut in seinen derzeitigen aber auch in seinen neuen Aufgabenstellungen und Herausforderungen viel Erfolg für die Zukunft, dies zum Wohle der heimischen Weinwirtschaft.

Fernand Boden
Minister



Der Luxemburger Weinbau an der Schwelle des dritten Jahrtausends



Zahlreiche Fundgegenstände und Überbleibsel archäologischer, historischer, architektonischer und literarischer Art belegen, dass der Weinbau an der Mosel mehr als zweitausend Jahre alt sein muss. Jedoch ist nicht eindeutig erwiesen, ob die Römer die Rebe an die Mosel brachten und angebaut haben, oder ob sie dieselbe bei ihrer Ankunft hier vorgefunden haben.

An der Schwelle des dritten Jahrtausends liegt es nahe, sich einige Gedanken über die derzeitige Lage und Entwicklung dieses langjährigen Kulturgutes "Wein" an der Mosel zu machen.

Technischer Fortschritt ohne Ende

Das 20. Jahrhundert bleibt geprägt durch einen imposanten und rasanten Aufschwung des technischen Fortschrittes, der auch im Weinbau seinen Niederschlag findet.

*Ehemaliges Seilzuggerät mit
Weinbergspflug*



Alter Schlepper (1947)

In den letzten Jahrzehnten hat die Technik es ermöglicht einen großen Teil der Weinberge im Rahmen einer Flurneuordnung so anzulegen und zu gestalten, dass die Winzer die modernen arbeits-erleichternden und -sparenden Weinbau-maschinen und -geräte optimal einsetzen können.



Traubenvollernter im Einsatz

Die Hubschraubereinsätze zum Pflanzenschutz sind in unseren Weinbergen nicht mehr wegzudenken. Sie ermöglichen durch hohe Schlagkraft und Arbeitserleichterung für den Winzer, einen wirksamen, gut organisierten und kontrollierbaren Rebschutz.

Auch wenn der Traubenvollernter bisher nur in Flachlagen einsatzfähig ist, so hilft er doch zumindest teilweise in vielen Betrieben, den hohen Arbeitsdruck in der Ernteperiode zu mindern.

Während ein Winzer am Anfang des 20. Jahrhunderts, wo noch sämtliche Arbeiten im Weinberg per Hand erledigt wurden, mehr als 1.500 Stunden pro Hektar Rebfläche benötigte, so reduziert sich diese Stundenzahl, dank der modernen Technik und je nach Hangneigung und Parzellengröße, um mehr als die Hälfte.

Der biologisch-technische Fortschritt bewirkt durch die Klonenselektion der Rebsorten, dass die Rebstöcke krankheitsresistenter, ertragsicherer und vor allem qualitätsbetonter werden.

Umweltschonende Produktionsverfahren im Weinbau tragen dazu bei, unsere Natur nachhaltig zu erhalten und die Böden vor Erosionsgefahren zu schützen.

Auch in der Kellerwirtschaft kannte der technische Fortschritt keinen Stillstand. Die Kellermeister bedienen sich heute modernster Technik von der Traubenpresse bis hin zur Abfüll- und Etikettierungsanlage.



Traubenernte früher

Der Weinausbau und die Weinbereitung sind komplexer, raffinierter, phantasievoller und vor allem hygienischer geworden.



Rückenspritze: so war's früher



Rebschutz heute: modernes Sprühgerät



Tiefenlockerung der Fahrgassen



Rebschutz mit Helikopter



Früher wurde das Laubschneiden per Hand getätigt, heute erfolgt es maschinell im Ein-Mann-Verfahren



Rationalisierungs- und Wachstumszwang der Betriebe

Wenn am Anfang des 20. Jahrhunderts noch zirka 3.500 Betriebe rund 1.800 Hektar Weinberge bewirtschafteten, so ist die Zahl der Betriebe Ende des Jahrhunderts auf 600 Einheiten und die Rebfläche auf 1.350 Hektar geschrumpft. Schlechte Weinbergslagen wurden im Laufe des Jahrhunderts nach und nach abgebaut. Rebsorten mit hohem Ertrag und wenig Ausdruck im Geschmack wurden mehr und mehr zurückgedrängt und durch verbesserte Qualitätssorten ersetzt.

Der in den heimischen Winzerbetrieben festgestellte Strukturwandel geht künftig weiter. Immer mehr Betriebe stehen vor einem Generationsproblem. Die Zahl der Betriebe sinkt, ihre Größe wächst.

Angesichts des großen Konkurrenzkampfes auf den nationalen und internationalen Weinmärkten, bleiben die Winzerbetriebe weiterhin zur Rationalisierung und zum Wachstum verurteilt. Der Preisdruck lastet nach wie vor hauptsächlich auf den Weinen minderer Qualität.

Die weltweit steigende Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Weinen hat dazu geführt, dass in vielen Weinbauregionen der Welt der Weinbau ausgedehnt wird. Dieser Ausbau geht einher mit einer gleichzeitigen Senkung der Produktionskosten in der Fläche auf Grund moderner Anbau- und Wirtschaftsformen, sowie einer Modernisierung der Vinifikation und einer Intensivierung in der Vermarktung.

Die heimischen Winzer sind deshalb gefordert die Produktionstechnik in ihren Betrieben im Hinblick auf Kostensenkung und Qualitätsoptimierung weiter zu entwickeln, um damit wettbewerbsfähige Betriebsstrukturen zu schaffen. Der Staat unterstützt dabei die Winzerbetriebe im Rahmen eines speziellen Förderungsprogrammes.

Durch die Maßnahmen der Produktionslenkung im Weinbau, in Form von Vorschriften wie dem Hektarhöchstertag, ist ein quantitatives Wachstum zur Erhöhung des Betriebseinkommens nicht möglich. Daraus leitet sich ab, dass unsere Winzerbetriebe qualitativ über eine größere Wertschöpfung auf dem Markt und über größere Betriebseinheiten wachsen müssen, um ihre Einkommen zu verbessern.

Zusätzliche Investition in ein erfolgreiches Marketing ist darüber hinaus unerlässlich.

Nur die Aus- und Weiterbildung kann die Bewältigung der ständig wachsenden beruflichen Probleme gewährleisten. Der Winzerbetrieb von heute und morgen ist nämlich ein modernes Unternehmen, das marktorientiert und umweltverträglich produziert und sich ständig ändernden Gegebenheiten anpassen muss.

Umweltschonende Bewirtschaftungsweisen



Bodenschutz durch Rapsdüngung

An den Zeitraum der sich ständig weiter entwickelnden Technisierung schliesst nun die ganzheitliche, umweltbewusste Betrachtungsweise an.

Damit wird nicht nur den ökologischen Bedürfnissen unserer Zeit Rechnung getragen, sondern unsere Kulturlandschaft wird ebenfalls verantwortungsvoll geprägt. Somit tragen die Weingärten weiterhin wesentlich zum herrlichen Landschaftsbild unserer Moselgegend bei.

Bodenschutz, Grundwasserschutz und biotechnische Schädlingsbekämpfung gehören zu den Prinzipien einer umweltfreundlichen und nachhaltigen Wirtschaftsweise im Weinbau. Konventionelle Insektizide werden überflüssig z.B. durch Pheromone zur Verwirrung des männlichen "Traubenwicklers".

Als großen Fortschritt für den umweltschonenden und den ökologischen Weinbau ist die Einführung neuer pilzwiderstandsfähiger Rebsorten zu werten.

Auch soll man die biologische Wirtschaftsweise und das Interesse an Bio-Weinen nicht aus den Augen verlieren.

Erhaltung des Weinbaus in Hang- und Steillagen

Steillagen und Terrassenweinberge laufen große Gefahr unbewirtschaftet zu bleiben, weil hier der Einsatz von Maschinen beschränkt ist, die Handarbeit immer teurer wird und dadurch die Produktionskosten sehr hoch sind.

Die speziellen Förderungsmaßnahmen für eine umweltschonende Bewirtschaftungsweise, sowie die Erhaltung des Weinbaus in den Terrassen, Hang- und Steillagen müssen deshalb beibehalten und gegebenenfalls noch weiter erhöht werden. Somit können zumindest teilweise die strukturellen und geographischen Nachteile - Luxemburg ist nördliches Anbaugebiet innerhalb der EU - ausgeglichen werden.

Harte Konkurrenz auf den nationalen und internationalen Weinmärkten



Riesige Auswahl an Weinen

War der Weinanbau in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts noch so gut wie ausschließlich auf Europa konzentriert, so ist heute die internationale Dimension allgegenwärtig. Durch den Zusammenbruch des Ostblocks 1989 hat sich die Welt gewaltig verändert. Sie ist offen geworden. Die Europäische Union breitet sich aus und gibt sich mit dem Euro eine gemeinsame Währung. Der Wettbewerb ist weltweit, auch im Weinhandel. Heute findet

der Konsument hierzulande nicht nur luxemburgische oder europäische Weine in den Regalen der Supermärkte, bei den Weinhändlern oder auf den Speisekarten der Restaurants, sondern auch Weine anderer Kontinente. Die modernen Transportmittel bringen die Weltmärkte und damit auch die Weinmärkte immer näher zusammen. Hinzu kommt die Kommunikation über Fernsehen und Internet. Es entsteht eine weltweite Wissens- und Informationsgesellschaft.

Die Struktur des Konsums alkoholischer Getränke verändert sich seit Jahren kontinuierlich. Hinter diesem Strukturwandel steht einerseits eine nachhaltige



*Die Weinprodukte des Weinbauinstitutes:
Elbling, Rivaner, Auxerrois, Pinot Blanc, Riesling, Pinot Gris, Chardonnay,
Gewürztraminer, Pinot Noir, sowie Crémant de Luxembourg.*

Konsumveränderung in Richtung veränderter Essgewohnheiten auf Grund des steigenden Einkommens. Andererseits machen immer mehr Konsumenten, durch Reisen in alle Teile der Welt vielfältige Erfahrungen im Umgang mit anderen Weinen.

Bei dieser riesigen Auswahl an Weinen hat mancher Weinkäufer die Qual der Wahl. Interessierte Weinfreunde probieren gerne Neues. Für manche kann die Herkunft nicht exotisch genug sein. Es ist "in" seinen Gästen Internationalität vorzuführen.

Es gibt keine Alternative zur Qualität

Unsere Winzer haben rechtzeitig erkannt, dass die Erzeugung feinsten Qualitätsproduktes der einzige richtige und zukunftssträchtige Weg der luxemburgischen Weinwirtschaft ist, um im harten Konkurrenzkampf zu bestehen. Diese Qualitätspolitik muss ständig erweitert und ausgerichtet werden, denn in unserer schnelllebigen Informationsgesellschaft bedeutet nämlich Stillstand gleich Rückschritt. Der heimische Weinbau braucht eine Qualitätsoffensive, angefangen bei unseren einfachen Qualitätsweinen bis hin zu unseren Spitzenprodukten. Allein über diesen Weg können auf dem globalisierten Markt neue Akzente gesetzt werden.

Qualität wächst grundsätzlich nur im Weinberg. Die wichtigste Voraussetzung für qualitativ hochwertige Weine sind reife, gesunde Trauben. Einen großen Einfluss auf den Reifegrad der Trauben hat sicherlich der Witterungsverlauf. Auch wenn der Winzer hier keine Einwirkungsmöglichkeiten hat, so kann er jedoch über die Bewirtschaftung des Weinbergs einen wesentlichen Einfluss auf die Qualität des Traubengutes nehmen. Es stehen eine ganze Reihe von Möglichkeiten zur Verfügung in das komplexe System des Rebstocks einzuwirken, so beispielsweise die Laubwandgestaltung, wassersparende Bodenpflege, ausgewogene Düngung, vernünftiges Ertragsniveau, Lesetermin, usw. Mit Massenerträgen fällt die Qualität und zieht darüber hinaus gewaltige Preis- und Absatzprobleme nach sich.

Neben dem erforderlichen Mostgewicht oder der in Oechsle-Graden definierten alkoholischen Reife sind die Lesebedingungen für die Qualität sehr wichtig. Eine aromatische und phenolische Reife der Trauben sind wesentliche Bestandteile der inneren Qualität eines Weines, die sich dann auch in der Geschmacks- und Aromafülle des Produktes niederschlagen.

Auch ist man inzwischen zur Erkenntnis gelangt, dass die Lage ein wichtiger Bestandteil zur Qualität im Glase darstellen kann. Die Diskussion um die Lagenklassifizierung und -bezeichnung ist damit an unserer Mosel noch nicht beendet.

Im Keller wird die gewachsene Qualität erhalten, ausgebaut und stabilisiert. Der Kellermeister kann die Güte der Weine nur geringfügig beeinflussen. Er kann sie bei falscher Behandlung verschlechtern oder sogar verderben.

Neben den einfachen Qualitätsweinen Elbling und Rivaner sowie den "traditionellen" Spitzenweinen Auxerrois, Pinot blanc, Riesling, Pinot gris, Gewürztraminer, findet der Konsument heute auf dem Luxemburger Markt neue Produkte wie den sehr geschätzten "Crémant de Luxembourg", Pinot noir, Chardonnay, sowie spezielle Produkte wie Eiswein, Barrique-Wein, "vendanges tardives" usw.

Unsere luxemburgischen Weinprodukte können durchaus mit gleichartigen Produkten aus anderen europäischen Staaten und Drittländern konkurrieren. Bei internationalen Wettbewerben und Fachmessen finden die luxemburgischen Qualitätsweine und "Crémants" große Anerkennung. Eine wahre Genugtuung also, aber auch ein Ansporn für die Produzenten den eingeschlagenen Weg ins dritte Jahrtausend weiterzugehen.



Crémant de Luxembourg

Das Image luxemburgischer Weine aufpolieren

Eine der grundlegenden Aufgaben ist eine noch aggressivere Verbreitung von Informationen über die luxemburgischen Weinprodukte im In- und Ausland.

Das Internet ist dafür das ideale Kommunikationsmittel. Es geht im Besonderen darum auf weitsichtige Tendenzen hinzuwirken, d.h. langfristige Partner zu suchen.

Der Konsum an Weißweinen ist leider weltweit rückläufig. Rotweine haben dieses Segment erobert und werden eindeutig bevorzugt. Obwohl die Produktionsbedingungen in Luxemburg eher für Weißwein geeignet sind, so müssen

dennoch alle Anbaumöglichkeiten zur Produktion von Rosé- und Rotweinen, auf dafür geeigneten Standorten, ausgeschöpft werden. Auch wenn nur in beschränktem Maße, könnte somit hierzulande ein bestimmtes Marktsegment für luxemburgischen Rosé- und Rotwein aufgebaut werden.

Die Werbung muss imagefördernd und informativ für unsere gebietsspezifischen Produkte sein. Dabei sind die Besonderheiten und Individualitäten der luxemburgischen Weine verstärkt hervorstreichend.

Das Vertrauen des Konsumenten weiter verbessern

Spätestens seit der Rindfleischkrise (BSE) hat ein Umdenken in Richtung Ursprungsgarantie stattgefunden. Einkäufer von Lebensmittelmärkten erkundigen sich zunehmend über die Herkunft, die Herstellung und die Produktionsbedingungen der einzukaufenden Waren, so auch der Weine und Sekte. Bei Weinen interessieren sie sich zunehmend für den Alkohol-, Zucker- und Säuregehalt, die Rebsorte, die Lesebedingungen, die Gärbedingungen, die Ertragsregulierung, die Lage, das Herkunftsland, die Bodenqualitäten, aber auch für die Winzer, die hinter diesen Produkten stehen. Sektprodukte müssten beispielsweise auf dem Etikett das Ursprungsland oder -länder ihrer Grundweine, ausweisen.

Je mehr Klarheit und Transparenz über die Herkunft und die Entstehung eines Produktes bestehen, desto größer ist das Vertrauen des Verbrauchers, dieses Produkt zu kaufen.

Wichtiges Signal eines Qualitätsmanagements in diesem Sinne ist der Aufbau von informativer, sachlicher und intuitiver Kommunikation zwischen Produzenten und Verbrauchern.

Angesichts der gegenwärtigen Bestrebungen zum Werbeverbot für alkoholische Getränke, ist es und wird es in Zukunft noch wichtiger sein, den Konsumenten die Vorzüge eines moderaten Weinkonsums herauszustellen.

Wein ist nicht nur Alkohol, sondern er hat auch positive gesundheitliche Auswirkungen. Der moderate Genuss von Weißwein ist mindestens genauso gesund wie der von Rotwein. Weißweine sind in der Regel weniger alkoholstark. Bei feinen Speisen sind Weißweine oft noch vielfältiger einzusetzen als Rotweine.

Es muss unseren heimischen Weinproduzenten und -vermarktern gelingen, alle diese positiven Eigenschaften, vor allem der Weißweine, an die Konsumenten zu vermitteln.

Die Orientierung an den Wünschen der Verbraucher kann ein gewichtiger Maßstab für die Produktion sein. Und der Konsument weiß was er will! Er will qualitativ hochwertige, frische, schmackhafte Weine mit Frucht und Körper.

Mit einem gemeinsamen Marketingkonzept in die Zukunft

Angesichts der äußerst ernsthaften Konkurrenzprobleme auf den Weltmärkten, ist die gesamte Winzerschaft unserer Mosel aufgefordert ein gemeinschaftliches Marketingkonzept für den Absatz luxemburgischer Moselprodukte zu entwickeln.

Marketing umfaßt vier Instrumente: Produkt-, Preis-, Kommunikations- und Distributionspolitik. Es darf keinesfalls mit Werbung verwechselt werden, denn sie ist Bestandteil der Kommunikationspolitik.

Marketing beginnt im Weinberg und endet im Glas des Konsumenten. Also ein langer Weg. Alle Elemente in dieser langen Kette müssen feinstens aufeinander abgestimmt sein: Verhältnis der Rebsorte zur Lage und zum Boden, Methode der Rebkultivierung, Vinifikation, Preisverhältnis zu Qualitätsstufe, Verpackungs-, Vertriebs-, Absatzform, usw.

Mit der zu gründenden A.I.V.L. (association interprofessionnelle des vins luxembourgeois) wollen die Winzergenossenschaften, die Privatwinzerorganisation und der Verband der Weinhändler gemeinsam eine auf Qualität ausgerichtete Strategie vom Weinberg bis zur Vermarktung aufbauen.



15 Medaillen für "Crémant de Luxembourg" beim "Concours des Crémants" in Limoux (F) im Jahr 2000.

Ein solches Marketingkonzept ist nur dann erfolgreich, wenn alle Berufsgruppen von der Überzeugung leben, in großer Solidarität ihr gemeinsames Ziel zu erreichen.

Über den Zusammenschluss aller Berufsgruppen muss es möglich sein, die bereits bei ausländischen Fachleuten anerkannten, außergewöhnlichen Weinqualitäten unserer Luxemburger Mosel einem noch grösseren Kundenkreis bekannt zu machen.

Die Wein-Kultur-Landschaft der luxemburgischen Mosel

Die Luxemburger Mosel ist nicht allein attraktiv wegen des Weinbaus. Dem Besucher und dem Urlauber bietet die heimische Weinstraße eine wunderschöne Landschaft und ein vielfältiges Angebot an Freizeitaktivitäten und Attraktionen: idyllische Dörfer, Folklore- und Weinbaumuseen, Weinfeste, Weinmärkte, gute Restaurants, Schifffahrten, Radfahren, Wasserski, Angeln, usw.

Dieses Kulturgut muss auch im nächsten Jahrtausend erhalten bleiben.

Raymond Weydert
Direktor des Weinbauinstitutes



Der Luxemburger Weinbau in der europäischen Union



Der Vertrag von Rom (1957) enthielt im Anhang ein Protokoll, wonach das Großherzogtum Luxemburg ermächtigt wurde, auf Grund der besonderen Lage seiner Landwirtschaft eine Sonderregelung für bestimmte Erzeugnisse beizubehalten. Was den Wein insbesondere betraf, verwies das Protokoll auf die Konvention über die belgisch-luxemburgische Wirtschaftsunion vom 25. Juli 1921. Im Pro-

tokoll stand, dass „Belgien, Holland und Luxemburg Artikel 6 Absatz 3 der Konvention über die belgisch-luxemburgische Wirtschaftsunion anwenden“, d.h. dass die Beneluxländer auf allen Einfuhren von Wein eine Abgabe von 6 Franken pro Liter erheben durften, ausgenommen bei Luxemburger Wein. Dieses Protokoll sah außerdem vor, dass am Ende der Übergangszeit der Rat mit qualifizierter Mehrheit, auf Vorschlag der Kommission, entscheiden sollte, inwieweit die abweichende Regelung für das Großherzogtum Luxemburg beizubehalten, zu ändern oder aufzuheben sei. Im Klartext heißt dies, dass die für luxemburgische Weine geltende Sonderregelung spätestens nach Ablauf der Übergangszeit, also zum 1. 1. 1970 in Frage gestellt war und dass die Entscheidung über die Beibehaltung, Änderung oder Abschaffung dieser Sonderregelung mit qualifizierter Mehrheit durch den Rat zu treffen war.

Auf jährlichen Antrag der Luxemburger Regierung und nach jeweils zähen Verhandlungen konnte dieses Ausnahmeregim für Luxemburger Wein im Benelux, wenn auch unter leicht veränderter Form, bis zum Jahr 1993 (Marché Unique) beibehalten werden. Hier kann man wohl sagen, dass unser Moselwein seit der Gründung des gemeinsamen Marktes eifrige Verfechter gefunden hat, die alle Regeln der Sprachkunst und der Diplomatie zu seiner Gunst angewendet haben.



Artikel 40 des E.W.G.-Vertrages von 1957 schreibt eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte vor, um die Ziele des Artikels 39 dieses Vertrages zu erreichen. Im Jahre 1962 begann man mit einer „vorbereitenden“ Marktorganisation für Wein. Diese enthält keine marktregelnden Vorschriften, sondern beschränkt sich auf Vorschriften, die im Grunde eine gemeinsame Weinbaupolitik erst ermöglichen sollen. Die Verordnung No. 24 sieht die Einrichtung des Weinbaukatasters und die Durchführung regelmäßiger Erhebungen über die Produktion sowie das Verwaltungsausschussverfahren vor. Außerdem enthält sie eine Verpflichtung zum Erlaß einer Verordnung über Q.b.A.-Weine (Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete) vor. Die eigentliche Gemeinschaftsregelung des Weinmarktes war die V.O. (E.W.G.) No. 816/70. Sie konnte also erst acht Jahre nach der grundlegenden Verordnung des Jahres 1962 zu Stande kommen. Diese lange Wartezeit macht die Schwierigkeiten deutlich, denen sich die gemeinsame Weinpolitik von Anfang an gegenüber sah: klimatische Unterschiede, unterschiedliche Interessenlage der Erzeugermitgliedstaaten und der nicht weinbautreibenden Mitgliedstaaten, unterschiedliche Verbrauchsgewohnheiten, Verschiedenheit der subjektiven Elemente bei der Beurteilung der Weinqualität, u.s.w.



Sitzung im Europaparlament

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung 816/70 zur Festlegung ergänzender Vorschriften für die gemeinsame Marktorganisation für Wein und der Verordnung 817/70 zur Festlegung besonderer Vorschriften für Qualitätsweine bestimmter



Das Luxemburger Weinbauggebiet erstreckt sich von Schengen bis nach Wasserbillig, über eine Strecke von 42 km und eine Bandbreite von ca. 350 m.

Anbaugebiete, wurde also 12 Jahre nach dem Unterzeichnen des E.W.G.-Vertrages die eigentliche europäische Weinmarktordnung geboren. Es war ein Erfolg für den Luxemburger Weinbau, dass bei dieser im April 1970 geschaffenen E.W.G.-Weinmarktordnung das Regionalprinzip zu einer Verordnung für Tafelwein und zu einer Verordnung für Qualitätswein geführt hat, wobei die Regelungskompetenz im Qualitätsweinsektor für die Mitgliedstaaten weitgehend erhalten blieb. In der Tat, betrachtet man nämlich die Vorschriften der Qualitätsweinverordnung näher, so stellt man fest, dass die maßgebenden Entscheidungen in den meisten Fällen den Mitgliedstaaten vorbehalten sind. Das ist verständlich, da die Q.b.A.-Weine ja gerade Weine sind bei denen Herstellung, regionale Besonderheiten und Übungen dem Wein seinen besonderen Charakter verleihen.

So war es naheliegend, die Regelung der Herstellung, insofern sie diese speziellen Praktiken betrifft, innerhalb des gemeinschaftlichen Rahmens den Mitgliedstaaten zu überlassen. Das bedeutet konkret, dass es einem Qualitätsweinbaugebiet wie Luxemburg überlassen ist, durch eine gezielte verantwortliche Politik, Ordnung im eigenen Haus zu schaffen.

In Luxemburg hatte man dieser, für die Orientierung der Produktion und die Information des Verbrauchers notwendigen Einteilung der Produktion in Qualitätsweine und Konsumweine, durch die Schaffung der „*Marque Nationale des vins luxembourgeois*“ in kluger Voraussicht bereits seit mehreren Jahrzehnten Rechnung getragen. Der luxemburgische Weinbau hat sich erfolgreich den veränderten wirtschaftlichen weinbaupolitischen Rahmenbedingungen angepasst, wobei die Regierung ihn immer unterstützt hat, indem sie sich in Brüssel stets mit großem Nachdruck für die Interessen der Luxemburger Winzer eingesetzt hat. So wurde im Laufe der Jahre die weitgehende nationale Zuständigkeit für den Qualitätsweimbereich erfolgreich verteidigt, die traditionelle Anreicherungsmöglichkeit wurde erhalten, der natürliche Mindestalkoholgehalt bei Mosten blieb.

Die Einbeziehung auf E.U.- Ebene des Luxemburger Weines in die „obligatorische Destillation“ konnte seit 1984 verhindert werden und zwar durch eine juristische Struktur in der dies betreffenden E.W.G.-Verordnung, die es uns ermöglichte in all den Jahren (1984-1994), wo diese Destillation systematisch beschlossen wurde, die Kommission und die übrigen Mitgliedstaaten zu überzeugen, diese penalisierende Maßnahme bei uns nicht anzuwenden. Auch waren wir von Anfang an von der obligatorischen Destillation der Nebenerzeugnisse befreit.

Die Möglichkeit den Ausdruck „Crémant“ exklusiv für französische und Luxemburger Schaumweine unter strengen Kriterien zu benutzen, war leider von kurzer Dauer. Durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs wurde der Gebrauch dieses Namens auch für andere Mitgliedstaaten zugänglich gemacht. Immerhin hatten wir einen Vorsprung und konnten wertvolle Erfahrungen sammeln. Diese wenigen von vielen hier aufgezählten Sonderregelungen, die wir für den Luxemburger Weinbau im Rahmen der E.U.-Weinverordnungen errungen haben, haben jedoch die Regierung und die Winzerschaft nicht verhindert, eifrig Maßnahmen zu ergreifen, um die Wettbewerbsstellung und die Integration des Luxemburger Weinbaus auf dem europäischen Markt zu stärken.

Hauptsächlich wurde durch Flurbereinigung die Struktur unseres Weinbaus wesentlich verbessert.

Andere Maßnahmen, wie die Gewährung von Landschaftspflegeprämien für Hang-, Steillagen und Terrassen, geben dem Winzer die Gelegenheit, ihre Weinberge umweltbewusst zu bestellen und dadurch beim Konsumenten mehr Anklang zu finden.

Heute muss sich der Weinmarkt der Gemeinschaft auf neue Gegebenheiten einstellen. Durch zunehmende Globalisierung verschärft sich auch der Wettbewerb. In den letzten Jahren haben sich die Einfuhren aus

Journal officiel

des Communautés européennes

ISSN 0178-7060

L 179

42^e année

14 juillet 1999

Édition de langue française

Législation

Sommaire

1 Actes dont la publication est une condition de leur applicabilité

★ Règlement (CE) n° 1493/1999 du Conseil du 17 mai 1999 portant organisation commune du marché vitivinicole



Drittländern mehr als verdoppelt. Bulgarien, Ungarn und Rumänien sind zusammen nunmehr die wichtigsten Weinlieferländer der Europäischen Gemeinschaft.

Auch Länder wie die Vereinigten Staaten, Chile, Argentinien, Südafrika oder Australien haben aggressive Vermarktungsstrategien und bieten Erzeugnisse zu wettbewerbsfähigen Preisen an. Ferner muss die Union der Alterung ihrer Weinbauflächen Rechnung tragen.

Angesichts dieser neuen Rahmenbedingungen war die Reform der gemeinsamen Marktorganisation für Wein unausweichlich. Die neuen Bestimmungen der G.M.O. (Gemeinsame Markt Organisation) für Wein wurden im Rahmen der Durchführung der Agenda 2000 und der generellen Reform der gemeinsamen Agrarpolitik diskutiert und angenommen.

Die neue, mit dieser Verordnung eingeführte G.M.O. für Wein hat zum Ziel, auf dem Weinmarkt der Gemeinschaft ein besseres Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage herzustellen, indem sie den Erzeugern die Möglichkeit gibt, expandierende Märkte zu erschließen und die Voraussetzungen dafür schafft, dass der Weinbausektor auf Dauer wettbewerbsfähig bleibt.

Außerdem zielt sie darauf ab, die Intervention als künstlichen Absatzmarkt für Erzeugungsüberschüsse abzuschaffen, die traditionellen Absatzmärkte für Trinkalkohol und Weinbauerzeugnisse zu erhalten, der regionalen Vielfalt Rechnung zu tragen und die Rolle der Erzeugerorganisationen und der Branchenverbände anzuerkennen.

All diese vielfältigen Herausforderungen im Rahmen der neugeschaffenen Weinmarktorganisation, der Welthandelsorganisation (WTO), und im Hinblick auf die Erweiterung, lassen uns keine Zeit, auf der Stelle zu treten. Die zunehmende Öffnung der Märkte soll auch nicht als eine Bedrohung, sondern als eine Herausforderung betrachtet werden, die uns dazu führt, gezielt, eine Politik der hohen Qualität zu fördern.

Marika Mehlen
Ingénieur chef de division

Die Direktoren der Weinbaustation



Nic Kieffer
1925-1963



Jos Faber
1963-1975



Norbert Wiltgen
1976-1986



Jean-Pierre Wagener
1987-1999



Raymond Weydert
seit 1999

Die Mitarbeiter des Weinbauinstitutes im August 2000



1. Reihe von links nach rechts: M. Mehlen, C. Blum, M. Kohn, J.-P. Kill, L. Zeimet **2. Reihe:** P. Goldschmit, A. Rodrigues, C. Peters, J. Bonifas, R. Weydert, R. Wiltzius, E. Entringer, G. Kayl **3. Reihe:** S. Fischer, R. Schons, M. Kuhn, J.-P. Risch, R. Goergen, C. Stebens Auf dem Bild fehlen: S. Gardel, H. Litjens und C. Winandy

Aus der Geschichte der staatlichen Weinbaustation in Remich

Auf- und Ausbau der Weinbaustation

Im Laufe des 19. Jahrhunderts erhielt Luxemburg seine Unabhängigkeit, auch wenn die Souveränität des Landes eine beschränkte blieb. Der Einfluss der Großmächte auf die Geschichte Luxemburgs blieb immer noch bestimmend. Trotzdem bildete sich allmählich ein eigenständiger Staat heraus, mit festen Grenzen und einer eigenen Verwaltung. Die Bevölkerung des Landes begann sich zu einer Gesellschaft zu formieren. In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts setzte auch die Industrialisierung des Landes ein; allmählich wandelte sich Luxemburg von einem Agrar- zu einem Industrieland. Von diesen großen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Transformationsprozessen wurde auch der Weinbau erfasst.

Im Jahre 1771, als Luxemburg noch unter österreichischer Herrschaft stand, umfaßte das Rebland 605 Hektar, doch reduzierte sich dieses Areal bis auf 549 Hektar im Jahre 1824. Im Jahre 1840 betrug die Rebfläche 550 Hektar, doch stieg sie nun kontinuierlich an auf 800 Hektar im Jahre 1880, 1.620 Hektar im Jahre 1910, um im Jahre 1920 ihren Höchststand mit 1.730 Hektar zu erreichen. Seit der französischen Herrschaft bis Mitte des 19. Jahrhunderts vollzogen sich aber noch weitere wichtige Entwicklungen im Weinbau: allmählich bildete sich eine relativ homogene Besitzergruppe heraus; die privateigene Betriebsform war dominierend; landwirtschaftlich-weinbauliche Mischbetriebe waren vorherrschend, wobei die Betreiber sich allerdings als Winzer verstanden und als Berufsbezeichnung 'vigneron' angaben; im Landesinnern verschwand der Weinbau allmählich; Grevenmacher und Remich wurden zu Zentren des luxemburgischen Weinbaus; das Gebiet zwischen Grevenmacher und Schengen entwickelte sich zu einem kontinuierlichen Weinbaugebiet.

So wie die luxemburgische Wirtschaft im allgemeinen, so profitierte auch der luxemburgische Weinbau von der Zugehörigkeit des Großherzogtums zum deutschen Zollverein seit 1842. Ursprünglich waren die Winzer gegen eine Zollunion mit Preußen gewesen und anfangs war das Gebiet des Zollvereins auch mehr ein mögliches denn ein tatsächliches Absatzgebiet für luxemburgische Weine. Dies änderte sich aber später.

So lieferten z. B. im Jahre 1886 die luxemburgischen Winzer 99 % ihrer Produktion nach Deutschland. Im Schnitt variierte der luxemburgische Inlandskonsum allerdings zwischen 10 bis 15 % der Produktion. Die nach Deutschland gelieferten Weine wurden vor allem zum Verschnitt mit deutschen Weinen verwendet. Dieser Umstand vermittelte den Eindruck, als sei der luxemburgische Weinbau "nur noch" ein "Anhängsel des deutschen Weinhandels an der unteren Mosel und in der Pfalz".¹

Diese Abhängigkeit des luxemburgischen Weinbaus vom deutschen Weinhandel kann aber nicht über die große Bedeutung des Weinbaus für die luxemburgische Volkswirtschaft hinwegtäuschen. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts und Anfang des 20. Jahrhunderts war der Wein, nach den industriellen Erzeugnissen, das zweitwichtigste Handelsgut Luxemburgs. Auch die Regierung entwickelte ein wachsendes Interesse am Weinbau. Im Jahre 1886 richtete sie eine Staatliche Weinbaukommission ein, deren Vorsitz jeweils vom Distriktskommissar in Grevenmacher wahrgenommen wurde. Aktiv unterstützte und förderte die Regierung den Weinbau durch Subsidien, die auf Vorschläge der Kommission verteilt wurden.

Die Winzer ihrerseits begannen sich genossenschaftlich zu organisieren und zwar in lokalen Winzervereinen, Rekonstruktionssyndikaten und später in



1921er Weinlese

Kellereigenossenschaften. Der erste Winzerverein entstand im Jahre 1875 in Wellenstein. Im Jahre 1913, am Vorabend des 1. Weltkriegs, gab es insgesamt 37 Winzervereine, die oft auch zugleich landwirtschaftliche Lokalvereine waren. Sie zählten zusammen 1.929 Mitglieder, womit 55% aller Winzer genossenschaftlich organisiert waren. Diesen gehörten 90% der Rebflächen Luxemburgs. 26

Vereine schlossen sich im Jahre 1912 zum 'Luxemburger Winzerverband' zusammen.

Zu dessen Programm gehörte:

1. Die Verteidigung der Standesinteressen d. h. Wahrung und Hebung der Interessen des Weinbaus und des Weinabsatzes.

2. [...] die zeitgemäße Weiterbildung und praktische Belehrung seiner Mitglieder.

3. [...] [den] gemeinsamen Bezug der Verbrauchsstoffe und Gegenstände, die zu einem rationellen Betrieb des Weinbaus und der Kellerwirtschaft notwendig sind".² Um diese Ziele zu erreichen, wurden



Geräte eines früheren Winzerlokalvereines

Vorträge organisiert, Vereinsbibliotheken eingerichtet und vor allem wurde die 'Luxemburger Weinzeitung' veröffentlicht.

Des Weiteren entwickelte sich der Winzerverband allmählich zu einer Zentraleinkaufsgenossenschaft und die lokalen Winzervereine betätigten sich als Maschinengenossenschaften.

Deshalb konnte es auch nicht wundern, daß die Winzer an einer "genossenschaftliche[n] Verarbeitung der Traubenernte" und an einem "genossenschaftliche[n] Weinabsatz" interessiert waren. Seit Beginn des 20. Jahrhunderts gab es derartige Bestrebungen innerhalb der luxemburgischen Winzerschaft, die auch sehr bald von der Regierung aufgegriffen wurden. Doch erst in den 20er und 30er Jahren wurden die 5 ersten Kellereigenossenschaften an der luxemburgischen Mosel gegründet und errichtet. Seit Ende des 19. Jahrhunderts begann sich die luxemburgische Winzerschaft zu organisieren und schuf damit auch Strukturen, die ihr helfen sollten, die Krisen, mit denen sich der Weinbau konfrontiert sah, zu bewältigen. Die Organisationen der Winzer förderten nicht nur die Solidarität innerhalb des Winzerstandes, sie artikulierten auch dessen Forderungen und vertraten sowie verteidigten dessen Interessen. Für die Regierung war der Winzerverband der berufene Gesprächspartner. Und Probleme, die diskutiert und gelöst werden mussten, gab es genug.

Aber verschiedene Aufgaben konnten die Winzer nicht mehr alleine bewältigen. Sie waren auf die nationale Solidarität angewiesen. Dadurch vermehrten sich die Interventionsmöglichkeiten des Staates, der nicht allein fördernd, sondern auch regulierend in die Belange des Weinbaus und der Winzer eingriff.

Bereits in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts hatte sich der Staat die rechtlichen Möglichkeiten geschaffen, über Maßnahmen zur Bekämpfung der Reblaus zu verfügen, z. B. die Zerstörung von Reben anzuordnen resp. die Bebauung inkriminierter Stellen zu verbieten.

Diese Kompetenzen waren und wurden wichtig, als es galt, auch in Luxemburg die Reblaus zu bekämpfen.

Im Jahre 1907 wurde die erste Reblaus in Luxemburg entdeckt, und damit begann eine die Existenz vieler, aller Winzer bedrohende Krise. Die Bekämpfung des Reblausbefalls mit Insektiziden erwies sich als erfolglos; es konnte die Zerstörung der Weinberge nur verlangsamt, keinesfalls aufgehalten, geschweige denn die Reblaus ausgeremert werden. Die Regierung unterstützte diesen Kampf massiv mit öffentlichen Mitteln aus dem Staatshaushalt. 1922 allerdings gab man dieses 'Destruktionsverfahren' auf; eine Zukunft für den luxemburgischen Weinbau sahen alle Beteiligten nur noch in einer Rekonstitution des Weinbaugebietes mit reblausfesten Rebstöcken. Dabei war natürlich die Hilfe des Staates von Nöten.

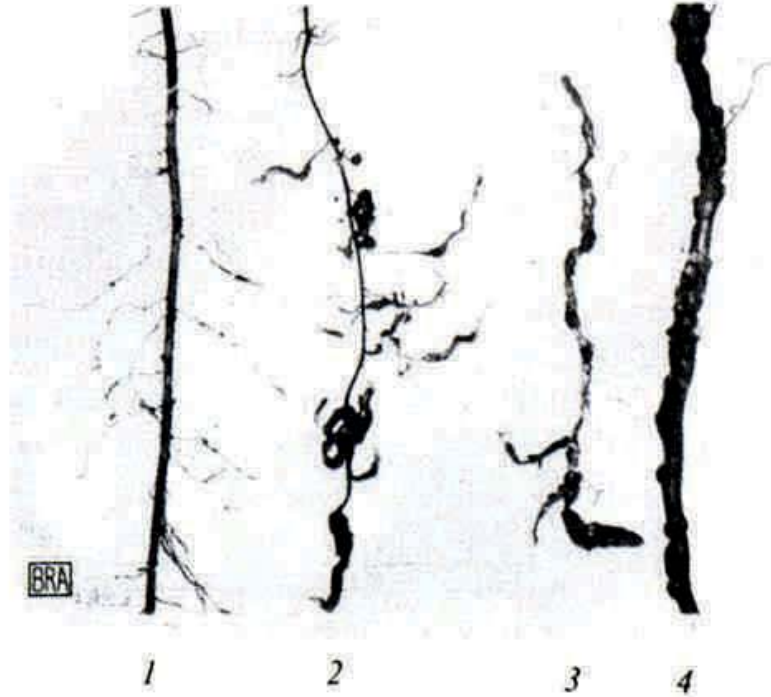
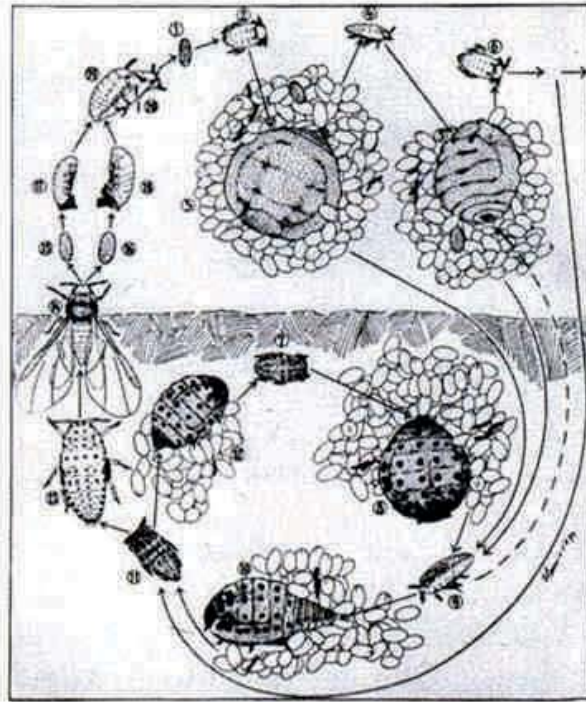
Zum Problem der Bekämpfung der Reblaus kam nach Ende des Ersten Weltkriegs noch ein weiteres Problem hinzu: auf alliiertes Geheiß wurde die Zollunion mit dem Deutschen Reich beendet. Durch den Austritt aus dem Zollverein verlor der luxemburgische Weinbau sichere Absatzmärkte. Für das Großherzogtum bedeutete das eine wirtschaftliche Neuorientierung. Damals waren die Luxemburger überzeugt, ihren künftigen Partner selbst wählen zu dürfen. Dabei entschied sich eine überwältigende Mehrheit für ein Wirtschaftsbündnis mit Frankreich, lediglich eine Minderheit wünschte eine Wirtschaftsunion mit Belgien. Bezeichnend ist aber, daß die Bewohner der Moselgemeinden mehrheitlich für ein Wirtschaftsbündnis mit Belgien optierten: in Remich 53,67%, in Grevenmacher 81,32% und in Wormeldingen sogar 90,90%.

Trotz des Wunsches der Mehrheit der Luxemburger sich mit Frankreich wirtschaftlich zu verbünden, musste, wegen der Weigerung Frankreichs, auf internationalen Druck hin, Luxemburg eine Wirtschaftsunion mit Belgien eingehen, die allerdings erst 1922 in Kraft trat. Entgegen der allgemeinen Stimmung entsprach die Belgisch-Luxemburgische Wirtschaftsunion den Wünschen der Moselaner. Doch hatte sie auch weitreichende Folgen für den luxemburgischen Weinbau und die Winzerschaft.

Lebenskreislauf der Reblaus

Aus Flugblatt 34/1938 der Biol. Reichsanstalt

1 Befruchtetes Winterer. - 2 Die der Nr. 1 entschlupfte berüsselte Junglaus (Magallenaus, Fundatrix) - 3 Nr. im erwachsenen Zustand mit Eigelege, aus dem Jungläuse 4 und 9 schlüpfen - 4 Junge berüsselte Blattreblaus aus Ei von Nr. 3 - 5 Nr. 4 im erwachsenen Zustande mit Eigelege, aus dem Jungläuse 6 und 9 (bzw. 11) schlüpfen - 6 Junge berüsselte Blattreblaus aus Ei von Nr. 4, Erzeugerin weiterer Blatt- und Wurzelreblaus - 7 Junge berüsselte überwinternde Wurzelreblaus im Winterschlaf, aus Ei von 12 - 8 Nr. 7 im erwachsenen Zustande mit Eigelege - 9 Berüsselte Wurzelreblaus aus Ei von Nr. 8 sowie Nr. 3 und 5. Der gestrichelte Pfeil weist auf direkte Umwandlung von 9 in 5 unter künstlichen Verbindungen hin. - 10 Nr. 9 im erwachsenen Zustande mit Eigelege - 11 Berüsselte sommerliche Wurzeljunglaus aus Ei von Nr. 10 oder einer späteren Blattreblausgeneration. - 12 Nr. 11 im erwachsenen Zustande als Wurzellaus mit Eigelege - 13 Nr. 11 als Nymphe, Vorzustand von Nr. 14 - 14 Geflügelte Reblaus, Schwesterform von Nr. 12 - 15 und 16 Eier der Reblausfliege, aus 15 das Männchen, aus 16 das Weibchen schlüpfend - 17 und 18 Männchen und Weibchen als Larven, auf ihren abgestreiften Hauten sitzend, unberüsselt. - 19 und 20 Männchen und Weibchen in Begattung, letzteres nach Befruchtung des Winterer (1) legend. Vergrößerung: Jungläuse und das Pärchen etwa 32fach. Eier, Eierlegerinnen, Nymphe und Fliege etwa 16fach.



Reblauschaden an Rebwurzel

- 1 = Junge gesunde Rebwurzel
- 2 = Junge Rebwurzel mit Nodositäten
- 3 = Junge verholzte Rebwurzel mit zahlreichen Tuberositäten
- 4 = Ältere Rebwurzel mit großen Knotenbildungen

Eine Umstellung von einem Quantitäts- zu einem Qualitätsweinbau war unumgänglich. Minderwertige Lagen mussten beseitigt und die Kellerwirtschaft modernisiert werden. Die Nebenlagen wurden stark gesenkt: 1910 gab es noch 204 Hektar Weinberg außerhalb des Moselgebietes; dieses Areal schrumpfte auf 123 Hektar im Jahre 1928. Überhaupt kam es zu einer starken Reduzierung des Reblandes: 1924 gab es noch 1676 Hektar Weinberge in Luxemburg, diese Fläche ging aber auf 1250 Hektar im Jahre 1930 zurück. Auch kam es nun, mit staatlicher Hilfe, zu einer systematischen Rekonstitution des Reblandes. Diese ermöglichte eine radikale Beseitigung der Reblaus und den Anbau von neuen Rebsorten, vornehmlich Edelsorten, welche die Herstellung von Qualitätsweinen begünstigte. Des Weiteren war es nun ebenfalls möglich, die Ueberstockung zu beseitigen. In der Zeit von 1930 bis 1940 wurden jährlich zwischen 70 bis 80 Hektar Weinberg erneuert.

Die 1920er und 1930er Jahre waren eine Periode der radikalen Aenderungen, Wandlungen und Erneuerungen im luxemburgischen Weinbau, dessen damalige Modernisierung Voraussetzung für sein Ueberleben und den Fortbestand einer eigenständigen Winzerschaft war. Die damaligen Transformationsprozesse machten die Gründung, Errichtung und den Ausbau einer Weinbaustation notwendig, deren Bestand und Tätigkeiten waren aber auch Voraussetzung für die fundamentalen Umwandlungen und Umgestaltungen im luxemburgischen Weinbau.

Die Interventionen der luxemburgischen Regierung beschränkten sich von Anfang an nicht auf das Bereitstellen von Geldern, sie wollte ihre Hilfe auch institutionell absichern und den Winzern ebenfalls materielle, aufklärerische und bildungsmäßige Dienste anbieten. Bereits im Jahre 1905 war der Posten eines staatlichen Weinlehrers geschaffen worden. Während der Wintermonate wurden regelmäßig Kurse über Weinherstellung, Rebkrankheiten, Gesetzgebung des Weinbaus usw. angeboten. Allerdings gab es auch Klagen, dass es an qualifizierten Konferenzlern mangle, dass immer wieder das gleiche vortragen werde, dass es an neuen Ideen fehle, sodass die Weinbaukommission resigniert feststellte: "il me semble que nos populations mosellanes sont saturées: elles doivent être fatiguées d'entendre toujours la même antienne".³ Während des 1. Weltkriegs kamen dazu noch kriegsbedingte Ursachen, die gegen das Abhalten solcher Kurse sprachen: "des difficultés de communication et d'alimentation".⁴

449

Mémorial  **Memorial**
 du des
Grand-Duché de Luxembourg. **Großherzogtums Luxemburg.**

Mardi, le 28 juillet 1925.

N^o 36.

Dienstag, den 28. Juli 1925.

Loi du 23 juillet 1925, portant création d'une station viticole.

Nous CHARLOTTE, par la grâce de Dieu, Grande-Duchesse de Luxembourg, Duchesse de Nassau, etc., etc., etc.;

Notre Conseil d'Etat entendu;

De l'assentiment de la Chambre des députés;

Vu la décision de la Chambre des députés du 7 juillet 1925, et celle du Conseil d'Etat du 10 du même mois, portant qu'il n'y a pas lieu à second vote;

Avons ordonné et ordonnons:

Art. 1^{er}. Le Gouvernement est autorisé à établir une station viticole appelée à s'occuper de toutes les questions intéressant le domaine de la viticulture.

Art. 2. Le siège de la station qui est fixé provisoirement à Remich, pourra être déplacé par une décision du Gouvernement si les besoins futurs du service l'exigent, dans toute autre localité de la région viticole.

Art. 3. Jusqu'à l'expiration des baux en cours, les pépinières et vignes d'essais de Grevenmacher et Wormeldange seront placées sous la surveillance du personnel de la station de Remich.

Art. 4. Le personnel de la station comprend:

- 1^o un directeur;
- 2^o deux chefs-ouvriers.

Gesetz vom 23. Juli 1925, die Schaffung einer Weinbaustation betreffend.

Wir CHARLOTTE, von Gottes Gnaden, Großherzogin von Luxemburg, Herzogin zu Nassau, etc., etc., etc.;

Nach Anhörung Unseres Staatsrates;

Mit Zustimmung der Abgeordnetenkammer;

Nach Einsicht der Entscheidung der Abgeordnetenkammer vom 7. Juli 1925 und derjenigen des Staatsrates vom 10. desselben Monats, wonach eine zweite Abstimmung nicht erfolgen wird;

Saben verordnet und verordnen:

Art. 1. Die Regierung ist ermächtigt, eine Weinbaustation einzurichten, die sich mit allen den Weinbau betreffenden Fragen zu befassen hat;

Art. 2. Der Sitz dieser Station, der sich vorläufig in Remich befindet, kann, falls die künftigen Bedürfnisse des Dienstes es verlangen, durch Regierungsbeschluß nach irgend einer anderen Ortschaft des Weinbaugesbietes verlegt werden.

Art. 3. Bis zum Erlöschen der laufenden Pachtverträge werden die Versuchsweinberge zu Grevenmacher und zu Wormeldingen der Aufsicht des Personals der Station Remich unterstellt.

Art. 4. Das Personal der Station besteht aus

1. einem Direktor;
2. zwei Vorarbeitern.

Art. 5. Le directeur de la station est nommé par Nous.

Art. 6. Le directeur rangera par rapport au traitement au groupe XI du tableau annexé à la loi du 29 juillet 1913.

Il jouira de frais de route et de séjour correspondant au groupe XI tels qu'ils sont fixés par arrêté grand-ducal du 14 mars 1922.

Le Gouvernement fixera les indemnités et salaires des chefs-ouvriers et des autres ouvriers dans les limites des crédits budgétaires.

Art. 7. Un règlement d'administration publique déterminera:

1^o le mode d'organisation et de fonctionnement de la station et des attributions du personnel y attaché;

2^o l'inspection et la surveillance de la station;

3^o les conditions d'admissibilité du personnel.

Art. 8. Le Gouvernement fixera annuellement les prix et conditions de vente des plants de vignes à céder aux vignerons du pays.

Art. 9. La loi du 12 mai 1905 portant création des fonctions de conférencier viticole est rapportée.

Mandons et ordonnons que la présente loi soit insérée au *Mémorial* pour être exécutée et observée par tous ceux que la chose concerne.

Château de Berg, le 23 juillet 1925.

CHARLOTTE.

*Le Directeur général
de la prévoyance sociale et du travail.*

O. DECKER.

Art. 5. Der Direktor wird von Uns ernannt.

Art. 6. Hinsichtlich seines Gehaltes wird der Direktor in Gruppe XI der dem Gesetz vom 29. Juli 1913 beigefügten Tabelle eingereiht.

Als Reise- und Aufenthaltsgebühren hat er Anrecht auf die der Gruppe XI entsprechenden Beträge, so wie sie in dem Großh. Beschluß vom 14. März 1922 festgelegt sind.

Die Regierung bestimmt die Entschädigungen und Löhne der Vorarbeiter und sonstigen Arbeiter nach Maßgabe der Budgetkredite.

Art. 7. Durch ein öffentliches Verwaltungsreglement werden bestimmt:

1. die Organisation und Tätigkeit der Station, sowie die Befugnisse des ihr zugeteilten Personals;

2. die Inspektion und die Überwachung der Station;

3. die Annahmebedingungen des Personals.

Art. 8. Die Verkaufspreise und Verkaufsbedingungen der Rebenpflänzlinge an die Winzer des Landes werden jedes Jahr durch die Regierung festgelegt.

Art. 9. Das Gesetz vom 12. Mai 1905, die Schaffung einer Weinbaulehrerstelle betreffend, ist abgeschafft.

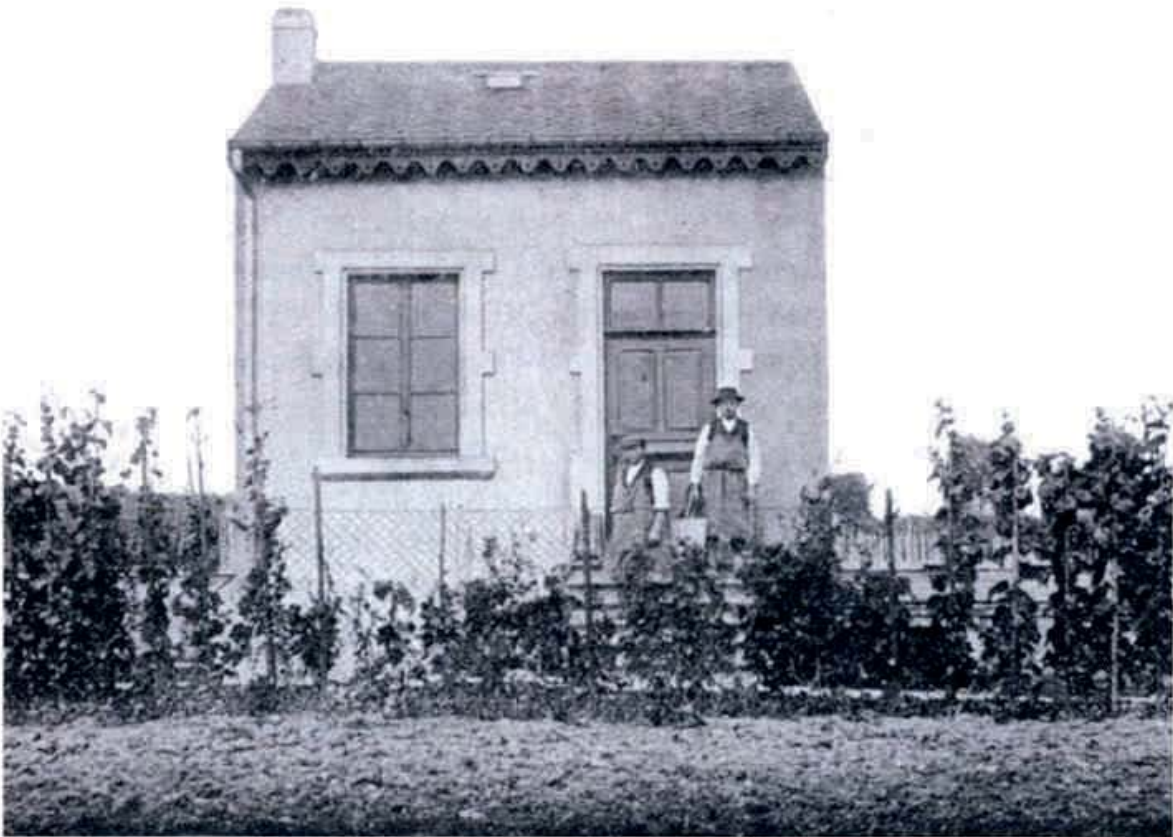
Befehlen und verordnen, daß dieses Gesetz im „Memorial“ veröffentlicht werde, um von Allen, die es betrifft, ausgeführt und befolgt zu werden.

Schloß Berg, den 23. Juli 1925.

Charlotte.

*Der Generaldirektor
der sozialen Fürsorge und der Arbeit,
O. D e c k e r.*

Deshalb empfahl die Weinbaukommission im Jahre 1917: “la reprise de ces cours [die 1914 unterbrochen worden waren] ne se recommande pas, du moins pour le moment, parce que la réussite de ces cours deviendrait problématique par la suite du manque d’auditeurs et de conférenciers attirés”.⁵ Nach dem I. Weltkriege wurden aber erneut Kurse über Weinbau abgehalten. Vor dem I. Weltkriege, z. B. während des Schuljahres 1913/1914 wurden vom staatlichen Weinbaulehrer Kurse über Weinbau in den Oberprimärschulen von Grevenmacher, Remich, Wormeldingen und Rosport organisiert.⁶ Seit Beginn des Jahrhunderts war der Staat bemüht den Winzern und künftigen Winzern eine angemessene Ausbildung zukommenzulassen, damit sie vom jeweils neuesten Stand weinbaulicher und weinwirtschaftlicher Erkenntnisse profitieren könnten.



Erste Propfanstalt in Remich, die 1925 zur Weinbaustation ausgedehnt wurde

Seit 1908 betrieb der Staat ebenfalls eine eigene Pfropfanstalt in Remich, deren Gebäude 1921/22 vergrößert wurde. Damals wurden auch die Einrichtungen modernisiert. Des Weiteren unterhielt der Staat Staatsrebschulen in Remich und Grevenmacher sowie staatliche Versuchsweinberge in Remich, Grevenmacher und Wormeldingen.

Insgesamt standen 4,45 ha Land zu diesen Zwecken zur Verfügung. Das meiste Land war gepachtet. Staatsrebschulen und staatliche Versuchsweinberge unterstanden einer gemeinsamen Direktion.⁷ Ueberhaupt machten die vom Staat für den Weinbau geschaffenen Einrichtungen den Eindruck einer Weinbaustation, dazu fehlte ihr lediglich noch "eine gesetzliche Basis". Jedenfalls waren zu Anfang der 1920er Jahre bereits die organisatorischen und infrastrukturellen Vorgaben und Voraussetzungen für die Errichtung einer Weinbaustation gegeben.

Anlässlich seiner Generalversammlung im August 1920 in Remich beschloß der Winzerverband, "Regierung und Kammer" mit der Errichtung einer Weinbaustation "nach dem Vorbild der Schweiz" zu befassen. Auch lud der Winzerverband Dr. Godet, den Direktor der Weinbaustation von Auvernier (Kanton Neufschâtel), ein, im Oktober das luxemburgische Weinbaugebiet zu besuchen und entsprechende "Vorschläge" zu machen, was auch geschah.

Des Weiteren bat der Winzerverband Dr. Godet "um nähere Aufschlüsse über die Organisation" der Weinaustation von Auvernier.⁸

Am 7. September 1920 teilte das für Landwirtschaft zuständige Regierungsmitglied dem Schweizer Departement für Wirtschaft mit: "Le Gouvernement luxemb. a l'intention de créer pour le Grand-Duché une station viticole à l'instar de celles qui fonctionnent en plusieurs endroits en Suisse".

Deshalb wünschte er von der Schweizer Regierung den entsprechenden Gesetzestext sowie Informationen über die Funktionsweise dieser Institute.⁹ Diesem Ansinnen kam die Schweizer Regierung sofort, bereits am 17. September 1920, nach.¹⁰ Dieses Material gab die Regierung Anfang November 1920 an den Winzerverband weiter, "avec prière de [...] vouloir faire élaborer et me soumettre un projet d'organisation d'une station viticole pour notre Moselle".¹¹

Kaum dass die Idee der Errichtung einer Weinbaustation erwogen wurde, wurde Robert Thill, Student der Chemie aus Schengen, beim Generaldirektor für Ackerbau vorstellig und am 1. September 1920 ließ er diesen schriftlich wissen, "daß ich mich in hohem Maße für die Stelle eines Leiters benannter Station [Weinbauversuchsstation] interessiere".¹² Am 20. September 1920 bat Nicolas Kieffer, ebenfalls Student der Chemie, um eine finanzielle Unterstützung seiner Studien an der Universität Lausanne.



Staatsrebschule Remich: Einjährige Veredlungen

Er wollte seine Universitätsstudien durch einen Besuch der "station viticole de Lausanne" erweitern. Für sein Vorhaben gab er als Begründung an: "animé du désir de consacrer ses études spéciales au problème de la réorganisation de la viticulture dans le Grand-Duché, et par là même de contribuer indirectement au

rehaussement de la situation d'une classe de travailleurs, dont l'avenir est incertain".¹³ Von der Regierung um Stellungnahme gebeten, teilte der Präsident der Weinbaukommission am 9. September 1920 mit: "Nous sommes encore à ignorer, si le Gouvernement est, en principe, d'accord [à créer un institut viticole] et quelles propositions il entend éventuellement donner à l'exécution de ce projet".

Ob dieser Umstände wollte der Präsident aber nicht die Verantwortung auf sich nehmen, "de recommander à un jeune étudiant une carrière qui, pour le moment, n'existe pas et dont on ignore les chances d'avenir".¹⁴

Überhaupt war der Präsident der Weinbaukommission vorsichtig und zurückhaltend, allerdings streng darauf bedacht, dass seine hierarchischen Prärogativen gewahrt wurden, auch wenn dadurch Entscheidungsprozesse verzögert wurden.

Nachdem ein neuer Direktor der Staatsrebschulen und der staatlichen Versuchsweinberge bestellt worden war, klagte er vorwurfsvoll gegenüber dem zuständigen Generaldirektor: "Il ne s'agit pas de ma part de mesquines susceptibilités. Mais je ne saurais si facilement oublier qu'on a pu désigner un directeur dans ces établissements sans même attendre les propositions de celui qui doit supporter la responsabilité d'une gestion rationnelle. Je n'irai pas jusqu'à admettre que cet acte gouvernemental équivaldrait à un désaveu pour ma personne". Doch beanstandete er nicht nur die Amtseinssetzung von Direktor Dühr, er kritisierte auch vehement dessen Amtsführung: "le système inauguré par M. le Directeur actuel des pépinières et consistant à échanger les correspondances concernant le service duquel la haute surveillance m'est confiée, sans mon intermédiaire".



Pflanzung der Pfropfreben

Er beharrte auf dem Standpunkt: "A mon sens, dans la pratique telle qu'elle existe depuis la création des pépinières, la haute gestion appartient au Commissaire de surveillance, et le directeur ne saurait prendre de mesures incisives sans en avoir pris le consentement de son chef".¹⁵

Im Gegensatz zum Präsidenten der Weinbaukommission, begrüßte der Präsident des Winzerverbandes, die von Direktor Dühr vorgenommenen Änderungen: "une réorganisation du service des pépinières s'imposait et était impérieusement et unanimement réclamée par les vigneron".

Diese Gelegenheit nahm er dann auch wahr, um noch einmal auf die Errichtung einer Weinbaustation hinzuweisen. Derartige Misshelligkeiten würden dann nämlich künftig unterbleiben, weil dann die Zuständigkeiten klar geregelt seien: "L'état de choses dont se plaint Mr. le Commissaire de surveillance est profondément regrettable, mais il ne pourra y être remédié qu'en hâtant la création de la station viticole projetée, qui dépendra, ainsi qu'en Suisse, directement du Directeur-Général afférent, de même que le commissariat de surveillance pour les affaires restant de son ressort".¹⁶

Gerade der Winzerverband drängte auf die Schaffung einer Weinbaustation. Einstimmig verlangte er in seiner Generalversammlung in Wormeldingen am 7. August 1921 "la création sans retard aux bords de la Moselle d'une station viticole d'après le modèle suisse". Bei der Gelegenheit erklärte der anwesende Generaldirektor de Waha "au nom du Gouvernement vouloir déférer au voeu exprimé par les vigneron et les réaliser encore dans la première session de la chambre". Deshalb wünschte er, dass ihm bis zum 1. September 1921 "un projet complet concernant l'organisation et le fonctionnement d'une pareille station, en même temps que son budget et les frais qu'elle occasionnera" vorgelegt werden sollte. Dieses Projekt sollte "d'un commun accord par les deux corporations de la viticulture" ausgearbeitet werden. Zu dem Zwecke sollte eine gemischte Spezialkommission bestehend aus 3 Vertretern der Weinbaukommission und aus 3 Vertretern des Winzerverbandes gebildet werden.

Bereits am 8. August 1921 bat der Winzerverband den Präsidenten der Weinbau-

kommission, 3 Vertreter zu benennen.¹⁷ Am 10. August ließ dieser wissen: “j’ai cru devoir, préalablement, vu l’importance de la question, demander des instructions au Gouvernement”. Seine Haltung begründete er auch: “En effet, dans une affaire où les finances de l’Etat seront fortement engagées, la Commission de viticulture ne saurait prêter son concours, sans y être appelée par le Chef de Département”.¹⁸ Dem zuständigen Generaldirektor schrieb er ebenfalls am 10. August: “Tout en appréciant hautement l’aimable obligeance de M. Clasen, j’hésite quelque peu, vu l’extrême importance de la chose, et il me serait très agréable, Monsieur le Directeur général, de voir confirmer de votre part le voeu du Gouvernement de réaliser ce projet, avec le concours du Trésor”.¹⁹ Am 13. August erhielt der Präsident der Weinbaukommission dann eine entsprechende Anweisung der Regierung²⁰, doch er unternahm nichts. Daraufhin teilte der Präsident des Winzerverbandes Generaldirektor de Waha mit, seit dem 10. August “je n’ai plus rien entendu” seitens der Weinbaukommission und deshalb “il me semble devenir impossible de déférer au désir par vous exprimé”. Nun war es zeitlich unmöglich geworden, ein Gesetzesprojekt zum 1. September vorzulegen und der Winzerverband teilte dem zuständigen Generaldirektor mit, “que nous déclinons toute responsabilité qui pourra être encouru par le retard apporté à la création d’une institution, dont aucun pays viticole du monde n’a cru pouvoir se passer”.²¹ Seitens der Regierung gab man sich “quelque peu surpris en apprenant que la commission spéciale à charges de l’étude de cette question n’est pas encore constituée”.

Und Generaldirektor de Waha wies F. Mersch, den Präsidenten der Weinbaukommission, am 21. August 1921 an, “de bien vouloir procéder d’urgence à la désignation des délégués de la Commission de viticulture appelés à composer avec trois délégués de la Fédération des Soc. viticoles la commission spéciale ad hoc”.²²

Doch die Weinbaukommission ließ sich Zeit. Anlässlich einer Sitzung am 27. August 1921 besprach sie die Frage der Errichtung einer Weinbaustation und hielt in einem Protokoll über diese Diskussion fest: “Après avoir longuement délibéré sur la question, la Commission déclare, à l’unanimité de ses membres, être bien embarrassée de prendre une décision quelconque. “On a l’impression qu’il doit s’agir, en l’occurrence, d’une oeuvre de grande envergure à réaliser. La Commission de viticulture manifeste son loyal désir de prêter son concours efficace à tout ce qui peut relever le niveau de la culture de la vigne ainsi que la situation du vigneron. Seulement, dépourvu de tous les éléments quelconques sur cet important projet, elle se croit impuissante à concourir avec fruit à sa réalisation, dans un délai aussi court”.



*Staatsrebschule Remich:
Teilansicht der Schnittholz-anlage*

Damit waren die Pläne des Generaldirektors vorerst gescheitert; der vorgegebene Termin konnte nicht eingehalten werden. Doch die Weinbaukommission hatte einen Vorschlag für das weitere Procedere: “La Commission de viticulture se permet donc de prier Monsieur le Directeur général de l’Agriculture, de l’Industrie et de la Prévoyance sociale, de bien vouloir engager la Fédération des Comices viticoles à faire connaître les grandes lignes de son projet de station viticole. De cette façon, les délégués de notre Commission disposant de données concrètes, seraient à même de contribuer de leurs lumières et de leur expérience à l’examen de l’oeuvre projetée par la Fédération”.²³

In seiner Generalversammlung vom 27. August 1922 verabschiedete der Verband der Lokalwinzervereine, auf Antrag von Direktor Dühr, “einstimmig” eine “Resolution betreffend die Rekonstruktion der durch die Reblaus zerstörten Weinberge”. Darin forderten die Delegierten, der Staat müsse den Winzern “belehrend und unterstützend zur Seite stehen”, so wie er das bereits für Handwerk und Landwirtschaft tue.

Als konkreten Vorschlag formulierten sie: “Der moderne Weinbau darf, soll er noch lebensfähig sein, nicht mehr bloß empirisch, er muß sozusagen wissenschaftlich betrieben werden. Die Winzer hoffen zuversichtlich, dass Regierung und Kammer ihre Bemühungen, eine unsern Verhältnissen angepasste Weinbaustation mit dem erforderlichen Zubehör (Muster- und Schnittweinberge, rationelle Kelterei- und Kellereinrichtungen) zu organisieren, wirksam unterstützen werden, wie es für die oben erwähnten Erwerbsstände [Landwirtschaft und Handwerk] bisher reichlich geschehen ist”.²⁴

Diese Resolution war wohl Anlass für die Regierung das Projekt der Errichtung einer Weinbaustation wieder aufzugreifen. Am 20. September 1922 ließ sie den Präsidenten der Weinbaukommission wissen:

“Le Gouvernement ayant donné son adhésion à ce projet demandé et réclamé par l’assemblée gen. des sociétés viticoles, n’entend pas que la réalisation soit remise aux calendes grecques”. Deshalb wollte sie gerne erfahren, was die Weinbaukommission auf ihre Anweisung vom 21. August vorigen Jahres veranlaßt hatte.²⁵ Daraufhin teilte die Weinbaukommission, bereits einen Tag später, mit, sie warte immer noch auf die Vorschläge des Winzerverbandes: “Aucune réponse ne m’est parvenue à la délibération de notre Commission qui avait manifesté sa bonne volonté de collaborer à toute oeuvre de nature à relever le niveau de la culture de la vigne ainsi que la situation du vigneron”. Deshalb bat sie den Generaldirektor für Landwirtschaft, “de rappeler l’affaire à la Fédération”.²⁶

Am 27. September 1922 trat die Regierung an den Winzerverband heran mit der Bitte “de vouloir bien me soumettre sous peu un projet pour que le Gouvernement soit à même de donner satisfaction aux voeux exprimés par notre population vigneronne à l’occasion de l’assemblée générale de Wormeldange”.²⁷ Und am 13. Oktober bat sie den Winzerverband, ihr die Dokumentation über die Schweizer Weinbaustationen “sous peu” zurückzuschicken.²⁸ Damals war die Regierung schon fest entschieden eine Weinbaustation möglichst bald zu errichten.

Als der Winzerverband beabsichtigte, Nicolas Kieffer während des Winters 1922/23 zu beschäftigen, da wies die Regierung den Verband an, “de tracer un programme des occupations de l’intéressé”. Und sie präziserte: “un programme qui devra tenir compte déjà de l’organisation future de notre station viticole”.²⁹ Allgemein war die Regierung dann auch sehr erfreut darüber, dass Nicolas Kieffer so die Möglichkeit geboten wurde “de faire un stage pratique qui lui sera d’une grande utilité”.³⁰ Damit war Ende 1922 eigentlich schon eine Vorentscheidung über die Person des künftigen Direktors der Weinbaustation gefallen.

Mitte Januar 1923 übersandte die Regierung dem Winzerverband “un avant projet de loi ayant pour objet la création d’une station viticole” zur Begutachtung und Stellungnahme.³¹ Bereits am 9. März 1923 retournierte die Regierung an den Winzerverband “le projet de loi ainsi que les règlements d’exécution portant création d’une station viticole”. Dieser neue Text trug dann auch schon einigen vorgeschlagenen Aenderungswünschen Rechnung.³² Die Regierungsvorlage stieß auf die Zustimmung des Winzerverbandes.

Dessen Präsident stellte fest, dass die Vorschläge seines Verbandes als “bases du présent projet” dienten und dass “ce projet correspond parfaitement à nos vues”. Zwar wünschte der Verband noch einige minimale Aenderungen, die der Präzisierung des Textes dienen sollten. So schlug er z. B. vor, die Aufgaben der Station auch auf die Weinherstellung auszudehnen und bat den Regierungstext, der als Aufgabenstellung lediglich festhielt, “à s’occuper de toutes les questions intéressant le domaine de la viticulture” durch den Zusatz “et de la vinification” zu ergänzen. Der Winzerverband bedrängte dann die Regierung möglichst schnell zu handeln: “[...] la réalisation du projet est d’une grande urgence et ne peut plus être retardée, pour que l’Etat dispose enfin d’une institution définitive, bien organisée et dont la nécessité est prouvée chaque jour davantage par le provisoire existant à l’heure actuelle”.³³ Da zwar im außerordentlichen Haushalt von 1922



Staatsrebschule Remich: 2-jährige Veredlungen

Gelder für die “création d’un institut viticole” vorgesehen waren, aber nichts erfolgt war, verlangte ebenfalls die Abgeordnetenkammer am 23. März 1923 von der Regierung “la présentation d’un projet de loi concernant la création d’un institut viticole”.³⁴ Am 31. März stellte die Regierung dem Staatsrat “un avant-projet de loi avec exposé des motifs, portant création d’une station viticole” zur Begutachtung zu.³⁵

In ihrer Begründung für die Errichtung einer Weinbaustation führte die Regierung die überaus kritische Lage des Weinbaus an, welche die berufliche Existenz vieler Winzer bedrohte. Die einzige erfolgsversprechende Hilfe für Winzer und Weinbau sei eine Rekonstitution der Weinberge mit reblausresistenten Reben. Bisher habe die staatliche Pfropfanstalt zwar Hervorragendes geleistet, doch genüge sie nicht den künftigen Anforderungen. Künftig brauche man nämlich “l’intervention de spécialistes au courant tant de la théorie que de la pratique” und deshalb dränge sich “la création d’une station d’essais viticoles” regelrecht auf. Das von der Regierung vorgeschlagene Projekt habe noch den Vorteil, dass es zu keiner zusätzlichen Belastung des Staatshaushalts führe, da es hingegen dazu führe, staatliche Subventionen an die Winzer einzusparen, führe es letztendlich für den Staat zu beachtlichen Einsparungen.

Zwar anerkannte der Staatsrat die schwierige Lage des Weinbaus, doch “en présence de la situation plus que précaire des finances de l’Etat, il faut se demander si l’on doit donner au projet une pareille ampleur”. Der Staatsrat schlug deshalb vor: “L’établissement de Remich avec ses installations multiples et bien comprises, entouré de 2 1/2 Hectares de terrain servant de plantation pour les pieds-mères américains et pour les greffes semble plus que suffisant pour répondre aux mesures projetées pour la reconstruction de nos vignes. [...] Les pépinières de Wormeldange et de Grevenmacher ne répondent donc pas à un besoin réel”. Die Errichtung der Weinbaustation wollte der Staatsrat benutzen, um die vorhandene Infrastruktur zu begrenzen. Auch hielt er die personalmäßige Ausstattung der neuen Weinbaustation, so wie sie von der Regierung vorgeschlagen wurde, für überhöht. Die Regierung schlug vor, die Weinbaustation mit 5 bis 6 Personen Personal auszustatten, einem Direktor, einem oder zwei Assistenten sowie drei Vorarbeitern.

Der Staatsrat hingegen hielt 2 Personen Personal für ausreichend: ein Direktor und ein Vorarbeiter. Diese Reduzierung und Begrenzung hielt der Staatsrat vor allem aus budgetären Gründen für geboten, denn “il faut s’astreindre à réaliser des économies pour arriver enfin à sortir du marasme dans lequel se trouve le trésor public”. Auch schien ihm, dass die finanziellen Möglichkeiten der Winzerschaft ein zu ambitioniertes Projekt nicht rechtfertigten. Denn einerseits “la grande majorité de nos vignerons ne disposent d’ailleurs pas des moyens suffisants pour replanter les vignes en cépages américains” und andererseits sei festzustellen, “le vigneron est peu enclin à reconstruire sa vigne et là où le terrain n’est pas une côte trop abrupte, il préfère le transformer en terre labourable et y planter des arbres fruitiers”.

Am 1. Juli 1924 autorisierte die Großherzogin die Regierung ihr Gesetzesprojekt der Abgeordnetenkammer vorzulegen. Im Mai 1925 fanden die Kammerdebatten über die Errichtung einer Weinbaustation statt. Grundsätzlich waren sich die Abgeordneten über die Errichtung einer Weinbaustation einig. Dabei unterstrichen sie immer wieder: “le projet de loi ne comporte pas de dépenses nouvelles pour le Trésor”. Vor allem erlaube die neue Weinbaustation eine Neuorientierung des luxemburgischen Weinbaus. Von ihr müsse nämlich “die Rekonstituierung unseres gesamten Weinbaus ausgehen” und sie müsse “als Führer der neuen Richtung, durch theoretische und praktische Kurse, in den Musterweinbergen selbst, sowohl als im Laboratorium, eine Winzerphalanx heranbilden, die durchdrungen ist vom Bewusstsein, dass der wissenschaftlich begründete Weinbau allein Remedur schaffen kann in dem bisherigen Chaos”.

Auch argumentierten die Parlamentarier, eigentlich bestehe in Luxemburg eine Weinbaustation “tatsächlich bereits seit Jahren”, nun galt es nur noch diesem Institut “eine gesetzliche Basis zu verschaffen”.

Kontrovers wurde allerdings die personalmäßige Ausstattung der Weinbaustation diskutiert. Dabei ging es darum ob dem Direktor und seinen beiden Vorarbeitern noch ein Assistent beigeordnet werden sollte. Doch zur Bewilligung dieses Postens fand sich keine parlamentarische Mehrheit.³⁶ Das Gesetz wurde im übrigen einstimmig von den Abgeordneten votiert und am 23. Juli 1925 von Großherzogin Charlotte sanktioniert. Damit erhielt auch das Großherzogtum seine eigene Weinbaustation.

Das Gesetz bestimmte, dass die Weinbaustation “sich mit allen den Weinbau betreffenden Fragen zu befassen” habe.³⁷ Durch großherzoglichen Beschluß vom 27. August 1925 wurde Nicolas Kieffer definitiv zum Direktor der neuen Weinbaustation ernannt.³⁸ In einem großherzoglichen Beschluß vom 30. Oktober 1925 wurden die Aufgaben und Tätigkeiten der Weinbaustation und ihres Personals genauestens und detailliert aufgezählt und die Organisation des Institutes vor allem die hierarchischen Zuständigkeiten und Abhängigkeiten festgelegt.³⁹

Eine besondere Rolle fiel dabei einer vom Generaldirektor für Landwirtschaft eingesetzten Ueberwachungskommission zu. Sie begutachtete “le programme des travaux de la station, ainsi que [...] toutes autres affaires relatives à l’exploitation de la station, qui lui seront soumises par le Département de l’Agriculture”. Des Weiteren nahm sie alljährlich Stellung zum Haushalt der Weinbaustation. Auch musste sie regelmäßig die Weinbaustation und deren Anlagen inspizieren.⁴⁰ Periodisch trafen sich die Mitglieder der Ueberwachungskommission zu Sitzungen und dem Generaldirektor wurde darüber Bericht erstattet. Die Ueberwachungskommission fungierte als eine Art Verbindungsinstanz zwischen Weinbaustation und Landwirtschaftsdepartement.

Der Ueberwachungskommission sollten Winzer der verschiedenen Weinbaugebiete Luxemburgs angehören, die vom Winzerverband vorgeschlagen wurden, sowie von der Regierung ausgewählte Mitglieder. Im Jahre 1930 machte die Winzerkammer ihren gesetzlich garantierten Anspruch geltend, in der Ueberwachungskommission vertreten zu sein.⁴¹



Das erste Gebäude der 1925 gegründeten staatlichen Weinbaustation mit Treibhäusern

Dies hielt sie für notwendig, um über “le fonctionnement de la Station” informiert zu sein.⁴² Lange Zeit fungierte der zuständige Regierungsrat beim Generaldirektor für Landwirtschaft als Präsident, dann folgte ihm der Präsident des Winzerverbandes in dieser Funktion und 1935 übernahm der Distriktskommissar von Grevenmacher das Präsidentenamt.⁴³

Obschon die Weinbaustation nur über wenig eigenes Personal verfügte, beschäftigte sie, wenn Arbeit anfiel, einige “salariés sans engagement fixe”, die deshalb auch keine “ouvriers proprement dits” waren. Das hatte für die Weinbaustation den Vorteil, dass sie an keine Kollektivverträge gebunden war. Bei den Beschäftigten handelte es sich um “des jeunes vigneronns disposant d’un certain patrimoine” und welche die von der Weinbaustation organisierten Kurse besucht hatten.⁴⁴

Daneben verfügte die Weinbaustation in den einzelnen Winzerortschaften über Lokalbeobachter. Diese sorgten, besonders bei der Rekonstitution der Weinberge, dafür, dass die allgemeinen Weisungen und Richtlinien eingehalten wurden.

Natürlich war der Direktor der Weinbaustation bestrebt, seine Kompetenzen zu erweitern. Bereits 1925 wurden ihm die “Befugnisse und Pflichten” des Weinbauaufsichtskommissars “übertragen”.⁴⁵ Und als 1930 ein neuer Weinkontrolleur berufen werden sollte, übertrug der zuständige Generaldirektor dem Direktor der Weinbaustation “la surveillance de ce service”.⁴⁶ Seinen monatlichen Bericht musste der Weinkontrolleur dann auch dem Direktor der Weinbaustation zustellen, “qui, après examen, le transmettra avec ses observations éventuelles au Gouvernement”.⁴⁷ Und der Direktor der Weinbaustation war dann auch entsprechend kritisch: Ursprünglich wurde der neue Weinkontrolleur auf seinen Dienstreisen noch von seinem Vorgänger begleitet. Das gefiel Direktor Kieffer nicht besonders: “En effet il me paraît dangereux de trop laisser prendre à un jeune commençant les habitudes d’un vieux Monsieur. Les facilités d’un septuagénaire [...] ne doivent pas être pris en exemple par un débutant”.⁴⁸

Allerdings gab es auch Kritik an der Amtsführung des Direktors. Im Jahre 1926 hatte der zuständige Generaldirektor dem Direktor der Weinbaustation versichert, er verfüge über “toute liberté pour l’organisation d’une comptabilité approprié aux besoins de la station”. Er hatte ihm lediglich aufgegeben:

“La tenue de la comptabilité devra être telle qu’à tout moment, on peut se rendre compte de la situation financière de la station”.⁴⁹ Diese Weisungen waren also sehr vage und ganz allgemein. Im Jahre 1932 beauftragte der ebenfalls für den Weinbau zuständige Staatsminister einen Bücherrevisor, “de procéder au contrôle de la comptabilité de la station viticole de Remich”.⁵⁰ Dieser musste dann feststellen: “La comptabilité n’est même pas réduite à sa plus simple expression”. Er empfahl deshalb: “Il est de première importance que cette entreprise commerciale de l’Etat soit entourée de contrôles sérieux, tant d’ordre moral que d’ordre matériel”.⁵¹ Die Ueberwachungskommission schlug deshalb vor, “[de] doter cette institution publique [...] d’un service de comptabilité régulière, indépendante et commercialisée”. Als mögliche Lösungen schlug sie vor, einen jungen Mann bei der Weinbaustation einzustellen, der sich vornehmlich um die Buch-



“An der Riefschoul”

haltung kümmern sollte, oder die Buchhaltung einem “homme plus expérimenté”, d. h. einem Buchhalter, anzuvertrauen.⁵² Schlußendlich wurde der herangezogene Bücherrevisor beauftragt, “de procéder à l’installation d’un service de comptabilité à cette institution”. Auch sollte dieser jedes Jahr eine Kassenrevision durchführen.⁵³ Im übrigen wurde aber der Direktor der

Weinbaustation beauftragt, “die Buchführung [zu] übernehmen gegen eine [jährliche] außerordentliche Entschädigung”.⁵⁴

Eine der wichtigsten Aufgaben der Weinbaustation war es, die Winzer auszubilden. Deshalb wurde 1925 sofort eine Weinbau-Winterschule eingerichtet. Sodann hielt das Personal der Weinbaustation Vorträge über Phylloxera und die Rekonstitution von Weinbergen in vielen Winzerortschaften. Des Weiteren bot die Weinbaustation in Remich ebenfalls Kurse über Pfropfen, traditionelle Gärung sowie Weinmost und Weine an.⁵⁵ Ab 1928/29 organisierte sie Kurse über die Weinbereitung. Im ersten Jahre wurden diese Kurse von Lehrern der Weinbauschule Trier durchgeführt, später übernahmen Beschäftigte der Weinbaustation das Abhalten dieser Kurse.⁵⁶ Diese Schulungsaufgaben gehörten zu den “occupations principales de la Direction”.⁵⁷

Manchmal war es für die Kursusleiter enttäuschend und entmutigend: “Il est certainement désagréable de constater que les vigneron, prétextant force travaux même durant la mauvaise saison, préfèrent emmener leurs fils aux champs, plutôt que de les faire suivre un enseignement théorique et pratique des plus indispensables”.⁵⁸ Doch im allgemeinen erzielten sie “des résultats encourageants”.⁵⁹



Beim Pfropfen.

Indirekt profitierte die Weinbaustation von diesen Kursen, insbesondere von den Pfropfkursen. Gerade die Vergrößerung der Propfanstalt machte “une main-d’oeuvre instruite d’autant plus nombreuse” notwendig.⁶⁰ Nun “la majeure partie de ceux qui suivent le cours [de greffage], désirent s’appliquer à ce métier, afin de venir offrir leurs services à la Station durant les grands travaux de greffage du mois d’avril, ce qui leur constituera un salaire approprié”.⁶¹ So profitierten alle von den von der Weinbaustation organisierten Kursen und Vorträgen.

Für die Teilnehmer der Weinbau-Winterschule organisierte die Weinbaustation jeweils staatlich subventionierte Studienreisen nach Frankreich oder nach Deutschland. Diese Reisen waren gedacht als “une récompense bien méritée et une occasion unique d’amplifier leurs connaissances par une leçon de chose puisée aux meilleures sources de notre pays voisin”. Des Weiteren sah die Überwachungskommission in den Studienreisen “un point de départ très encourageant pour la [prochaine] session d’hiver de l’enseignement viticole”.⁶²

Durch ihr breitgefächertes Ausbildungsangebot machte die Weinbaustation die Winzer mit den modernsten, wissenschaftlich erprobten Methoden und Techniken des Weinbaus bekannt. Sie bereitet sie darauf vor, aktiv an der Rekonstitution der luxemburgischen Weinberge mitzuarbeiten, was damals die große Herausforderung der luxemburgischen Winzerschaft war und die über den Weiter- und Fortbestand des Weinbaus in Luxemburg entschied. In diesem Zusammenhang kam selbstverständlich der Bereit- und Zurverfügungstellung der benötigten Rebpfänzlinge eine besondere Bedeutung zu.

Der Staat, und damit die Weinbaustation, besaß das Monopol sowohl für den Handel mit Rebpflänzlingen als auch für die Einfuhr von Pflanzen und Hölzern aus dem Auslande.⁶³ Dies war notwendig, damit die Weinbaustation die Rekonstitution der Weinberge optimal kontrollieren und dirigieren konnte. Durch diese Monopole behielt sie einen Überblick über die Zahl der Pflanzen und konnte ebenfalls deren Qualität überwachen.⁶⁴ Allerdings gelang es der Weinbaustation nicht, aus eigenen Beständen den wachsenden Bedarf an Pflänzlingen zu decken, selbst nachdem die Anlagen der Station vergrößert worden waren. Dass die Weinbaustation "nicht genügend Pflanzen liefern" konnte und dass die gelieferten Pflanzen dann auch "noch minderwertiger Qualität" waren, waren häufig erhobene Kritiken und Vorwürfe.⁶⁵ Die von der Weinbaustation betriebene "strikte[...] Zentralisierung" des Rekonstruktionswerks war vielen Angriffen ausgesetzt. So wurde immer wieder "eine teilweise Dezentralisierung"⁶⁶ und eine "Stärkung der Initiative" der Winzer, deren "stärkere Selbstbetätigung", das "Eingreifen der Privatinitiative"⁶⁷, eine "Befeurung der Privatinitiative"⁶⁸ gefordert. Das sollte zu einer "gewisse[n] Entlastung der Weinbauzentrale" führen.⁶⁹

Im Rahmen der Dezentralisierung betrieb der Weinbauverein von Grevenmacher eine "eigene Rebzuchtanlage". Da er die überschüssigen, im Weinbaugebiet von Grevenmacher nicht benötigten Rebpflänzlinge an die Weinbaustation abgab, konnte er diese noch bei "der Beschaffung genügenden Pflanzmaterials" unterstützen.⁷⁰

"Um die Staatsrebschulen zu entlasten" forderte die Weinbaustation die Winzer auf, "vorgetriebene Pfropfreben" von ihr zu beziehen.⁷¹ Diese sollten sie dann "in eigene[n] Rebschulen beim Hause" auspflanzen, um sie später bei der Rekonstitution der Weinberge einzusetzen.⁷² Die überschüssigen Pfropfreben wollte später die Weinbaustation übernehmen, um sie weiterzuvermitteln. Doch schon bald kam der Vorwurf von einer "ungerechte[n] Verteilung" auf. Einzelne Winzer warfen der Weinbaustation vor, "verschiedenen Winzer die Pfropfreben restlos" abzunehmen, wohingegen sie anderen Winzern "nur die Qualitätssorten" abnahm und ihnen "die minderwertigen Sorten überließ".⁷³ Zwar hatte der Staatsminister entschieden, daß "la station n'acceptera évidemment que la bonne marchandise"⁷⁴, dennoch empfanden einzelne Winzer diese ganze Abnahmepraxis als "Mißstände".⁷⁵





Ausheben von Rebpfänzlingen

Dass die Neubepflanzung der Weinberge nicht die von vielen Winzern gewünschten Fortschritte machte und vor allem nicht so schnell voranschritt, wie von vielen ersehnt, war aber nicht allein die Schuld der Weinbaustation, wie manche Kritiker meinten. Diese Bestrebungen scheiterten auch an den von der Regierung zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln. Die Regierung konnte das benötigte Geld nicht in einem Male zur Verfügung stellen, sie musste die Ausgaben über mehrere Jahre verteilen.⁷⁶ Nichtsdestotrotz wurde primär die Weinbaustation kritisiert, obschon sie sich bemühte, den Winzern zu helfen und ihr Personal sich für den Weinbau engagierte.

Kaum im Amte, bemühte sich Direktor Kieffer, Konferenzen in der vom Winzerverband herausgegebenen 'Weinzeitung' zu veröffentlichen. Diese sollten eine Art "catéchisme du vigneron moderne" bilden.⁷⁷ Da man dessen Kompetenz sehr schätzte, bemühte man sich sehr schnell, ihn an der Redaktionsarbeit der Zeitung zu beteiligen.

Nachdem 1927 der bisherige Redakteur der 'Luxemburger Weinzeitung' gestorben war, gab der Regierungsrat beim Generaldirektor für Landwirtschaft, der gleichzeitig Präsident der Ueberwachungskommission der Weinbaustation

war, dem Winzerverband zu verstehen, „daß die Interessen, welche die Staatliche Weinbaustation zu vertreten hat, die Mitwirkung derselben an der ‘Weinzeitung’ berechtigen“. Darob hielt der engere Ausschuß des Winzerverbandes es „für angezeigt, den Herrn Direktor der Weinbaustation fürderhin mit der Redaktion der ‘Weinzeitung’ zu betrauen, während dem Sekretär des Winzerverbandes der geschäftliche Teil obliegen würde“. Des Weiteren beschloss der Ausschuss, „die ‘Weinzeitung’ wenn möglich in Zeitungsformat allwöchentlich erscheinen zu lassen unter dem Titel: ‘Luxemburger Weinzeitung’ Offizielles Organ der Staatl. Weinbaustation und des Winzerverbandes“. ⁷⁸ Nic. Kieffer war „bereit, die Schriftleitung zu übernehmen“, allerdings musste der Winzerverband „die Herausgabe weiter besorgen“. ⁷⁹ Staat und Winzerverband teilten sich je zur Hälfte das zu erwartende finanzielle Defizit. ⁸⁰ Die ‘Luxemburger Weinzeitung’ sollte als offizielles Organ der Weinbaustation „die Veröffentlichungen amtlichen und behelrenden Charakters“ dieses Institutes publizieren und „gleichzeitig“, „wie bisher“, „für die Veröffentlichungen des Winzerverbandes und der Winzerkammer benutzt“ werden. ⁸¹ Der Winzerverband sollte seinen Sekretär für die Geschäftsführung und der Staat den Direktor der Weinbaustation für die Redaktion der Zeitung entlohnen. ⁸² Allerdings ließen die staatlichen Zahlungen schon mal auf sich warten, sodass Nic. Kieffer am 30. Mai 1929 drohte: „Cependant je suis forcé de me désintéresser complètement à la rédaction de la ‘Weinzeitung’, si l’on ne m’accorde satisfaction à tout égard d’ici au 15 juin“. ⁸³

Nachdem allerdings der Abgeordnete der Rechtspartei J. P. Wiltzius aus Schwebzingen den Vorsitz im Winzerverband übernommen hatte, verschlechterten sich die Beziehungen zwischen Weinbaustation und Verband. Bereits am 30. August 1931 beschwerte sich Wiltzius beim Staatsminister, der Direktor der Weinbaustation habe sich in einer „Sitzung der Winzerkammer über meine Person in einer Art und Weise geäußert [...] die eines Staatsbeamten unwürdig ist“. ⁸⁴ Woraufhin N. Kieffer den zuständigen Regierungsrat wissen ließ: „par conséquent je dénoncerais toute amitié et loyale collaboration avec le député“. ⁸⁵ Am 22. November 1934 informierte der Direktor der Weinbaustation den Winzerverband, „daß ich mit dem heutigen Tage die Redaktion der Luxemburger Weinzeitung niederlege“. Diesen Schritt begründete er auch: „Die Polemik der letzten Wochen hat gezeigt, daß ich in wichtigen Sachen mit dem Herrn Präsidenten des Winzerverbandes nicht übereinstimme, und daß mir auch als Mensch von derselben Seite nicht die Achtung entgegengebracht wird, deren ein Redakteur bedarf. Niemand kann zwei Herren dienen, im Redigieren einer Fachschrift am wenigsten“. ⁸⁶

Der Staatsminister wünschte allerdings, Kieffer solle seine Redaktions-tätigkeit weiterführen. Er schrieb ihm am 7. Dezember 1934: “[...] j’ai l’honneur de vous faire savoir qu’il me serait agréable de vous voir reprendre cette collaboration tout en la limitant au côté purement technique de la viticulture. Les articles à tendance polémique éventuels seraient à soumettre à l’approbation préalable du Gouvernement”.⁸⁷

Der Direktor der Weinbaustation fand allerdings, dass das bisherige System den Nachteil habe “de coûter cher”. Er war zu einer weiteren Mit-arbeit nur mehr bereit, wenn künftig alle “Zuschriften” nicht mehr an die Geschäftsstelle der Zeitung sondern an die Weinbaustation geschickt wür-den, “pour éviter le retour des polémiques néfastes et absolument stériles pour la viticulture”.

Des Weiteren müsse der Winzerverband auf der ersten Seite der Zeitung “une déclaration du sens qu’elle accorde sa confiance au rédacteur et qu’elle est persuadée de l’intégrité morale de ce dernier” veröffentlichen.

Diese Lösung schien Nic. Kieffer irgendwie annehmbar, doch schwebte ihm eigentlich vor: “La Station viticole publiera sous le nom de ‘Mitteilun-gen der Weinbaustation’ une revue bimensuelle, constituant un recueil de communications officielles, de conseils pratiques en matière de viticulture et de vinification, avec exposé des résultats d’essais effectués et boîte aux lettres où toute demande d’ordre technique trouvera une réponse intéressant les vignerons en général”.⁸⁸

Der Staatsminister verwarf allerdings diesen Vorschlag, dass die Weinbau-station eine eigene Zeitung herausgeben sollte. Deshalb beabsichtigte Nic. Kieffer, “die für die Winzerschaft bestimmten Fachartikel gleichzeitig an die Tagesblätter ‘Obermosel-Zeitung’, ‘Luxemburger Wort’, ‘Luxembur-ger Zeitung’ und an die ‘Luxemburger Weinzeitung’ zu senden. Diesen Vorschlag hielt der Winzerverband aber für inakzeptabel. Hingegen war er der Meinung, “die Herausgabe einer regelmäßig erscheinenden Fachschrift, die gesammelt, dem Winzer als wertvolles Nachschlagewerk dienen kann” sei ein “nicht zu unterschätzender Teil der Mission der Weinbaustation”. Deshalb bat der Winzerverband den Staatsminister, dieser möchte “sein Möglichstes tun [...], damit die ‘Luxemburger Weinzeitung’ gemäß dem bisherigen Modus weiter geführt werde”.⁸⁹

Luxemburger Weinzeitung

Offizielles Organ der staatlichen Weinbaustation und des Verbandes der Lokalwinzervereine.

Ercheinungsweise: Die Zeitschrift erscheint wöchentlich, jeden Samstag.

Schriftleitung: H. Kieffer, Direktor der Weinbaustation, Remich, Telefon Nr. 122.

Geschäftsstelle: J. Emring, Direktor des Winzerverbandes, Grevenmacher, Telefon Nr. 139; Postfachkonto: Luxemburg 452.

Zuschriften sind zu richten an die Geschäftsstelle in Grevenmacher.

Bezugspreis: Für Mitglieder 8 Fr. pro Jahr. Nichtmitglieder abonnieren bei der Post: Im Inlande für 10 Fr., im Auslande für 12 Fr. jährlich.

Die Einzelnummer kostet 50 Centimes.

Anzeigen kosten per 9 cm. breite Petitzeile oder deren Raum 2 Fr., bei Wiederholungen Rabatt.

Für die Anzeigen werde man sich an die Druckerei Paul Jaber oder an die Geschäftsstelle in Grevenmacher.

15. Jahrgang

Grevenmacher, 10. September 1927

Nummer 24

Inhalt: Stand der Weinberge Ende August 1927. — Fachchronik. — Allgemeine Rundschau. — Weinhandel und Weinpreise. — Brief- und Fragelisten.

Stand der Weinberge Ende August 1927.

Augenblicklich gestalten sich die Ernteausichten im allgemeinen wesentlich besser als man es zur Zeit der Traubenblüte hätte ahnen können. Es gibt eben Jahre, in denen sich die spätlich vorhandenen Trauben zu stattlicher Größe entwickeln und durch ihr Volumen das ergänzen, was ihnen an Zahl abgeht. Mit einem solchen Jahr haben wir es zu tun. Wo Peronospora und Oidium mit Ausdauer bekämpft wurden, schwanken die Ausichten, zumal beim Riesling, zwischen mittel und gut. Leider haben wir zahlreiche Lagen, die sowohl durch das schlechte Blütemetter Ende Juni als auch durch Peronospora und Oidium derart geschädigt wurden, daß der Ertrag hier allgemein gering, bisweilen gar null sein wird. Die großen Unterschiede in den Parzellen lassen schwer eine richtige Schätzung zustande kommen. Doch dürfen Zahlen von 5 bis 6000 Fuder für das gesamte Weinbaugelände nicht zu hoch gegriffen sein. Es könnte also fast mit dem doppelten Ertrag des Jahres 1926 gerechnet werden, doch wird das Durchschnittsergebnis immer noch unter mittel bleiben.

Die 12tägige Regenperiode der zweiten Hälfte des Monats August war durch die weitere Entwicklung der Peronospora für die Reben verhängnisvoll. Während dieser Zeit sah man, wie die Triebspitzen vergilbten und wie massenhaft die pilzbefallenen Blätter der Jezkruten zu Boden fielen. Für eine gute Holzreife ist dies immerhin ein gefährliches Hindernis. Gleichzeitig traten auch Lederbeerflecken auf, die von späten Infektionen herrühren müssen. Das Oidium hat während des Monats August stellenweise namhaften Schaden angerichtet, da infolge niederschlagsreicher Witterung mit einer richtigen Bekämpfung des Pilzes nicht gerechnet werden konnte. Die Traubensäule ist bis zum Augenblick gering. Nur einzelne Lagen des Kantons Remich leiden stärker unter Sauerwurm- und

Vortrittsbefall. Dank trockener Witterung schrumpfen die faulenden Beeren zusammen und fallen ab.

Die Traubenernte geht rasch voran. Hohe Tagestemperaturen, ziemlich warme Nächte, Nebel und Sonnenschein wirken hier zusammen. Wer ausgedehnte Pflanzungen von Goldriesling hätte, könnte in vierzehn Tagen schon Reuen austischen. Aurois blanc, Pinot blanc und Ruländer sind durchweg im Wein; Elbling ist in den besseren Lagen allgemein klar. Riesling folgt etwas später. Die ersten weichen Rieslingbeeren konnten wir bereits am 29. August an den geschätzten Stellen des Wormeldinger Versuchswinberges feststellen. Die qualitativen Ausichten sind augenblicklich noch gut.

Man schreibt uns: „Zur Beurteilung der Stärke des Sauerwurmmottenfluges stellte ich Fangapparate auf, konnte aber nichts fangen, obwohl Motten in der Umgegend schwärmten. Alle zwei Tage füllte ich mit frischem Tresterwein nach.“

Die beste Flüssigkeit ist Viez oder Tresterwein, dem man etwas Essig zugefugt hat. Als Fangapparat benutzt man mit gutem Erfolg gewöhnliche Konservbüchsen, die man mittels Draht im Innern der Stöcke befestigt. Man verteilt in einem gewissen Umkreis ein halbes Duzend solcher Fangapparate. Der Erfolg gibt ein zuverlässiges Bild von der Flugstärke.

Aus Schwebsingen teilt man uns mit: „Die Hälfte aller Winzerbetriebe arbeitete hier mit Nikotin. Schon am 28. August kann man von einem durchschlagenden Erfolg sprechen. In den nikotinierten Parzellen findet man weder Lederbeeren, noch Sauerfäule, noch Oidium, noch Stiefsäule. Die nichtbehandelten Parzellen gleichen diesen wie die Nacht dem Tag.“

Nikotin-Seifenbrühe bietet Schutz gegen alle vorgenannten Krankheiten, namentlich gegen das Oidium, weil die hiermit überzogene Beere einen mechanischen Schutz gegen das Eindringen des Pilzes erhält. Auch gegen die Lederbeerkrankheit scheint diese Brühe,

Sicherlich war es für die gesamte Winzerschaft eine Kalamität, daß der Direktor der Weinbaustation nicht mehr an der 'Weinzeitung' mitarbeiten wollte. Denn einig waren sich viele: "La 'Weinzeitung' sous la plume de Nic Kieffer a rendu réellement d'excellents services au point de vue de l'éducation du vigneron". Nach dessen Demission "les colonnes s'emplissent à peu près exclusivement de coupures de revues étrangères". Deshalb bestand ein verbreitetes Interesse daran, dass Nic. Kieffer wieder die Redaktion der 'Weinzeitung' übernehmen sollte.

Die Verwaltungskommission der 'Marque Nationale du Vin' unterbreitete deshalb dem Staatsminister im Februar 1936 einen Lösungsvorschlag, der breite Unterstützung bei interessierten Verbänden und auch die Zustimmung von Nic. Kieffer fand: "Notre journal viticole a été placé, par le passé, sous les auspices de la Station viticole et de la Fédération. La bonne solution consistera à élargir la plateforme. Le Directeur de la Station sera rédacteur en chef, toutes les copies devront passer par ses mains. Il sera formé un Comité directeur où figurera le Président de la Chambre de viticulture, le Président de la Fédération des comices viticoles, le Président de la Fédération des négociants en vin, le Président de la Fédération des Caves coopératives, le Président de la Commission d'administration de la Marque Nationale du Vin".⁹⁰

Diesen Vorschlag machte sich der Staatsminister zu eigen und er bat den Winzerverband um Zustimmung.⁹¹ Doch der lehnte ab. Dessen Präsident erklärte: "La 'Weinzeitung' doit, comme par le passé, rester sous la direction de ses fondateurs c'est-à-dire de la Fédération des Comices viticoles". Diese Haltung begründete er damit, dass die 'Weinzeitung' zwar eine "mission instructive" habe, doch ihre "tâche principale" sei nun einmal "la défense des intérêts économiques de la population vigneronne". Diese Aufgabe sei in der Vergangenheit vernachlässigt worden. Der neue Vorstand des Winzerverbandes hingegen "fera de son mieux pour satisfaire à ces vœux". Allerdings sei man ebenfalls bestrebt, Fachartikel aus der Feder luxemburgischer Spezialisten zu veröffentlichen.⁹² Damit war eine akzeptable Kompromisslösung gescheitert, wodurch die 'Weinzeitung' zum Organ aller für den Weinbau relevanten Organisationen und Institutionen geworden wäre.

Mitte Juli 1936 versuchte die Winzerkammer eine "Vermittlerrolle zwischen den verschiedenen Parteien zu übernehmen" und wollte alles dransetzen, um der Winzerschaft wieder ein gutes Fachblatt zu geben, denn allgemein

kursierte die Meinung, die 'Luxemburger Weinzeitung' erfülle "ihren Zweck nicht mehr". Die Winzerkammer schlug deshalb die Herausgabe eines 'Fachblattes' vor, "welches Eigentum der gesamten Winzerschaft ist und von einem eigens hierzu gebildeten Redaktionskomitee verwaltet wird. Dieses Redaktionskomitee, bestehend aus je einem Vertreter des Winzerverbandes, der Winzerkammer, der Weinbaustation, der Weinkontrolle, der nationalen Weinmarke und des Weinhandels, bezeichnet den verantwortlichen Schriftleiter und befaßt sich mit allen Organisationsfragen". Dieser Vorschlag lag mehr oder weniger auf der Linie der Proposition der nationalen Weinmarke und der Regierung, wenigstens was die Zusammensetzung des Redaktionskomitees anbelangte, unterschied sich aber davon, was die Person des Redakteurs anbelangte, da nicht unbedingt der Direktor der Weinbaustation dieses Amt übertragen bekommen musste. Allerdings war die Winzerkammer überzeugt, durch ihren Vorschlag werde "die wertvolle Mitarbeit der Weinbaustation gesichert". Des Weiteren gebe diese Lösung "die nötige Gewähr, daß in Zukunft Artikel, welche auf das persönliche Gebiet übergreifen, nicht mehr aufgenommen werden".⁹³ Doch auch dieser Vorschlag brachte nicht die von vielen Winzern erwartete Lösung.

Der Winzerverband verwarf nämlich "im Interesse unserer Winzer" diesen Vorschlag. Er hielt es für unvertretbar, "unsere Zeitung einem außerhalb des Winzerverbandes stehenden, neuzubildenden Redaktionskomité zu überlassen". Der Winzerverband beharrte darauf, "daß die Winzerschaft nicht auf ein eigenes Fachblatt verzichten" könne. Deshalb müsse er bestrebt sein, "dieses Fachblatt unabhängig zu erhalten". Allerdings ging der Winzerverband auf einen Vorschlag des Präsidenten der Winzergenossenschaft und Vorstandsmitglieds des Lokalwinzervereins von Grevenmacher ein, "das erste Blatt unserer Zeitung für Fachartikel zu reservieren, diese Spalten ständen mithin der Weinbaustation, der Winzerkammer und der nationalen Weinmarke zur Verfügung, während das zweite Blatt für weinbauwirtschaftliche Referate allgemeiner Natur reserviert bleiben würde".

Der Winzerverband bedauerte auch, "daß in den letzten zwei Jahren weder die Weinbaustation, noch die Winzerkammer, noch die nationale Weinmarke es für nötig befunden haben unsere Zeitung in Anspruch zu nehmen, um auf diese Weise für die nötige Aufklärung unserer Winzer Sorge zu tragen".



de Lëtzeburger Wöinzer

ORGAN VUN DER WEINBAUSTATION A VUM WÖINZERVERBAND.

Veröffentlichungsweise: Die Zeitschrift erscheint durchweg alle 14 Tage, mit 26 Nummern jährlich.

Abonnementspreis pro 1948: für Vereinsmitglieder 50.— fr., für Nichtmitglieder 60.— fr.

Verantwortung: N. Kieffer, Direktor der Weinbaustation, Remich, Telefon No 122.

Zuschriften: Alle Zuschriften sind zu richten an: N. Kieffer, Direktor der Weinbaustation, Remich, Mondorferstrasse 15.

Abonnemente und geschäftliche Angelegenheiten an die Adresse Geschäftsstelle des Winzerverbandes, Grevenmacher; Telefon No 139; Postscheckkonto: Luxemburg No 452.

Nachdruck nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

1. Jahrgang

Grevenmacher, den 11. Dezember 1948

Nummer 23

Inhalt: Moststatistik des Jahrgangs 1948. — Mitteilung über die Ausfuhrmöglichkeiten unserer Moselweine. — Fachchronik: Weinbau; Kellerwirtschaft — Vom Weinmarkt.

Ergebnisse der Mostuntersuchungen des Jahrgangs 1948

Die Durchschnittswerte

Von der Weinbaustation und Weinkontrolle Remich wurden insgesamt 810 Moste auf spezifisches Gewicht und Säuregrad untersucht. Davon kamen 630 Proben die Basis bei der Errechnung der nachfolgenden Minima, Maxima und Mittelwertes unseres Weinbaugebietes, wobei die Anzahl je Gemarkung in einem möglichst relativen Verhältnis zu den wirklichen Erntemengen steht.

ELBLING

Die Durchschnittswerte berechnen sich aus 170 Proben mit einem Mostgewicht von 51—73 Grad Oechsle und einem Säuregehalt von 9,9—15,4 Promille.

Durchschnittsmostgewicht: 63,4 Grad

Durchschnittssäuregehalt: 12,2 Promille.

Klassifizierung

a) Nach Mostgewichten.

Bis 55 Grad =	5%
Von 55—60 Grad =	21%
Von 60—65 Grad =	44%
Von 65—70 Grad =	25%
Ueber 70 Grad =	5%

b) Nach der Gesamtsäure.

Bis 10,0 Promille =	0,5%
Von 10,1—11,0 Promille =	15%
Von 11,1—12,0 Promille =	30%
Von 12,1—13,0 Promille =	28%
Von 13,1—14,0 Promille =	20%
Von 14,1—15,0 Promille =	6%
Ueber 15,0 Promille =	0,5%

RIESLING × SYLVANER

Die Durchschnittswerte berechnen sich aus 150 Proben mit einem Mostgewicht von 49—76 Grad Oechsle und einem Säuregehalt von 6,8—11,2 Promille.

Durchschnittsmostgewicht: 63,2 Grad

Durchschnittssäuregehalt: 9,0 Promille

Klassifizierung

a) Nach Mostgewichten.

Bis 50 Grad =	0,5%
Von 50—55 Grad =	5,5%
Von 55—60 Grad =	25%
Von 60—65 Grad =	35%
Von 65—70 Grad =	25%
Von 70—75 Grad =	7,5%
Ueber 75 Grad =	1,5%

b) Nach der Gesamtsäure.

Bis 7,0 Promille =	1%
Von 7,1—8,0 Promille =	12%
Von 8,1—9,0 Promille =	36%
Von 9,1—10,0 Promille =	41%
Von 10,1—11,0 Promille =	9,5%
Ueber 11,0 Promille =	0,5%

RIESLING

Die Durchschnittswerte berechnen sich aus 120 Proben mit einem Mostgewicht von 60—85 Grad Oechsle und einem Säuregehalt von 8,5—14,3 Promille.

Durchschnittsmostgewicht: 73,2 Grad

Durchschnittssäuregehalt: 11,0 Promille.

— 103

Nach dem 2. Weltkrieg wurde die "Luxemburger Winzerzeitung" umbenannt in "de Lëtzeburger Wöinzer".

Zum Schluß verlangte der Winzerverband "kathégorisch im Namen unserer gesamten Winzerschaft, daß in Zukunft Publizierungen der Weinbaustation, der Weinkontrolle und der nationalen Weinmarke die von Interesse für den einheimischen Weinbau sind, in unserer Weinzeitung erscheinen und nicht, wie dies des letzteren öfters geschehen ausschließlich in einer politischen Zeitung".⁹⁴

Eine Lösung des Konfliktes zwischen Weinbaustation und Winzerverband war also nicht in Sicht. Im Gegenteil, das Verhältnis sollte sich noch mehr verschlechtern.

Im Dezember 1936 ließ der Direktor der Weinbaustation durch einen Gerichtsvollzieher den Winzerverband auffordern, "seinen Namen als Schriftleiter" im Impressum der 'Weinzeitung' "zu streichen". Er verlangte "eine Schadensersatzsumme von hundert Franken" für jede Nummer, in welcher er noch als Redakteur erwähnt würde.⁹⁵ Dieses Vorgehen wurde allerdings von der Regierung missbilligt und Staatsminister Bech ließ Direktor Kieffer durch seinen Regierungsrat wissen: "J'ai l'honneur de porter à votre connaissance que le Gouvernement ne peut que regretter cette intervention et qu'il s'oppose à ce qu'une suite quelconque lui soit donnée".⁹⁶

Am 6. Februar 1937 beklagte sich der Winzerverband beim Staatsminister, dass fast alle Institutionen des Weinbaus und der Winzerschaft ihre Veröffentlichungen "den politischen Tagesblättern" und nicht der 'Weinzeitung' zustellten und das trotz einer "von der hochl. Regierung ausgearbeiteten Abmachung und trotz mehrfacher Reklamation des Vorstandes des Winzerverbandes". Deshalb erachtete der Vorstand des Winzerverbandes "es als seine Pflicht, gegen dies eigenmächtige Vorgehen der ober erwähnten Institutionen [Weinbaustation, nationale Weinmarke, Weinkontrolle, Winzerkammer] aufs energischste zu protestieren und Ew. Exzellenz auf diese unhaltbaren Zustände wiederholt aufmerksam zu machen".⁹⁷ Dabei vergaß der Winzerverband allerdings darauf hinzuweisen, dass er in der Vergangenheit für sich das Recht beanspruchte, Artikel zu zensieren bzw. "in der vorliegenden Form nicht in der Weinzeitung zu veröffentlichen".⁹⁸

Die Regierung bedauerte natürlich "ces tiraillements des corporations représentatives de la viticulture" und bat die entsprechenden Institutionen alle ihre weinbaulichen Veröffentlichungen auch der 'Luxemburger Weinzeitung'

zuzustellen.⁹⁹ Für den Winzerverband war dieser Regierungsentscheid sicherlich ein Teilerfolg. Und Nic. Kieffer fand bei der Regierung nicht immer die Unterstützung und den Schutz, die er als Beamter hätte erwarten dürfen.

Anlässlich der Berufskammerwahlen im Jahre 1937 unterstützte der Direktor der Weinbaustation öffentlich einige Kandidaten und forderte zu deren Wahl auf. Dies nahm J. P. Wiltzius zum Anlass, um Direktor Kieffer im Parlament "d'ingérence illicite dans les élections pour la chambre professionnelle de viticulture" zu bezichtigen.¹⁰⁰ Ein betroffener Kandidat legte beim Staatsminister "schärfsten Protest" gegen das Verhalten des Direktors der Weinbaustation ein. Dieser habe durch sein Verhalten bewirkt, "daß die Wahlen zur Winzerkammer nicht in der nötigen Freiheit stattfinden könnten". Deshalb bat dieser Kandidat Staatsminister Bech, "die Wahlen zur Winzerkammer zu invalidieren, unsere Klagen zu untersuchen und gegen Herrn Kieffer die nötigen Mahnahmen zu ergreifen".¹⁰¹

Berufskammern.

Für die demnächst stattfindenden Berufskammerwahlen haben sich für die Winzerkammer, zur Befetzung der 5 vorgesehene Sitze, elf Kandidaten gemeldet, die wir nachfolgend wiedergeben :

1. Dühr Aloys, Winzer, Wormeldingen.
2. Greiveldinger Nic., Winzer, Bech-Kleinmacher.
3. Kohll-Kohn, Winzer, Wintringen.
4. Lauth Viktor, Winzer, Stadtbredimus.
5. Leguill Michel, Winzer, Schengen.
6. Lethal Wilhelm, Winzer, Grevenmacher.
7. Meyers Ferdinand, Winzer, Wasserbillig.
8. Müller Aloys, Winzer, Ehnen.
9. Risch-Schumacher, Winzer, Schwebfingen.
10. Schanen Jos., Winzer, Schengen.
11. Schumacher-Demuth, Winzer, Wormeldingen.

alle Entscheidungen und Maßnahmen von Wiltzius "contrecarée et minée" worden. Deshalb habe er geglaubt, es sei seine Pflicht "de passer à la défense". Dabei war er überzeugt: "Mes intentions ayant été bonnes et dirigées dans le sens de la politique gouvernementale".¹⁰²

Dass der Umgang mit dem Präsidenten des Winzerverbandes recht schwierig war, sollte die Regierung selbst zu spüren bekommen. Im Oktober 1939 erschien ein Artikel in der 'Luxemburger Weinzeitung', in dem der Distriktskommissar von Grevenmacher in seiner Eigenschaft als Präsident der Ueberwachungskommission der Weinbaustation angegriffen wurde.

Zwar wurden keine Wahlen invalidiert, doch musste Direktor Kieffer sich erklären. Unumwunden gab er zu: "J'ai agi à la suite d'un emportement irréfléchi, je regrette profondément cet acte et je viens m'en excuser". Als Ursache für sein Fehlverhalten gab er "l'immixtion de Mr. Wiltzius dans les affaires courantes de notre établissement" an. So seien 1936

Und dabei firmierte die Zeitung immer noch als ‘Offizielles Organ der staatlichen Weinbaustation’ mit dessen Direktor als Schriftleiter. Deshalb teilte der Distrikskommissar dem Weinbauminister mit: “c’est le Gouvernement qui devra intervenir en l’occurrence”. Er forderte ihn auf, “de vouloir bien signifier formellement à la Fédération des Comices viticoles, qu’à partir du numéro prochain, la mention de la Station viticole aussi bien que de son directeur devra disparaître de l’entête de la ‘Luxemburger Weinzeitung’”.¹⁰³ Der inkriminierte Artikel stieß auch auf Ablehnung bei der Regierung. Weinbauminister Bech beanstandete, dass der Inhalt des Artikels “in manchen Punkten der Wirklichkeit



“Vendanges à la Moselle” 13.09.1958

nicht entspricht, ungerechtfertigte Angriffe gegen Vertreter der Regierung und Mitglieder der Winzerkammer enthält und in seiner polemischen Form die Forderung nach nationaler Solidarität, die das Gebot der Stunde ist mißachtet”. Joseph Bech sah sich nun gezwungen zu handeln und Winzerverband sowie ‘Weinzeitung’ zu sanktionieren. Deshalb schrieb er dem Präsidenten des Winzerverbandes: “Da die

Regierung und die Weinbaubehörden die Verantwortung für derartige Veröffentlichungen nicht übernehmen können, bitte ich Sie, im Interesse der Klarstellung der Verantwortlichkeit, von der nächsten Nummer an, die Zeitschrift nicht mehr als ‘Offizielles Organ der staatlichen Weinbaustation’ erscheinen zu lassen und im Kopf der Zeitung auch die Worte: ‘Schriftleitung: N. Kieffer, Direktor der Weinbaustation, Remich, Telefon Nr. 122’ zu streichen, da Herr Kieffer, wie Sie wohl wissen, der Redaktion des Blattes seit langer Zeit völlig fernsteht”.¹⁰⁴

Wiltzius lehnte zwar “auf das entschiedenste” die Vorwürfe des Weinbauministers ab. Er versicherte, der Verband habe “früher immer auf das engste mit der Regierung” zusammengearbeitet, doch werde er “nun seit Jahren von Leuten welche sich auf die Regierung stützen herausgefordert”. Seinen Brief an Bech schloß er mit dem Hinweis: “Ihre Forderung betreffend die Weinzeitung [ist] nicht dazu angetan [...] in diesen kritischen Stunden die Einigkeit unter den Winzern zu fördern”.¹⁰⁵

Diese Auseinandersetzungen kosteten sicherlich viel Energie und Nerven. Sie beeinträchtigten in manchem die Tätigkeit der Weinbaustation.

Trotzdem, die Aktivitäten der Weinbaustation konnten sich sehen lassen. Unter Nic. Kieffer wurde diese, von rudimentären Ansätzen ausgehend, zu einem modernen und leistungsfähigen Instrument im Interesse von Weinbau und Winzerschaft ausgebaut.

Bereits 1925 schuf Nic. Kieffer in der Weinbaustation einen "service officiel de renaissance", der zum Ziele hatte, "la sauvegarde et la reconstitution rationnelle de notre vignoble".¹⁰⁶

Kieffer setzte vor allem auch eine "Vergrößerung der Weinbaustation" durch.¹⁰⁷ So wurde, wenn sich eine Gelegenheit bot und die Finanzen ausreichten, neues Land erworben, um die Rebschulen zu erweitern. Auch wurde ein eigenes Treibhaus errichtet und die Station legte sich einen Spezialkeller zu, um die Staatsweine zu lagern. Bei der Weinbaustation wurde eine kleine Wetterstation eingerichtet sowie meteorologische Geräte in den verschiedenen Versuchsweinbergen aufgestellt.

Das chemische Laboratorium der Weinbaustation wurde modernisiert und ausgebaut. Ihm wurde auch eine Abteilung beigegeben, die sich mit Fragen der Weingärung beschäftigte und das im Hinblick auf die Errichtung eines eigenen Laboratoriums für Gärung. In Remich begann man auch mit der Herstellung von Gärungsstoffen wie Hefe, die der Weinbau benötigte. So erfolgte über die Jahre hinweg, allmählich ein Ausbau der Weinbaustation, der sich an den modernsten Standards orientierte. Doch alles hing immer wieder von den finanziellen Mitteln und Möglichkeiten des Staates ab. So wurde manches Vorhaben verzögert und hinausgeschoben, weil das nötige Geld fehlte.

Geht man allerdings davon aus, dass neben der Ausbildung der Winzer, die Rekonstitution der Weinberge mit reblausresistenten Edelreben eine Hauptaufgabe war, dann war, trotz beschränkter Mittel, die Weinbaustation erfolgreich. Zum Zeitpunkt der deutschen Besetzung des Landes 1940, waren circa 2/3 der gesamten Rebfläche Luxemburgs rekonstituiert.

Nach dem Willen der deutschen Besatzer brach auch für den luxemburgischen Weinbau nach 1940 "eine neue Zeit" an.¹⁰⁸ Im Jahre 1942 wurde das deutsche Weingesetz eingeführt, die luxemburgische Gesetzgebung außer Kraft gesetzt. Selbstverständlich gab es keine luxemburgische Verwaltung mehr.

Errichtung der neuen Weinbaustation
1957-1962

Einweihung am 1. Oktober 1962





Die Ehrengäste bei der Einweihungsfeier der neuen staatlichen Weinbaustation (1962)

Einzelne luxemburgische Behörden und Dienststellen wurden mit geänderter Aufgabenstellung in die deutsche Verwaltung übernommen. Das galt auch für die Weinbaustation und ihr Personal.

Nach dem Kriege blieb der Auftrag der Weinbaustation weiterbestehen: "contribuer au perfectionnement de la science viticole et [...] propager le progrès technique parmi les viticulteurs"¹⁰⁹ Doch wurde schon 1945 ihr Personalbestand erweitert.



Besichtigung des Sitzungssaales



Vorstellung des damaligen Laboratoriums

In den 50er Jahren wurde auch ein neues Gebäude errichtet mit dem Ziele, "de réunir sous un même toit les différentes sections de l'activité administrative, de renforcer l'enseignement tant théorique que pratique et de développer l'envergure de l'expérimentation".¹¹⁰

Im Jahre 1957 wurde mit dem Bau des modernen, noch heute genutzten Gebäudes der Weinbaustation begonnen. Am 1. Oktober 1962 wurde dieses eingeweiht. Damit erhielten auch Luxemburg und die luxemburgischen Winzer, wie sich der Direktor der Weinbaustation ausdrückte, ihre "Maison de la Vigne et du Vin".¹¹¹

Mit der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der europäischen Staaten, welche einen europäischen Markt anstrebten, kamen neue Aufgaben auf die Weinbaustation zu. Regierung und Parlament kamen diesen neuen Herausforderungen dadurch nach, dass sie 1963 die Weinbaustation reorganisierten. Die Aufgaben der Weinbaustation wurden neu definiert und erweitert; auch wurde der Personalbestand präzisiert. Die Regierung wollte nämlich, dass die Weinbaustation weiterhin ihrem "rôle d'éducateur du viticulteur et de promoteur du progrès technique et économique" gerecht werden sollte.¹¹²



Großherzog Jean besichtigte die Weinbaustation am 8. Juni 1973

Doch die rasanten Entwicklungen machten weitere Änderungen nötig. Im Jahre 1976 legte die Regierung ein Gesetzesprojekt vor, welches das doppelte Ziel verfolgte: “-renforcer le nombre du personnel de l’actuelle Station viticole de l’Etat, pour lui permettre de remplir convenablement sa mission, amplifiée par les obligations découlant des règlements du marché commun en matière viti-vinicole; -préciser la mission de l’administration précitée dans le domaine de la formation professionnelle en matière viticole”.¹¹³

Das Gesetz von 1976 definierte und präziserte die Mission des Weinbauinstitutes: “s’occuper de toutes les questions intéressant la viticulture et l’oenologie et notamment: a. de promouvoir le progrès technique et économique dans tous les domaines de la viticulture et de l’oenologie, par l’application des méthodes appropriées de l’information, de la vulgarisation, de la démonstration, de la recherche et de la formation professionnelle; b. de fournir aux viticulteurs des plants et greffons de vignes sélectionnées; c. d’orienter, d’organiser et de surveiller la lutte rationnelle contre les ennemis de la vigne du règne animal et végétal; d. de surveiller et de contrôler l’exécution des prescriptions légales et réglementaires

concernant les vins et boissons similaires; e. de conseiller des organismes professionnels de la viticulture dans les domaines technique, économique et commercial; f. d'assurer l'exploitation des vignobles de démonstration appartenant à l'Etat; g. de participer, sur le plan des Communautés européennes, à l'élaboration et à l'application de la politique agricole commune dans le secteur viti-vinicole”.

Um diese Aufgaben optimal durchführen zu können, drängten sich natürlich einige organisatorische Änderungen auf. Deshalb bestimmte das Gesetz die Aufteilung der Aufgaben auf 3 verschiedene Abteilungen: “ La première section s'occupe des affaires concernant la viticulture proprement dite et de l'exploitation des vignes de démonstration; la deuxième section s'occupe de questions d'oenologie et la troisième du contrôle des vins”.



Im Laufe der Zeit hatten sich die Aufgaben der Weinbaustation z. T. grundlegend geändert. In den 20er und 30er Jahren war die Rekonstitution der Weinberge vital für den Weiterbestand des Weinbaus in Luxemburg gewesen, seit Ende der 50er Jahre kam der Integration in den europäischen Markt eine ebenso entscheidende Bedeutung zu. Im Zuge einer zunehmenden Verrechtlichung aller wirtschaftlichen Aktivitäten wurde immer mehr Personal benötigt, um die übertragenen Aufgaben bewältigen zu können. All das änderte natürlich den Charakter der Weinbaustation.

Diesen gewandelten Umständen trugen dann auch Regierung und Gesetzgeber Rechnung, als sie 1976 die alte ‘Staatliche Weinbaustation’ in ‘Institut viti-vinicole’ umbenannten.

Emile Krier
Geschichtsprofessor

Quellennachweis:

- ¹ Calmes, Albert: Der Zollanschluß des Großherzogtums Luxemburg an Deutschland, II. Bd., Luxemburg 1919, S. 178.
- ² 25e anniversaire de la Fédération viticole du Grand-Duché de Luxembourg 1912 - 1937, Luxembourg 1937.
- ³ Distriktskommissariat Grevenmacher an Staatsminister v. 17.11.1909, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 075.
- ⁴ Weinbaukommission an Generaldirektor für Landwirtschaft v. 24.10.1917, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 075.
- ⁵ Generaldirektor für Landwirtschaft an Weinbaukommission v. 27.10.1917, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 075.
- ⁶ Séance du Comité permanent de la commission de viticulture du 22 mai 1914, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 075.
- ⁷ Direktor der Staatsrebschulen an Winzerverband v. 30.5.1923, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 078.
- ⁸ Luxemburger Weinzeitung v. 30.10.1920.
- ⁹ Generaldirektor für Landwirtschaft an Schweizer Departement für Wirtschaftspolitik v. 7.7.1920, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 078.
- ¹⁰ Schweizer Departement für Wirtschaftspolitik an Generaldirektor für Landwirtschaft v. 17.7.1920, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 078.
- ¹¹ Generaldirektor für Landwirtschaft an Winzerverband v. 5.11.1920, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 078.
- ¹² Rob Müller an Generaldirektor für Landwirtschaft v. 1.9.1920, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 077.
- ¹³ Nic Kieffer an Minister v. 20.9.1920, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 077.
- ¹⁴ Weinbaukommission an Generaldirektor für Landwirtschaft v. 9.9.1920, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 076.
- ¹⁵ Weinbaukommission an Generaldirektor für Landwirtschaft v. 6.11.1920, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 078.
- ¹⁶ Weinbaukommission an Generaldirektor für Landwirtschaft v. 6.11.1920, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 078.
- ¹⁷ Winzerverband an Weinbaukommission v. 8.8.1921, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 078.
- ¹⁸ Schreiben an Winzerverband v. 10.8.1921, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 078.
- ¹⁹ Weinbaukommission an Generaldirektor für Landwirtschaft v. 10.8.1921, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 078.
- ²⁰ Generaldirektor für Landwirtschaft an Weinbaukommission v. 13.8.1921, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 078.
- ²¹ Winzerverband an Generaldirektor für Landwirtschaft v. 21.8.1921, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 078.
- ²² Generaldirektor für Landwirtschaft an Weinbaukommission v. 31.8.1921, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 078.
- ²³ Commission de viticulture: Séance du 27 août 1921, tenue à l'hôtel de ville de Grevenmacher, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 078.
- ²⁴ Winzerverband: Resolution betreffend die Rekonstruktion der durch die Reblaus zerstörten Weinberge, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 078.
- ²⁵ Generaldirektor für Landwirtschaft an Weinbaukommission v. 20.9.1922, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 078.
- ²⁶ Weinbaukommission an Generaldirektor für Landwirtschaft v. 21.9.1922, v078.
- ²⁷ Generaldirektor für Landwirtschaft an Winzerverband v. 27.9.1922, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 078.
- ²⁸ Generaldirektor für Landwirtschaft an Winzerverband v. 13.10.1922, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 078.

- ²⁹ Staatsminister an Winzerverband v. 27.9.1922, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 077.
- ³⁰ Generaldirektor für Landwirtschaft an Winzerverband v. 16.10.1922, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 077.
- ³¹ Generaldirektor für Landwirtschaft an Winzerverband v. 16.1.1922, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 078.
- ³² Generaldirektor für Landwirtschaft an Winzerverband v. 9.3.1923, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 078.
- ³³ Bernard Clasen an Generaldirektor v. 24.3.1923, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 078.
- ³⁴ Kammersitzung v. 29.3.1923.
- ³⁵ Projet de loi portant création d'une station viticole.
- ³⁶ Kammersitzungen v. 13. + 19. Mai 1925.
- ³⁷ Gesetz vom 23. Juli 1925, die Schaffung einer Weinbaustation betreffend.
- ³⁸ Großherzoglicher Beschluß v. 27.8.1925.
- ³⁹ Großherzoglicher Beschluß vom 30. Oktober 1925, wodurch die Organisation und Tätigkeit der Weinbaustation sowie die Befugnisse des ihr zugeteilten Personals geregelt werden.
- ⁴⁰ Commission de surveillance, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 081.
- ⁴¹ Winzerkammer an Staatsminister v. 4.2.1930, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 081.
- ⁴² Winzerkammer an Staatsminister v. 31.10.1932, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 081.
- ⁴³ Weinbaustation an Staatsminister v. 18.6.1935, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 081.
- ⁴⁴ Ueberwachungskommission v. 23.8.1938, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 077.
- ⁴⁵ Beschluß vom 31.7.1925, wodurch die Befugnisse und Pflichten der Weinbauaufsichtskommission dem Direktor der Weinbaustation übertragen wurden.
- ⁴⁶ Staatsminister an Weinbaustation v. 8.8.1930, in Archives Institut viti-vinicole.
- ⁴⁷ Instruction pour le service de contrôle du vin v. 16.9.1930, in: Archives Institut viti-vinicole.
- ⁴⁸ Weinbaustation an Generaldirektor für Landwirtschaft v. 23.10.1930, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 077.
- ⁴⁹ Generaldirektor für Landwirtschaft an Weinbaustation v. 12.4.1926, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 078.
- ⁵⁰ Staatsminister an Ueberwachungskommission v. 12.1.1932, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 078.
- ⁵¹ Pierre J. Gillen an Staatsminister v. 21.12.1932, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 078.
- ⁵² Ueberwachungskommission an Staatsminister v. 16.1.1932, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 078.
- ⁵³ Ueberwachungskommission an Pierre Gillen v. 14.4.1932, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 077.
- ⁵⁴ Sitzung der Ueberwachungskommission v. 17.3.1932, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 077.
- ⁵⁵ Station viticole: Organisation de l'enseignement viticole pour la région et spécialement pour les centres viticoles du Grand-Duché, 7.10.1925, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 075.
- ⁵⁶ Weinbaustation an Regierungsrat v. 4.12.1928, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 075.
- ⁵⁷ Station viticole, 23.4.1930, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 075.
- ⁵⁸ Station viticole: Enseignement professé par la Station viticole durant l'hiver 1925-1926, 6.4.1926, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 075.
- ⁵⁹ Weinbaustation an Generaldirektor für Landwirtschaft v. 10.11.1930, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 075.
- ⁶⁰ Weinbaustation an Generaldirektor für Landwirtschaft v. 13.2.1930, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 075.
- ⁶¹ Station viticole: Enseignement professé par la Station viticole durant l'hiver 1925-1926, 6.4.1926, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 075.
- ⁶² Ueberwachungskommission an Staatsminister v. 16.9.1937, V075.
- ⁶³ Sitzung der Winzerkammer vom 28. Februar 1932, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 076.
- ⁶⁴ Weinbaustation an Regierungsrat v. 25.11.1931, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 077.
- ⁶⁵ Bericht über die Sitzung der Ueberwachungskommission am 16. November 1931, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 077.
- ⁶⁶ Sitzung der Winzerkammer vom 28. Februar 1932, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 076.
- ⁶⁷ Winzerkammer v. 19./29.11.1932, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 086.

- ⁶⁸ Sitzung der Winzerkammer vom 28. Februar 1932, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 076.
- ⁶⁹ Winzerkammer v. 23.7.1932, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 086.
- ⁷⁰ Weinbau-Verein Grevenmacher an Staatsminister v. 8.6.1935, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 086.
- ⁷¹ Ueberwachungskommission: Sitzung vom 20.10.1934, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 085.
- ⁷² Sitzung der Winzerkammer vom Februar 1932, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 076.
- ⁷³ Winzer von Schwebsingen an Staatsminister v. 27.4.1936, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 086.
- ⁷⁴ Staatsminister an Weinbaustation v. 11.5.1936, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 086.
- ⁷⁵ Winzer von Schwebsingen an Staatsminister v. 27.4.1936, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 086.
- ⁷⁶ Staatsminister an Winzerverband + Winzerkammer v. 19.12.1928, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 079.
- ⁷⁷ Weinbaustation an Regierungsrat v. 4.1.1926, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 077.
- ⁷⁸ Winzerverband: Sitzung des engeren Ausschusses am 19.5.1927, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 082.
- ⁷⁹ Luxemburger Weinzeitung v. 9.7.1927.
- ⁸⁰ Winzerverband an Regierungsrat v. 28.1.1928, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 082.
- ⁸¹ Winzerverband an Staatsminister v. 1.3.1928, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 082.
- ⁸² Staatsminister an Winzerverband v. Mai 1928, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 082.
- ⁸³ Weinbaustation an Winzerverband v. 30.5.1929, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 082.
- ⁸⁴ J. P. Wiltzius an Staatsminister v. 30.8.1931, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 082.
- ⁸⁵ Weinbaustation an Regierungsrat v. 4.11.1931, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 082.
- ⁸⁶ Weinbaustation an Winzerverband v. 22.11.1934, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 082.
- ⁸⁷ Staatsminister an Weinbaustation v. 7.12.1934, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 082.
- ⁸⁸ Weinbaustation an Staatsminister v. 15.12.1934, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 082.
- ⁸⁹ Winzerverband: Vorstandssitzung vom 3. Januar 1935, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 082.
- ⁹⁰ Marque Nationale du Vin: Note pour Monsieur le Ministre d'Etat, 22.2.1936, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 082.
- ⁹¹ Staatsminister an Winzerverband v. 2.3.1936, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 082.
- ⁹² Winzerverband an Staatsminister v. 17.3.1936, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 082.
- ⁹³ Winzerkammer: Bericht der Sitzung vom 16. Juli 1936, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 082.
- ⁹⁴ Winzerverband an Staatsminister v. 30.9.1936, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 082.
- ⁹⁵ Jansen an Winzerverband v. 16.12.1936, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 082.
- ⁹⁶ Staatsminister an Weinbaustation v. 30.1.1937, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 082.
- ⁹⁷ Winzerverband an Staatsminister v. 6.2.1937, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 082.
- ⁹⁸ Winzerkammer an Staatsminister v. 19.2.1937, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 082.
- ⁹⁹ Staatsminister an Winzerkammer v. 13.2.1937, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 082.
- ¹⁰⁰ Staatsminister an Weinbaustation v. 30.3.1937, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 082.
- ¹⁰¹ Jos Schanen an Staatsminister v. 5.4.1937, in: ANLu, viticulture 1880-1940: 082.
- ¹⁰² Weinbaustation an Staatsminister v. 5.4.1937, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 082.
- ¹⁰³ Ueberwachungskommission an Staatsminister v. 9.10.1939, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 082.
- ¹⁰⁴ Weinbauminister an Winzerverband v. 10.10.1939, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 082.
- ¹⁰⁵ Winzerverband an Weinbauminister v. 21.10.1939, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 082.
- ¹⁰⁶ Generaldirektor für Landwirtschaft an Weinbaustation v. 29.10.1925, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 075.
- ¹⁰⁷ Winzerkammer: Protokoll der Sitzung vom 19. Dezember 1928, in: ANLux, viticulture 1880-1940: 079.
- ¹⁰⁸ Luxemburger Wort v. 15./16.1.1944.
- ¹⁰⁹ Ministère d'Etat: La Moselle luxembourgeoise et ses vins, 16.6.1959, in: ANLux, viticulture 1945-1965: 037.
- ¹¹⁰ Réalisations du Gouvernement (Ministère de la Viticulture) dans le secteur viti-vinicole pendant les cinq dernières années (1954-1958), in: ANLux, viticulture 1945-1965: 033.
- ¹¹¹ Luxemburger Wort v. 2.10.1962.
- ¹¹² Projet de loi ayant pour objet la réorganisation de la Station viticole de l'Etat.
- ¹¹³ Projet de loi portant création de l'institut viti-vinicole.

Die Abteilungen der Weinbaustation

**A. WEINBAU
B. KELLERWIRTSCHAFT
C. WEINKONTROLLE**





Vorderansicht der alten Weinbaustation

A. Abteilung Weinbau

I. Tätigkeitsbereiche der Weinbauabteilung



Bei der Gründung der Weinbaustation im Jahre 1925 galt es in erster Linie, als Folge des katastrophalen Reblausbefalls und der damit notwendig gewordenen Umpflanzung der Weinberge, die Winzer in Veredlungstechnik, Vortreiben und Aufzucht der Pflöpflinge zu unterweisen. Aus dieser Zeit stammt auch die Namensgebung "Riefschoul", welche das Weinbauinstitut auch heute noch trägt.

Bei der Neupflanzung der Weinberge mit reblauswiderstandsfähigen Pfropfreben (Rekonstruktion), wurde die Anpflanzung in Reihen (Zeilen) und die Erstellung von Drahtrahmen, als arbeitserleichternde Erziehungsmethode von der Weinbaustation empfohlen.

Schädigungen durch den Peronosporapilz wurden in größerem Ausmaße schon 1884 im Weinbaugebiet der Luxemburger Mosel festgestellt. Versuche zur Bekämpfung dieser Pilzkrankheit erfolgten ab dem Jahre 1886 durch die Großherzogliche Weinbaukommission. Mit der Gründung der Weinbaustation konnte die sach- und fachgerechte Unterweisung der Winzer in die Bekämpfungstechniken der anfälligen Europäersorten erfolgen.

Bis Ende der 50er Jahre war der weitaus grösste Teil der Versuchsfläche der Weinbaustation mit Unterlagsschnittgärten bepflanzt, da die Beschaffung von reblausresistenten amerikanischen Unterlagsreben damals äußerst schwierig war. Erst 1970 wurde eine Restfläche von 1,50 Ha Unterlagsschnittgärten an der Weinbaustation gerodet.

Nur eine Fläche von etwa 30 Ar war mit denen auch heute noch gängigsten Rebsorten, welche zur Eignungsprüfung auf den verschiedenen Unterlagssorten gepflöpft waren, bestockt. Außerdem war in der Lage "Unter der Fels", in Stadtbredimus, eine Rebfläche von 23,20 Ar mit Riesling bepflanzt.

Dieser Weinberg wurde 1935 vom Luxemburger Staat angekauft. Heute bewirtschaftet das Weinbauinstitut eine Versuchsreblfläche von 6,20 Hektar.

Bis nach dem ersten Weltkrieg waren etwa 80 % des Weinbauareals der Luxemburger Mosel mit Elbling bepflanzt. Ab den 20er Jahren wurden in den Musterweinbergen des Winzerverbandes in Grevenmacher und Wormeldingen, sowie in den Versuchsweinbergen der Weinbaustation, erste grundsätzliche Erfahrungen und Erkenntnisse hinsichtlich der Eignung und bezüglich Pflegemaßnahmen der Rebsorten Rivaner, Auxerrois, Pinot blanc, Pinot gris, Riesling und Gewürztraminer in unserem Weinbaugesbiet gewonnen.

Das Aufgabengebiet der Abteilung Weinbau ist heute durch das Gesetz vom 29. August 1976, betreffend die Schaffung des Weinbauinstituts definiert und umfasst sämtliche dem Weinbau nahestehenden Bereiche, sowie die Bewirtschaftung und Versuchsanstellung in den Weinbergen, welche dem Weinbauinstitut für diese Zwecke zur Verfügung stehen.

Die Haupttätigkeit der Weinbauabteilung erstreckt sich auf :

1. Die Überwachung der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen EU- und nationalen Reglemente, Gesetze und Verordnungen welche den Weinbau betreffen :

- Kontrolle der Rebschulen und Anerkennung des Rebenpflanzmaterials.
- Überwachung der Umpflanzungen und Neupflanzungen von Weinbergspartellen innerhalb des Weinbauperimeters, mit denen in Luxemburg anerkannten und zugelassenen Rebsorten.
- Überwachung nicht bewirtschafteter Reblflächen und Weinbaudriesche.
- Abgrenzung des Weinbaugesbietes, Lagenabgrenzung und Lagenklassifizierung.

Abgrenzung des Weinbaugesbietes (Weinbauperimeter)

Durch das Gesetz vom 9. April 1982 wurde das Weinbaugesbiet der Luxemburger Mosel abgegrenzt. Die Vorarbeiten zur Abgrenzung unseres Weinbaugesbietes erfolgten ab dem Jahre 1977, mit Hilfe eines Bewertungsschemas, mit dem die Weinbauwürdigkeit der einzelnen Weinbergspartellen gemessen und auf Katasterkarten aufgezeichnet wurde.

Lagenabgrenzung



Katasterkarte mit Lagenbezeichnung und Lagenabgrenzung

Die EU-Reglemente 355/79 und 2392/89 des Rates erlauben die Angabe einer Weinbergslage zur Weinkennzeichnung, falls diese abgegrenzt ist. Derzeit sind für unser Weinbaugebiet, beim Katasteramt 865 Weinbergslagenbezeichnungen eingetragen, von denen, gemäß den Angaben der Weinproduzenten, 115 zur Herkunftsbezeichnung der Luxemburger Weine gebraucht werden.

Ab dem Jahre 1990 wurden von der Abteilung Weinbau, in Zusammenarbeit mit der Weinkontrolle, Vorschläge zur Lagenabgrenzung und Lagenbezeichnung ausgearbeitet und auf Katasterkarten aufgezeichnet. Den Berufsvertretungen und den Winzern wurden diese Vorschläge zur Stellungnahme unterbreitet. Im Wesentlichen sind die Winzer mit den ausgearbeiteten Vorschlägen zur Lagenabgrenzung, respektiv Bezeichnung, einverstanden. Bezüglich einiger wenigen Lagenbezeichnungen bedarf es noch weiterer Gespräche.

Lagenklassifizierung

Der weinbauliche Wert einer Weinbergslage, sowie der Weinbergspartellen, welche sich in dieser Lage befinden, wird durch die Weinbauwürdigkeit bestimmt. Im Jahr 2000 wurde mit der Durchführung der Lagenklassifizierung begonnen. Die Bewertung erfolgt nach messbaren, agrarmeteorologischen Kriterien, welche die Weinqualität direkt beeinflussen. Später soll diese Lagenklassifizierung, als vorgegebenes Kriterium, nebst der Qualität im Glas, bei der Einstufung der Luxemburger Qualitätsweine dienen.

2. Versuchsanstellung und Beratung der Winzer

Die praxisbezogene Beratung der Winzer beruht auf Erfahrungswerten welche durch die Versuchsanstellung gewonnen wurden. Vornehmlich erfolgen am Weinbauinstitut weinbauliche Versuche, welche auf den Erkenntnissen ausländischer Forschungs- und Versuchsanstalten beruhen. Dank der guten Beziehungen zu vielen ausländischen Forschungsinstituten kann eine rasche



Die Wetterstation liefert wichtige meteorologische Daten für den Weinbau

Umsetzung der dort gewonnenen Erkenntnisse, nach eigener Versuchsanstellung, unter denen für unser Gebiet gegebenen klimatischen Bedingungen in die Praxis erfolgen.

Klonenselektion

Seit 1967 wurde zusammen mit den ehemaligen Schülern der Weinbaustation die Klonenselektion in Luxemburg aufgebaut. Hierzu wurden im gesamten Weinbaugebiet während zwei Jahren, in enger Zusammenarbeit mit dem Institut für Weinbau der Forschungsanstalt Geisenheim, aus verschiedenen Weinbergspartellen der Luxemburger Mosel, 750 Einzelstöcke, sämtlicher heimischen Rebsorten, auf Sortenechtheit, Gesundheitszustand und Leistung visuell bonitiert.

Die wurzelechte Anpflanzung der ausgewählten Rebstöcke erfolgte 1970, in 2-facher Wiederholung, mit je 10 Stock am Weinbauinstitut. Über einem Zeitraum von 25 Jahren und über 3 Generationen wurde die Auslese nationaler Rebenklone vorgenommen. Dieses nationale Klonenmaterial steht heute den Luxemburger Winzern zur Verfügung.

Parallel zur nationalen Klonenselektion erfolgte ab 1967, Dank einer guten und engen Zusammenarbeit mit verschiedenen ausländischen Weinbauinstituten, die Anpflanzung einer großen Anzahl Klone diverser ausländischer Rebenzüchter.

Zu diesem Zeitpunkt begannen in Luxemburg die Flurneuordnungsarbeiten im Weinbau. So war es wichtig, die Winzer über die Leistungsfähigkeit ausländischer Klone zu informieren, um so den Anbau dieser Rebklone, welche sich gegenüber unselektioniertem Material durch Ertragstreue, geringeren Krankheitsbefall und durch höhere Qualität auszeichneten, zum Anbau zu empfehlen.

Neuzüchtungen

Ende der 60er Jahre wurde seitens der Winzer das Sortiment der für unser Weinbaugebiet zugelassenen Rebsorten in Frage gestellt. Vornehmlich in Deutschland wurden Rebenneuzüchtungen stark propagiert. Daher wurde 1973 am Weinbauinstitut eine Anlage mit 25 verschiedenen deutschen Rebenneuzüchtungen, welche in deutschen Züchtungsinstituten durch Kreuzungszüchtung gewonnen wurden, angepflanzt. Durch sortenreinen Weinausbau und regelmäßig durchgeführte Verkostungen der Weine wurde festgestellt, dass sich diese Neuzüchtungen für unser Weinbaugebiet nicht besonders eigneten. Mitte der 80er Jahre wurde diese Versuchsparzelle gerodet.

Weißweinsorten

Bereits 1967 wurden in Zusammenarbeit mit der INRA-Montpellier und Colmar, Chardonnay- und Melon- Klone versuchshalber angepflanzt. Da diese Klone zu spät reiften, wurde der Versuch 1975 abgebrochen.

Erst Mitte der 80er Jahre wurden von der INRA-Colmar frühreifende Chardonnay-Klone vorgestellt. Daher wurde 1987 eine Versuchsanlage mit 5 ausgewählten und sich für unser Gebiet eignenden Chardonnay-Klone erstellt.

Rotweinsorten

Schon 1973 wurde am Weinbauinstitut eine Anlage mit verschiedenen Gamay- und Pinot noir-Selektionen aus verschiedenen französischen Weinbaugebieten als Testversuch angepflanzt. Dabei galt es vornehmlich die Eignung des Pinot noir, einer weltweit als qualitativ hochwertig eingestuften Rotweinsorte, für unser Weinbaugebiet zu prüfen.

Bedingt durch das steigende Interesse der Weinfreunde an Rotweinsorten wurde 1987 eine weitere Pinot noir Anlage mit mehreren Klone der INRA-Colmar, sowie im Jahr 2000 mit der Rebsorte Frühburgunder und demnächst mit der Rebsorte St. Laurent angepflanzt. In erster Linie wurde durch diese Versuche die Eignung dieser Sorten und Klone für unser Weinbaugebiet bestätigt. Bewiesen wurde auch über den Weinausbau, dass die Erzeugung qualitativ hochwertiger Pinot noir-Weine nur in ausgesprochenen Qualitätslagen und bei Erträgen unter 80 hl/ha gesichert ist.



Peronosporabefall am Geschein

Züchtung der Forschungsanstalt Geisenheim.

Bisher wurde aus weinbaulicher Sicht bezüglich dieser Rebsorten festgestellt, daß die Oïdium- und Peronosporaresistenz auch in starken Befallsjahren mit einer bis zwei Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen zu sichern ist.

Eine Zulassung, respektiv Anbauempfehlung, wurde bisher in Luxemburg für diese Rebsorten jedoch nicht beantragt, da bei der Verkostung der Versuchsweine keine deutlichen

Pilzresistente Rebsorten

Durch die Einkreuzung amerikanischer Vitis-Arten und nachfolgenden Rückkreuzungen mit Europäerreben werden Rebsorten gezüchtet, welche gegen Oïdium und Peronospora weitgehend resistent sind. Durch berechnete ökologische Zwänge (Umweltschutz) wurde daher 1992/1993 eine Versuchsanlage mit 12 verschiedenen pilzresistenten (interspezifischen) Weißweinsorten der Züchtungsinstitute Geilweilerhof, Geisenheim und Freiburg angepflanzt. Erweitert wurde dieses Sortiment im Jahr 2000 mit der Sorte Rondo, einer interspezifischen Rotweinsorte des Institutes für Reben-



Oïdium am Geschein



Biegen und Anbinden

Erziehungsmethoden

Ab Ende der 60er Jahre begann im Luxemburger Weinbau ein tiefgreifender Strukturwandel, in erster Linie ausgelöst und gefördert durch die Flurneuordnungsarbeiten, welche zu diesem Zeitpunkt in unserem Weinbaugebiet begannen.

Erfahrungen welche am Weinbauinstitut hinsichtlich Pflanzabstände, Erziehungsmethoden und Bewirtschaftungsverfahren gesammelt wurden, konnten im Rahmen der Beratung vor Ort, dem Praktiker erläutert und empfohlen werden.

Die integrierte Produktion

Ab Mitte der 80er Jahre, auch bedingt durch zunehmende Importe ausländischer Weine und höherer Qualitätsansprüche der Weinfreunde, jedoch vornehmlich im Hinblick auf eine umweltfreundlichere Bewirtschaftung der Weinberge, erfolgte ein konsequentes Umdenken bei der Traubenerzeugung.

Seit 1985 ist die Bewirtschaftung der staatlichen Versuchsweinberge nach den Prinzipien der Integrierten Produktion ausgerichtet. Das heißt, dass mit Hilfe umweltgerechter Produktionsverfahren, bei Wahrung der Wirtschaftlichkeit, gesundes Traubengut von hoher Qualität erzeugt wird.

Qualitätsvorteile gegenüber denen in unserem Weinbaugebiet zugelassenen Rebsorten festgestellt wurde.

Dennoch empfiehlt sich die Weiterführung und Erweiterung dieser Versuche, vornehmlich im Hinblick einer verstärkten Schonung der Umwelt.



Pfahlerziehung mit Ganzbogen

Durch diese Wirtschaftsweise wird der Naturhaushalt, d.h. unsere natürlichen Lebensgrundlagen, wie Wasser, Boden und Luft, möglichst wenig belastet.



Pheromondispenser

Die Erfahrungen, welche am Weinbauinstitut im Zeitraum der letzten 15 Jahre, bezüglich der integrierten weinbaulichen Produktion gewonnen wurden, werden heute im Rahmen der Beratung genutzt und dies zum Wohl des gesamten Luxemburger Weinbaus.

Als Beispiel seien die für die Reben bedarfsgerechte Nährstoffversorgung, die schonende Bodenpflege, die Anwendung nützlingschonender Pflanzenschutzmittel und die Bekämpfung der beiden Traubenwicklergenerationen (Heu- und Sauerwurm), mit sogenannten Pheromondispensern genannt. Seit 1985 wird am Weinbauinstitut mit dieser biotechnischen Bekämpfungsmethode, welche auch als Verwirrungsmethode bezeichnet wird, die Bekämpfung dieses Rebschädlings durchgeführt. Die Eignung dieses Verfahrens zur Bekämpfung der Traubenwickler, sowie die damit verbundene indirekte Förderung der Weinbaunützlinge, konnte durch diese Versuche für unser Weinbaugebiet bestätigt werden. Heute wird an der Luxemburger Mosel bereits eine Rebfläche von 150 Hektar mit diesem umwelt-schonenden Verfahren behandelt.

Als Beispiel seien die für die Reben bedarfsgerechte Nähr-

Sämtliche weinbaulichen Organisationen sind Mitglied der "Fördergemeinschaft Integrierte Landbewirtschaftung Luxemburg" (FILL). Daher wurden 1997 praxisbezogene Richtlinien zur Durchführung der integrierten weinbaulichen Produktion im Luxemburger Weinbau, zusammen mit den Vertretern der beruflichen Organisationen, ausgearbeitet. Die Umsetzung in die weinbauliche Praxis erfolgt im Rahmen von Vorträgen und Veröffentlichungen, vornehmlich jedoch im direkten Beratungsgespräch mit den Winzern.

Heute kann mit Recht behauptet werden, dass seitens der Winzer die Integrierte Produktionsform im Weinberg im Wesentlichen akzeptiert ist. Insbesondere auf den Gebieten der Schädlingsbekämpfung, der Bodenpflege und der Düngung sind deutliche Erfolge zu verzeichnen.



Phosphatmangel

Rebschutz

Durch periodisch veröffentlichte Rebschutzempfehlungen werden den Winzern Hinweise zur fachgerechten Durchführung der notwendigen Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen zugestellt. Außerdem besteht ein telefonisch abrufbarer und wöchentlich aktualisierter Rebschutzwarndienst, welcher über durchzuführende Rebschutzmaßnahmen und weinbauliche Bewirtschaftungsmaßnahmen, wie z.B., Nährstoffversorgung, Bodenpflege, Laubarbeiten und qualitätsfördernde Maßnahmen informiert.

Im Vorstand der Protvigne (Dachverband der Schädlingsbekämpfungsgenossenschaften im Weinbau mittels Hubschrauber) und bei den angeschlossenen Spritzgenossenschaften ist die Weinbauabteilung beratend tätig.

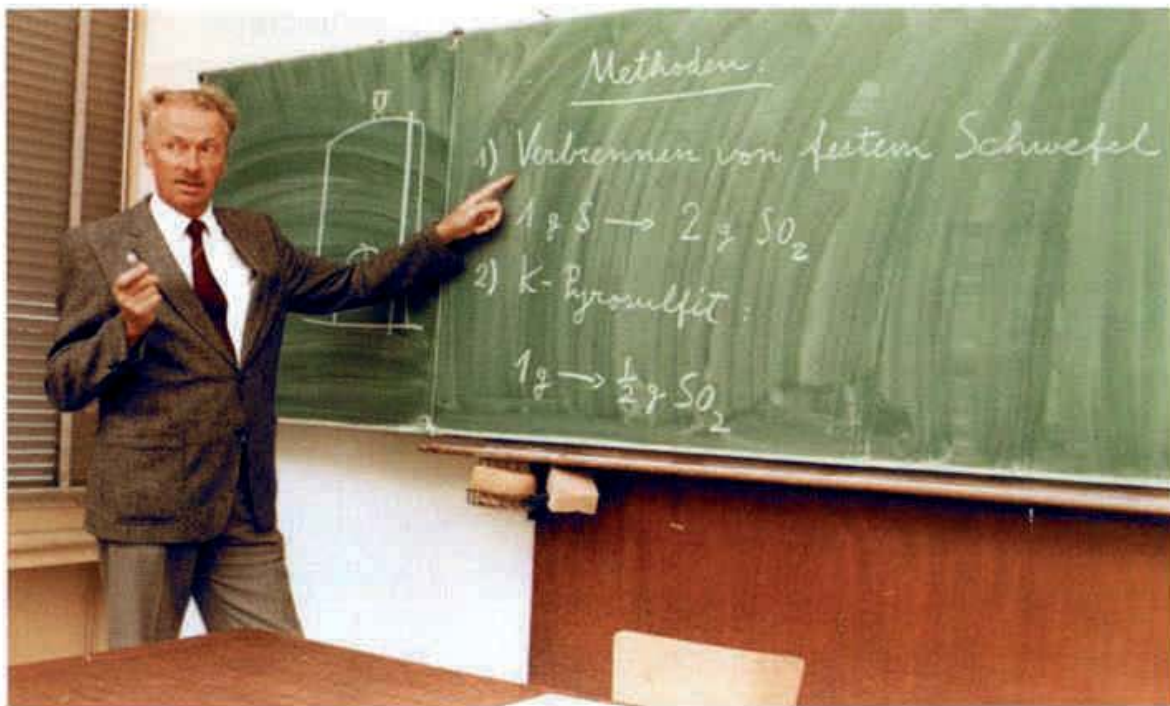
3. Kontrollen zur Gewährung von Beihilfen

Der Abteilung Weinbau obliegt die Kontrolle der im Rahmen weinbaulicher Verbesserungsmaßnahmen ausgezahlten Beihilfen. Diesbezüglich wären zu nennen :

- Maßnahmen zum Unterhalt von Stützmauern in Terrassenweinbergen.
- Endgültige Aufgabe von weinbaulich genutzten Flächen.
- Kontrolle der Neuanpflanzungen im Rahmen der Flurneuordnung.
- Umsetzung, Durchführung und Überwachung der Landschaftspflegeprämie im Weinbau.

Weinbergterrassen





Weinbauschule

4. Weinbauliche Ausbildung

Die wichtigste, zukunftsorientierte Aufgabe der Weinbauabteilung ist ohne Zweifel die fachliche Lehre, welche angehenden Jungwinzern die Möglichkeit bietet, sich auf den Gebieten des praktischen Weinbaus das notwendige fachliche Grundwissen für den Winzerberuf anzueignen. Diese Ausbildung wird durch das Lycée Technique Agricole, in Zusammenarbeit mit dem Weinbauinstitut angeboten. Wegen mangelndem Interesse seitens der Jungwinzer wurden seit 1994 leider keine Weinbaukurse mehr abgehalten. Zu begrüßen ist jedoch, dass ein kleiner Teil der angehenden Betriebsleiter sich das notwendige Fachwissen in ausländischen Weinbauschulen aneignet.

5. Zukunftsaussichten

Wie in allen anderen Berufssparten auch, ist die fundamentale Grundlage und damit die Zukunft des Luxemburger Weinbaus nur durch eine ausgezeichnete fachliche Grundausbildung zu sichern. Der heimische Weinbau kann nur überleben wenn die Winzer über dieses fachliche Wissen verfügen.

Die Anstrengungen welche in den vergangenen Jahren im Luxemburger Weinbau in Richtung Qualitätsweinbau erfolgten, (Hektarhöchstertag, Integrierte weinbauliche Produktion) deuten in die richtige Richtung. Dennoch stellt man

fest, dass weitere ernsthafte Bemühungen erforderlich sind. So müsste z.B. in Zukunft bei Neupflanzungen verstärkt auf die lagenbezogene Eignung der einzelnen Rebsorten geachtet werden.

Über ertragsbegrenzende Versuchsanstellungen, verbunden mit der Verkostung der Versuchsweine durch Konsumenten, wäre dem Praktiker zu beweisen, dass die Erzeugung qualitativ hochwertiger Weine, nur durch konsequent durchgeführte ertragsbeschränkende Maßnahmen möglich ist.

Diesbezüglich sei jedoch gesagt, dass die Abteilung Weinbau an einem Programm mitarbeitet, welches von "Les Domaines de Vinsmoselle", in Zusammenarbeit mit der INRA-Colmar durchgeführt wird und zur frühzeitigen Einschätzung der Ertragserwartungen dient. Mit Hilfe dieser Ertragsprognosen werden den Winzern, falls notwendig, konkrete ertragsreduzierende Maßnahmen zur Steigerung der Weinqualität vorgeschlagen.



Gesunde und reife Trauben

Da es in vielen Weinbaubetrieben am notwendigen betriebswirtschaftlichen Denken fehlt, wäre eine diesbezügliche Informationskampagne zwingend notwendig. Gleichzeitig müssten die Winzer verstärkt auf betriebswirtschaftliche Rationalisierungsmaßnahmen, zur Reduzierung der Produktionskosten hingewiesen werden.

Auch müssen sich der weinbauliche Produktionsbereich und die Weinhersteller verstärkt bewusst werden, dass unsere Gesellschaft immer höhere qualitative Ansprüche an den Wein stellt. Das heißt, dass der Wein nicht nur dem Weinproduzenten, sondern in erster Linie dem Konsumenten schmecken muss. Nebst den qualitativen Ansprüchen ist festzustellen, dass der Weinfreund die Weinqualität auch verstärkt an eine umweltschonende weinbauliche Produktion bindet. Daher sind weitere praxisbezogene Versuchsanstellungen, insbesondere auf den Gebieten der Bodenpflege, der Düngung und des Rebschutzes notwendig. Die Umsetzung dieser Erkenntnisse wäre in den Wintermonaten durch Weiterbildungskurse den Winzern zu vermitteln, auch dem Weinfreund wären diesbezügliche objektive Informationen dienlich.

Wenn Marketingstrategien heute als Allheilmittel für Absatzprobleme angesehen werden, so dürfen die Verantwortlichen der Weinbaupolitik bei ihren Ent-

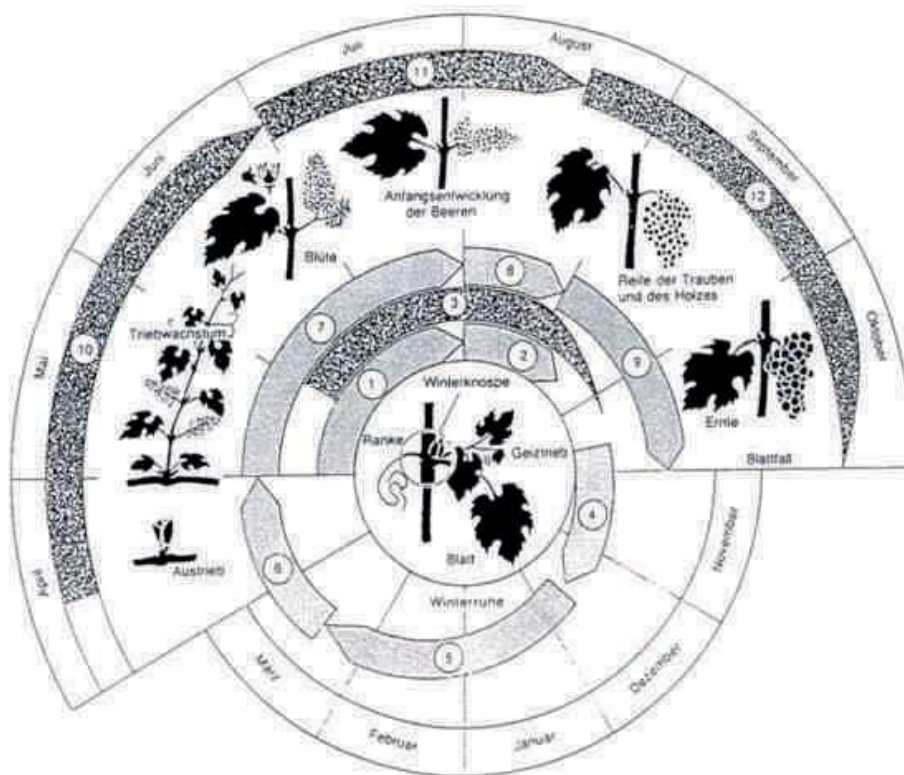
scheidungen nie vergessen, dass die Weinqualität nach wie vor von den Trauben bestimmt wird. Die Qualität wächst also im Weinberg. Aufgabe des Kellermeisters ist es, die im Weinberg in die Traube gelegte Qualität, im Wein zu erhalten.

Nur gesundes und vor allem voll ausgereiftes Lesegut, bei einem Ertrag welcher deutlich unter dem vom Gesetzgeber festgelegten Hektarhöchstertag liegen muss, erlaubt die Erzeugung qualitativ hochwertiger Weine. Das bedeutet, dass sich jeder Winzer bewusst sein muss, dass gerade er einen entscheidenden Anteil der diesbezüglichen Verantwortung trägt.

Marketing beginnt nun einmal im Weinberg !

René Wiltzius

Assistent am Weinbauinstitut i.R.



Der Vegetationszyklus der Rebe

- | | |
|---|---|
| 1. Bildung der Winterknospen | 7. Triebwachstum |
| 2. Aufhebung der Austriebsbereitschaft | 8. Beendigung des Triebwachstums |
| 3. Bildung der Blütenanlagen in der ruhenden Winterknospe | 9. Ausreifung des Holzes |
| 4. Wiederherstellung der Austriebsbereitschaft | 10. Auflaufen der zum Blühen nötigen Temperatursumme Bildung der Fruchtknoten und Staubblätter der Einzelblütchen |
| 5. Durch Wintertemperaturen erzwungene Knospenruhe | 11. Entwicklung der Beeren |
| 6. Auflaufen der zum Austrieb führenden Temperatursumme | 12. Reifung der Beeren |

II. Das Weinbaukataster im Wandel der Zeit



Die erste Beschreibung der Mosel mit ihren Weinbergen stammt aus der Feder vom römischen Dichter Ausonius, der um 309 der heutigen Zeitberechnung das herrliche Tal beschrieb und besang. 300 Jahre später bestätigte dies Venant de Fortunat, Bischof von Poitiers. Wieviel Weinbergsareal es zu dieser Zeit gab, bleibt schwer zu schätzen. Eines ist aber sicher: Im Winter 1708/1709 wurde dieses Areal drastisch verkleinert. Dieser Winter machte Schluss mit fast allen "Wangerten" im Ösling, an der Obersauer, in Luxemburgland und im Minett. Er war so kalt, dass sich nur die klimatisch günstigeren Lagen durchsetzen konnten.

Am Anfang des 18. Jahrhunderts dürfte das Areal an der Mosel und Untersauer bei 700 ha gelegen haben, denn bereits 60 Jahre später wurde eine Erhebung durch die Kaiserin Maria-Theresia durchgeführt, wobei die Rebfläche in Luxemburg aus rund 800 ha bestand. Während der französischen Revolution geht das Weinbergsareal durch die hohen Weinsteuern zurück bis auf 550 ha. Unter dem holländischen Regime wurde in den Jahren 1818 – 1824 ein Kataster angelegt.



Blick in's Moseltal

Um die Importe aus Frankreich zu drosseln, begünstigte die Regierung die Neuanlagen von Weinbergen. Da die Steuern aber zu hoch waren, ging es den Winzern sehr schlecht und viele wanderten aus. Um 1855 waren in etwa 850 ha Weinberge angebaut. Im selben Jahre 1855 wurden in Bissen 11.440 Liter Rotwein geerntet; es soll dies die letzte Ernte im Inneren des Landes gewesen sein.

Nach dem Kriege 1870/71 verbesserte sich die Lage der Winzer. Das deutsche Reich industrialisierte sich, die "kleinen" Leute konnten sich auch manchmal einen Sekt leisten, der aus dem begehrten Grundwein aus Luxemburg bestand. 1880 wurden 900 ha Reben gezählt und zehn Jahre später waren es schon 1.100 ha. 1892 kam das deutsche Weingesetz und unsere säurereichen Weine dienten zum Verschneiden mit den schwereren Pfälzerweinen. Bis dahin wusste

man nicht viel von Sorten. Um 1860 schreibt Fischer: " On pensait autrefois que le vigneron ne devait s'attacher qu'à la quantité, que la qualité ne devait pas être recherchée. On est revenu de cette mauvaise idée, et c'est pourquoi les mauvais raisins dit "Hünscher" qui rendent énormément, ont été remplacés par le raisin "blanc perlé" ou par d'autres variétés meilleures encore." Der "blanc perlé" ist der Elbling, der einen besseren Wein lieferte als der Hensch.

1893 bereist Oberlin unser Weinbaugebiet im Auftrag von Staatsminister Eyschen. Oberlin ist der Meinung, dass unser Gebiet sich voll für ein Qualitätsweinbau eignet. Oberförster Stümper gibt die angebauten Sorten nach ihrer Verbreitung an: Elbling weiß und rot, Riesling weiß, Sylvaner weiß, Heunisch weiß, Traminer weiß und rot, Pinot gris (Ruländer), Marsanne weiß, Morillon blanc, Chasselas weiß und rot, Muskateller usw.

Ein Beschluss von 1904 sieht eine Erhebung des Weinbergsareals vor. Das Resultat wird 1910 veröffentlicht:

Tabelle 1

Kantone	Anzahl Weinbaubetriebe	Gesamtweinbaufläche		
		ha	ar	ca
Luxemburgstadt	9	6	54	50
Capellen	9	0	53	40
Esch-Alzette	21	6	58	00
Luxemburgland	61	10	85	90
Mersch	11	3	70	16
Klerf	5	3	71	00
Diekirch	4	0	53	00
Redingen	1	0	13	00
Vianden	66	10	67	84
Echternach	184	52	48	65
Grevenmacher	1.199	690	31	91
Remich	1.913	1.072	87	98
Total	3.483	1.858	95	34

Nach dieser Erhebung konnte man feststellen, dass das Weinbergsareal sich innerhalb von 30 Jahren verdoppelt hatte.

Die nächste Weinbergserhebung fand am 05. September 1922 statt. Das Resultat ergab ein Areal von 1.675 ha, das von 3.140 Betrieben bewirtschaftet wurde. 1925 wird die Weinbaustation in Remich gegründet. Zu dieser Zeit gab es noch 1.670 ha Weinberge.

Von 1929 an werden, auf die drei folgenden Jahre verteilt, Ausrodungsprämien bezahlt. Im Jahre 1930 fällt somit das Areal auf 1.254 ha. Im Jahre 1937 beträgt das gesamte Rebareal 1.211 ha, wovon 948 ha im Ertrag waren. Durch einen großherzoglichen Beschluss werden alle Neuanlagen verboten.

Nach dem Kriege sieht unser Weinbergsareal folgendermaßen aus:

Tabelle 2

Entwicklung des Weinbergsareals 1946 – 1956: in ha		
Sorte	1946	1956
Elbling	587,00	393,00
Rivaner	227,80	342,00
Sylvaner	36,50	23,80
Auxerrois	38,00	83,00
Pinot blanc	25,70	18,40
Pinot gris	39,70	42,40
Riesling	172,00	165,00
Gewürztraminer	17,50	15,40
Andere Sorten	5,80	7,00
Total im Ertrag	1.150,00	1.090,00
Junganlagen in ha	70,00	103,00

Im Rahmen der EWG beschloss am 04. April 1962 der EG-Rat die schrittweise Einrichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Wein.

Durch diese entstand die Einrichtung und Führung eines Weinbaukatasters, welcher bis zum 31. Dezember 1964 zu ersten Mal abgeschlossen sein musste.

Tabelle 3

Entwicklung des Weinbergsareals von 1964 – 1979: in ha		
Sorte	1964	1979
Elbling	395,73	284,54
Rivaner	519,38	591,83
Sylvaner	7,66	1,23
Auxerrois	98,69	152,72
Pinot blanc	11,63	54,15
Pinot gris	24,31	41,72
Pinot noir	—	2,09
Riesling	137,86	128,75
Gewürztraminer	15,55	10,53
Andere Sorten	2,91	7,00
Total	1.213,72	1.272,86
Anzahl der Betriebe	1.703	1.224
Anzahl der Parzellen	11.181	8.506

Die zweite Grunderhebung durch das Weinbauinstitut erfolgte am 01. September 1979. Von nun an werden diese alle 10 Jahre ausgeführt.

Der Rechner des Weinbaukatasters



1989 trat das Weinbaukataster ins Informatik-Zeitalter ein und eine weitere Grunderhebung wurde exklusiv über Rechner verarbeitet. Von jetzt an kann man genauere Zahlen ausarbeiten und dies in Rekordzeiten.

Tabelle 4

Entwicklung des Weinbergsareals von 1989 – 1999: in ha		
Sorte	1989	1999
Elbling	251,75	164,18
Rivaner	601,11	458,73
Auxerrois	157,23	168,77
Pinot blanc	82,51	137,75
Pinot gris	81,93	154,94
Pinot noir	8,02	65,68
Riesling	156,06	174,92
Gewürztraminer	9,31	12,22
Andere Sorten	11,10	11,28
Total	1.351,00	1.348,47
Anzahl der Betriebe	871	601
Anzahl der Parzellen	6.799	6.177

Durch die elektronische Datenverarbeitung sah man davon ab, eine Grunderhebung im Jahre 1999 durchzuführen.

Vor 100 Jahren brauchte man mehrere Monate für die Berechnung einer Erhebung. Vor 20 Jahren etliche Wochen, vor 10 Jahren 8 Stunden, heute 45 Minuten und morgen vielleicht ein paar Sekunden.

Jeannot Bonifas
Weinbaukataster

III. Mustergültige Zusammenarbeit zwischen dem Flurneuordnungsamt (ONR) und dem Weinbauinstitut (IVV)



Die Zusammenarbeit zwischen den beiden staatlichen Dienststellen ONR und IVV (Abteilung Weinbau) wird zwangsläufig durch die ergänzende Tätigkeit in den Weinbergen bestimmt.

Das ONR ist von Gesetzeswegen mit der Weinbergneuordnung (Zusammenlegung), sowie mit den notwendigen Infrastruktur- und Meliorationsarbeiten betraut.

Die Weinbauabteilung des IVV, als einer der drei tragenden Säulen des IVV, deckt seinerseits ein breites Spektrum von weinbaulichen Tätigkeiten ab.

Seit der Schaffung des ONR vor 35 Jahren ist eine mustergültige Zusammenarbeit mit dem IVV entstanden.

Von 1965 bis heute hat das IVV bei rund 1000 Hektar Weinbergen, d.h. etwa 75% des gesamten Weinbergareals, bei der Flurneuordnung mitgewirkt.

Remembrement Grevenmacher-Mertzt: Neuer, moderner Ansatz zur Qualitätsverbesserung im Weinberg; die Miniterrassen





Remembremment Bech-Kleinmacher-Wellenstein; Zusammenlegung der Weinberge, Bewirtschaftungserleichterung, bessere Erschließung mittels neuen Weinbergswegen.

Als erste Hilfestellung liefert die Weinbauabteilung des IVV dem ONR die Grundlagen bei der Festlegung des Flurneueordnungsperimeters, unter Berücksichtigung des derzeit geltenden Weinbergperimeters.

Darüber hinaus wird das « Know-How » des IVV bei der Bodenschätzung in Anspruch genommen. Faktoren wie Lagen, Substrat und Bodenart, Orientierung oder Hangrichtung, Mikroklima und Höhenlage, Hang- und Bewirtschaftungsneigung, oder äußere Gründe, wie Kälte-, Frost-, Wind-, Waldeinflüsse, usw. fließen bei dem wichtigen rechtlichen Vorgang der Taxierung in die Diskussion mit den Winzern und anderen Experten ein.

Bei der Ausarbeitung der Projekte des Wegebaus (Sammler- und Erschließungsfunktion, Oberflächenbeschaffenheit, maximale Neigung, Wasserführung und -ableitung) und insbesondere bei der Gestaltung der Meliorationsarbeiten in den einzelnen Lagen (vertikaler Direkt- oder Seilzug, Terrassenbau, Terrasenerdbau, Trockenmauerterrassenbau, maximale Neigung und Seitengefälle, Bearbeitungsschicht und Wachstumserde, Humusverbesserungsmaßnahmen) werden die Ratschläge der Weinbauabteilung befolgt.

Zudem besteht eine enge Verknüpfung der weinbaulichen Interessen bei der Festlegung des Ernteausfalls, bei der Weinbergstilllegungsregelung und nicht zuletzt bei der Neuanpflanzung der Weinberge (Anbaugenossenschaft, Anpflanzungsvorschriften wie z.B. zugelassene Rebsorten, Stockabstände usw.).

Ministerielle und großherzogliche Regelungen, sowie einschlägige Gesetze werden von ONR und IVV mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Entwicklung des ländlichen Raumes gemeinsam umgesetzt.

Bei Gelegenheit des 75-jährigen Jubiläums des IVV, möchte ich im Namen des ONR für die 35-jährige vorzügliche Zusammenarbeit danken, und dem IVV alles Gute für die weitere Zukunft wünschen.

Charles Konnen
Präsident des ONR



Arbeiter beim Terrassenbau früher

B. Abteilung Kellerwirtschaft

I. Weinausbau im eigenen Keller



Seit der Gründung im Jahre 1925 verfügte die damalige Weinbaustation bereits über ein größeres Weinbergsareal.

Gemäß einer der damaligen Hauptaufgaben des Institutes, die Bekämpfung der Reblaus, wurde der größte Teil des staatlichen Weinbergareals zum Heranziehen reblausresistenter amerikanischer Unterlagsreben, welche mit einheimischen Pfropfreisern veredelt wurden, benötigt.

Eine kleinere Fläche wurde jedoch auch schon mit Weinreben, hauptsächlich Riesling, bepflanzt. So konnten unterstützend zur Beratung der luxemburgischen Winzer bei der Umstrukturierung der Weinberge auf Qualitätssorten, Versuche hinsichtlich Fragen zum Weinbau und zur Kellerwirtschaft durchgeführt werden.

In den folgenden Jahren kamen dann alle weiteren, in Luxemburg zur Qualitätsweinbereitung zugelassenen Rebsorten hinzu.

Diese wurden bis zum Jahre 1967 im Keller der ersten Rebschule in Holzfässern von 1000 Liter Inhalt sowie in 3 zur Verfügung stehenden 3000 Liter-Stahltanks ausgebaut.



Im Keller des Weinbauinstitutes

Anschließend wurde der Weinausbau im zweiten Untergeschoss des im Jahre 1962 eingeweihten Gebäudes des Institutes fortgesetzt. Zu dieser Zeit fand die alkoholische Gärung sowie die nachfolgende Lagerung der Weine vorwiegend in Kunststofffässern statt.

Erst gegen Anfang der siebziger Jahre wurden die, bis zum heutigen Tage im luxemburgischen Weingebiet vorwiegend verwendeten Edelstahltanks eingeführt, welche frische und fruchtige Weine, die bei leicht zu steuernden niedrigen Temperaturen vergoren werden, hervorbringen.



Kleine Edelstahltanks und Barriquefässer

Heute befinden sich im Keller des Weinbauinstitutes Edelstahltanks von verschiedenen Größen. Diese reichen von 2500, 2000, 1500, 1000 Liter-Tanks über mittelgroße Gebinde von 750, 500, 300 sowie 200 Liter bis hin zu sehr kleinen Edelstahltanks von 100, 75 und 50 Liter Volumeninhalt. Zusätzlich können in einigen Barriquefässern Weißweine sowie die Rebsorte Pinot Noir ausgebaut und gelagert werden.

Diese Vielzahl von Gebinden ist erforderlich und ermöglicht die Durchführung von Versuchen, welche sowohl den Weinbau als auch die Kellerwirtschaft betreffen.

Zu den Weinbergsversuchen zählen unter anderem der Ausbau von 12 weißen interspezifischen Neuzüchtungen, welche pilzresistenter sind und deshalb weniger mit Schädlingsbekämpfungsmitteln das ganze Jahr über behandelt werden müssen.

Je nach Gesundheitszustand der Trauben wird eine Auslese (gesunde Trauben, Fäulnisgrad von 10- 15 % der Trauben, ...) durchgeführt. Diese verschiedenen Partien werden anschließend mit unterschiedlichen Schönungsmitteln kellerwirtschaftlich behandelt um somit deren Wirksamkeit zu prüfen.

In den letzten zwei Jahren wurden Kunststofffolien zu Beginn der Reifephase der Trauben ausgelegt, um analytische sowie organoleptische Unterschiede durch die zusätzliche Lichteinstrahlung zu erkennen.

Dieses Jahr sollen weiterhin bei verschiedenen Sorten der Ausbau von "Vendanges Tardives" als Versuch durchgeführt werden.

Im Bereich der Kellerwirtschaft gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Durchführung von Praxisversuchen.



Traubenannahmestelle im Weinbauinstitut.

Es werden zum Beispiel einzelne Pressfraktionen getrennt ausgebaut und entsprechend unterschiedlich behandelt. Verschiedene Hefen, Bakterien sowie weitere Weinbehandlungsmittel werden bei der gleichen Weinsorte verwendet um Unterschiede deutlich zu machen. Die Temperatur und die Gärdauer der alkoholischen Gärung stellen weitere Parameter dar.

Auch zum Thema Most- bzw. Weinentsäuerung, welche in unserer nördlichen Weinbauregion angewandt werden darf, werden Versuche mit chemischer sowie biologischer Säurereduzierung und anschließendem Weinverschnitt durchgeführt.

Des Weiteren werden neue zugelassene Weinbehandlungsprodukte und oenologische Verfahren sowie solche, die noch nicht zugelassen sind, jedoch durch eine speziell beantragte Genehmigung und dies für ein festgelegtes Volumen getestet werden dürfen, untersucht.



Kellerraum mit Tankpresse

Die Weine des staatlichen Weinbergareals, welche nicht zu Versuchszwecken verkostet werden, stehen den luxemburgischen Botschaften und Ministerien bei Empfängen als Ehrenwein zur Verfügung.

Zum heutigen Aufgabenbereich der Abteilung Kellerwirtschaft gehört die Beratung der Winzer in allen Fragen der Weinherstellung sowie den technischen Fortschritt bei der Weinbereitung zu fördern.

Aus diesem Grunde werden jedes Jahr im Keller des Weinbauinstitutes die verschiedenen oben aufgeführten, für das luxemburgische Weinbaugebiet nutzbringende Versuche durchgeführt.

Anschließend werden in den darauffolgenden Jahren alle Winzer zur Verkostung dieser Versuchsweine eingeladen.

Dies ermöglicht jedem seinen eigenen Eindruck über Weinbergversuche, neue oder variierte Most- und Weinbehandlungsprodukte sowie unterschiedliche Ausbaumethoden zu gewinnen.

Zum anderen untersteht der Abteilung Kellerwirtschaft das Laboratorium des Institutes. Hier werden die wichtigsten, zum Erhalt von Qualitätsweinen, unerläßlichen physikalischen und chemischen Most-, Wein-, und Schaumweinanalysen dem Winzer das ganze Jahr über angeboten.

Auf Anfrage des Winzers können verschiedene Schönungsversuche seiner eigenen Weine angesetzt werden, um den organoleptischen Charakter des Weines abzurunden, aufzufrischen oder zu verbessern. Der Winzer entscheidet bei der Verkostung mit, welcher Ansatz zur Harmonisierung des Weinprofils beitragen kann.

Schließlich werden im Rahmen der fachlichen Aus- und Weiterbildung der Winzer zum Thema Kellerwirtschaft Informationsversammlungen mit in- und ausländischen Referenten organisiert.

II. Laboratorium des Weinbauinstitutes in Remich



Die Tätigkeit des Weinlaboratoriums begann schon im 1925 errichteten Gebäude der Rebschule, wo Mostuntersuchungen und Weinanalysen für die luxemburgischen Winzer zur Beratung durchgeführt wurden. Die Analysen wurden zu jener Zeit jedoch nicht systematisch betrieben und die angewandten Methoden waren der damaligen einfachen Technik angepasst.

Mit der Einweihung des neuen Gebäudes im Jahre 1962 wurden von nun an die Most- und Weinanalysen in dem hier integrierten und speziell für diese Aktivität eingerichteten Laboratorium durchgeführt.



Automatisierte Gesamtsäure- und Alkoholbestimmung

Die EWG-Verordnungen 816/70 und 817/70, in welchen der Weinhandel mit Tafel- und Qualitätsweinen genauen Bestimmungen unterzogen wurde, sowie die großherzogliche Verordnung vom 14. Juli 1971, in welcher das Weinbauinstitut mit der Kontrolle der Anreicherung, Entsäuerung und Süßung der Weine gemäß den EWG-Bestimmungen beauftragt wurde, führte mit der Weinlese 1971 zur notwendigen systematischen Mostprobennahme und Mostanalyse.

Des Weiteren wurden die Aufgaben des Institutslaboratoriums durch die gesetzliche Reform vom 29. August 1976 neu definiert.

Eine der wichtigen Aufgaben ist die Beratung der Winzer in allen Fragen der Weinbereitung. Zu diesem Zweck ist eine analytische Prüfung der Moste, Jungweine und Weine unumgänglich.

Ebenfalls ist die Mission der Überwachung zur Einhaltung der nationalen Bestimmungen und EU-Verordnungen betreffend oenologische Verfahren im obengenannten Gesetz festgehalten.

Hierzu werden in Zusammenarbeit mit der Weinkontrolle bestimmte vorgeschriebene chemische und physikalische Analysen vom Most bis zum abgefüllten Wein durchgeführt.

Demzufolge können die Aufgaben des Laboratoriums heute in drei unterschiedliche Bereiche, welche von den verschiedenen Perioden im Laufe eines Weinjahres abhängig sind, unterteilt werden.

Hierbei handelt es sich zum einen um die von EU-Weinverordnungen vorgeschriebenen Mostanalysen. Vom Beginn bis zum Ende der Weinlese werden systematisch Mostanalysen von jedem gärfähigen Gebinde, von allen innerhalb des luxemburgischen Weinbauperimeters gereiften Trauben, durchgeführt. Es werden der Grad Oechsle (als Maß für den Zuckergehalt des Mostes) sowie der pH-Wert und die titrierbare Gesamtsäure bestimmt.

Diese Daten mit zusätzlichen Angaben über die Rebsorte, die Mostmenge, die Reblage und das Lesedatum werden anschließend statistisch erfasst und dienen somit zur Kontrolle der Hektarhöchstertträge, der Einhaltung der nationalen und europäischen Vorschriften zum Ausbau von Qualitätsweinen und zum Erstellen der alljährlichen Moststatistiken.

Die Analysenwerte mit entsprechenden Behandlungsvorschlägen werden den Winzern zwecks Beratung kostenlos mitgeteilt.



Automatisierte Restzucker- und schweflige Säurebestimmung

Als weiterführende Beratung bei der Weinbereitung führt das Laboratorium auf Anfrage des einzelnen Winzers (Privatwinzer, Weinhändler oder Genossenschaftswinzer) unterschiedliche Weinanalysen durch. Diese Tätigkeit, welche unerlässlich zur Herstellung von Qualitätsweinen ist, erstreckt sich über das ganze Weinjahr hinweg.

Hier sind vor allem die Basisanalysen für den Winzer von großer Wichtigkeit, da sie entscheidend für den Verlauf der Gärung und den späteren Weinausbau bis hin zur Weinabfüllung sind. Zu diesen Basisanalysen zählen: pH-Wert, titrierbare Gesamtsäure, flüchtige Säure, Essigsäure, Weinsäure, Äpfelsäure, Milchsäure, Sorbinsäure, Restzucker, gesamte und freie schweflige Säure, vorhandener und gesamter Alkoholgehalt, relative Dichte, Gesamtextrakt, Gesamtphenole, sowie Kohlensäuregehalt.

Weiterhin werden den Winzern spezifischere Untersuchungen, welche zur Prüfung der Stabilität auf der Flasche berücksichtigt werden müssen, angeboten: Gehalt an Eisen und Kupfer, Metalltest (Blauschönung), Bentotest und Wärmetest zur Ermittlung der Eiweißstabilität sowie die Sättigungstemperatur zur Bestimmung der Weinsteinstabilität.

Schließlich befasst sich eine zweite Kontrollaufgabe des Laboratoriums mit den Analysen der Weine, der Schaumweine und der luxemburgischen Crémants, welche der Winzer zum Erlangen des amtlichen Gütesiegels der Marque National durch einen Antrag einer Prüfung unterzieht.

Die Hauptzeit der Durchführung dieser Kontrollanalysen erstreckt sich von Anfang Januar bis Ende Juni des darauffolgenden Jahres der Weinlese.





Im Labor des Weinbauinstitutes

Bei dieser analytischen Untersuchung werden jeweils folgende Parameter ermittelt: vorhandener Alkoholgehalt, Restzucker, Gesamtalkohol, pH-Wert, titrierbare Gesamtsäure, relative Dichte, Gesamtextrakt sowie der Gehalt an gesamter schwefliger Säure.

Entsprechen die gemessenen Gehalte den vorgeschriebenen national sowie europäisch festgelegten Grenzwerten, werden die Weine zur organoleptischen Prüfung zugelassen, in welcher die Expertenkommission der Marque National das Gütesiegel bzw. eine weitere Prädikatsbezeichnung zuerteilen kann.

Das Laboratorium des Weinbauinstitutes ist seit Herbst 1999 neu eingerichtet und verfügt neben den vorgeschriebenen manuellen Installationen, über performante, automatisierte Analyseverfahren, welche eine schnelle und zuverlässige Bearbeitung der Proben erlauben. Das ganze Jahr über ist die Probenannahme sowie die Durchführung der Analysen gewährleistet. Das Laboratorium ist zur Zeit mit 3 Personen besetzt.

Christiane Blum
Ingénieur

Mosternte 1930

Klassement der Ortschaften nach Fuderzahl und Hektarertrag.

Bed.-Kleinmacher	Fuder	490	Remerschen	pro Hektar Fuder	5
Remerschen		450	Schwebfingen		5
Gredenmacher		400	Gredenmacher		4.5
Schwebfingen		347	Rosport		4.5
Wormeldingen		270	Bed.-Kleinmacher		4
Wellenstein		240	Machtum		4
Machtum		234	Erpeldingen		4
Ahn		207	Wintringen		3.5
Wintringen		170	Mertert		3.5
Stadtbredimus		145	Wasserbillig		3.0
Mertert		120	Ahn		3.0
Ehnen		110	Wormeldingen		3.0
Nieder- und Oberdonven		110	Mörsdorf		2.7
Schengen		105	Wellenstein		2.5
Erpeldingen		80	Stadtbredimus		2.4
Oberwormeldingen		65	Ehnen		2.3
Remich		60	Born		2.2
Gostingen und Beyren		50	Oberwormeldingen		2.1
Greioldingen		48	Waldbredimus		2.0
Canach		30	Canach		2.0
Rosport		27	Gostingen und Beyren		1.9
Wasserbillig		27	Nieder- und Oberdonven		1.9
Lenningen		20	Schengen		1.8
Mondorf-Ellingen		12	Remich		1.6
Born		9	Mondorf-Ellingen		1.7
Mörsdorf		8	Lenningen		1.2
Walobredimus		6	Greioldingen		1.2
Bürmeringen		6	Bürmeringen		1
Bous		5	Echternach		0.8
Trintingen		4	Trintingen		0.6
Echternach		4	Eloingen		0.4
Eloingen		3	Manternach Gemeinde		0.3
Manternach Gemeinde		2	Bous		0.2
Kanton Remich		2292	Rolling-Äffel		0.2
Kanton Grevenmacher		1602	Girft		0
Kanton Echternach		48			
		3872			

C. Abteilung Weinkontrolle

I. Geschichtliches



In Deutschland wurde mit der „Königlichen Verordnung über Weinfälschungen“ vor 500 Jahren, am 24. August 1498 das erste Regelwerk der amtlichen Weinkontrolle erlassen. Ursache zum Erlass einer solchen Verordnung war wohl, dass sich mit Wein als Handelsware ein beträchtlicher Gewinn erzielen ließ. Das Strafmaß von Geldstrafen oder an den Pranger gestellt werden bis zur

Hinrichtung war abhängig davon, ob es sich um einen Betrug zur materiellen Bereicherung oder um eine Beimischung von giftigen Substanzen handelte.

Durch diese Verordnung wurde den Herrschaften befohlen, in ihren Bereichen Amtsleute (Weinkontrolleure) einzusetzen, welche die Durchsetzung der Bestimmungen überwachen sollten.

Die Weinkontrolle in Luxemburg wurde im Rahmen des Gesetzes vom 24. Juli 1909, betreffend den Wein und die weinähnlichen Getränke, geschaffen. Luxemburg war zur damaligen Zeit noch mit Deutschland durch die Zollunion wirtschaftlich verbunden und so diente die deutsche Weingesetzgebung als Grundlage für dieses Gesetz.

Zum erstenmal wurden hier die Befugnisse und Pflichten des Weinkontrolleurs gesetzlich festgelegt. So heißt es im Artikel 22 dieses Gesetzes unter anderem: „Die Regierung wird ein oder zwei Kontrolleure ernennen, die beauftragt sind, im Hauptamt die Ausführung dieses Gesetzes zu überwachen und demgemäss die Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des Gesetzes festzuhalten. Diese Beamten sind befugt zu jeder Tageszeit in die Betriebe einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, geschäftliche Aufzeichnungen, Frachtbriefe und Bücher einzusehen und nach ihrer Auswahl Proben zum Zweck der Untersuchung zu fordern oder selber zu entnehmen. Über die Probe ist eine Empfangsbescheinigung zu erteilen. Ein Teil der Probe ist amtlich verschlossen oder versiegelt zurückzulassen.“

Das Gesetz vom 24. Juli 1909 ist heute jedoch fast vollständig durch die übergeordneten EWG-Regelungen überholt. Zu bemerken bleibt jedoch dass der Weinkontrolleur in Ausführung seines Amtes die Qualitäten eines Bevollmächtigten der Gerichtspolizei besitzt.

Zusätzlich wird die Kontrolle der Weine durch die allgemeine Lebensmittelgesetzgebung geregelt. Die Organisation und Kompetenzen der Kontrolle über die Lebensmittel werden durch das Gesetz vom 25. September 1953 über die Neugestaltung der Kontrolle von Lebensmitteln, Getränken und Gebrauchsgegenständen bestimmt.

II. Weinkontrolle heute

Wurden die Pflichten und Aufgaben der Weinkontrolle durch das Gesetz von 1909 definiert, so wurde durch die großherzogliche Verordnung vom 14. Juli 1971, das Weinbauinstitut mit der Kontrolle der neuen EWG-Vorschriften beauftragt und zwar mit der Kontrolle der Anreicherung, Entsäuerung und Süßung der Weine gemäß den EWG-Bestimmungen. Des Weiteren obliegt ihr die Kontrolle der Tafelweine sowie Kontrolle und Schutz der Qualitätsweine welche in Luxemburg gehandelt werden.

Die Tätigkeit der Weinkontrolle hat vorbeugenden Charakter und soll Verstöße gegen weinrechtliche Bestimmungen verhüten. Da Luxemburg nicht nur Weinerzeugerland, sondern gleichzeitig ein Weinimportland und -exportland ist, ergeben sich zwei Schwerpunkte: Systematische Kontrollen der Produktion direkt beim Erzeuger und Überwachung der in- und ausländischen Weine im Handel. Mit der Überwachung werden insbesondere zwei Ziele verfolgt: zum einen Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsschäden und Täuschungen durch falsche Kennzeichnungen und zum anderen die Erhaltung des lautereren Wettbewerbs zwischen den Vermarktern von Wein.

Neben der analytischen, chemisch-physikalischen Weinuntersuchung ist die Kontrolle in den Betrieben unverzichtbarer Bestandteil der Überwachung.





MOSTSTATISTIK

1959

VERÖFFENTLICHUNG

DER WEINBAUSTATION, REMICH
DER WEINKONTROLLE, REMICH UND
DES STAATSLABORATORIUMS LUXEMBURG

DEZEMBER 1959

Schwerpunkte der Überwachung durch den Weinkontrolleur sind:

- Sensorische Begutachtung der Erzeugnisse vom Fasswein im Keller bis zum abgefüllten Wein im Verkaufsregal
- Prüfung der Kellerbücher einschließlich Begleitdokumente
- Überprüfung der Verwendung von Weinbehandlungsmitteln
- Überprüfung der Hektarerträge
- Entnahme von Proben zur analytischen und sensorischen Prüfung
- Kontrolle der Bezeichnung und Aufmachung der Erzeugnisse.

Indem die Weinkontrolle die Aufgabe hat, präventiv tätig zu sein, und nicht erst bei dem Verdacht einer strafbaren Handlung, muss der Weinkontrolleur in der Sinnenprüfung der von ihm zu überwachenden Erzeugnisse erfahren sein, das Herstellungsverfahren beurteilen können und mit den einschlägigen Rechtsvorschriften vertraut sein.

Die Kontrolle der inländischen sowie ausländischen Erzeugnisse geschieht in enger Zusammenarbeit mit der staatlichen allgemeinen Lebensmittelkontrolle und dem Zoll.

Ferner wurde durch die EWG-Verordnung Nr.2048/89 des Rates die Grundregeln über die Kontrollen im Weinsektor festgelegt. Es sind dies die Regeln für die Verbesserung der geltenden einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen Kontrollverfahren und für die Verstärkung der direkten Zusammenarbeit der Kontrollstellen der verschiedenen europäischen Mitgliedstaaten und der Kommission.

Um Verstößen gegen die EWG-Verordnungen zu begegnen, wurde am 19. November 1974 durch eine großherzogliche Verordnung, die Strafmaßnahmen für die Verstöße gegen die EWG-Verordnungen in wein- und weinähnlichen Getränken geschaffen. Diese Bestimmungen sehen Gefängnisstrafen von 8 Tagen bis 6 Monate und Geldbußen von 501 bis 200.000 Franken oder nur eine dieser Strafen vor. Auch kann die Beschlagnahmung der beanstandeten Produkte durch das Tribunal angeordnet werden. Des Weiteren sieht die Gesetzgebung bei schwerwiegenden Verstößen höhere Strafmaßnahmen vor.

Durch die systematische Kontrolle der luxemburger Weine waren in den letzten 3 Jahrzehnten nur wenige belanglose Verstöße gegen die Weingesetzgebung zu vermerken. Hierzu sei bemerkt, daß der Erfolg der Tätigkeit der Weinkontrolle sich nicht an Skandalen messen läßt, sondern vielmehr darauf beruht präventiv tätig zu sein, um somit Verstöße zu vermeiden.



Obschon niemand eine hundertprozentige Sicherheit bieten kann, bleibt auch in Zukunft zu hoffen, dass durch regelmäßige Überwachungsarbeiten seitens der Weinkontrolle, in enger Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Lebensmittelkontrolle und der Nationalen Weinmarke, Luxemburg von Weinskandalen frei bleibt.

III. Weinbauinstitut und «Marque Nationale»

Die Beziehung zwischen Weinbauinstitut und Nationaler Weinmarke war schon immer dadurch gewährleistet, dass, mit Ausnahme einer kurzen Zeitspanne, der Direktor des Weinbauinstitutes auch gleichzeitig Präsident der Kommission der Nationalen Weinmarke war und zusammen mit dem Weinkontrolleur die Sitzungen der organoleptischen Qualitätsprüfung leitet.

Anlässlich des Erlasses gemeinsamer Vorschriften für die Erzeugung und Kontrolle der Qualitätsweine durch die EWG-Verordnung 817/70 vom 28. April 1970 verlangte deren Anwendung im Allgemeinen eine zukünftige intensive Zusammenarbeit zwischen der Nationalen Weinmarke und dem Weinbauinstitut.

Als im Jahre 1935 die Luxemburger Winzer sich für das System der geprüften Qualität entschieden, genügte es damals eine organoleptische Prüfung des betreffenden Weines durch eine neutrale Kommission, die vom zuständigen Minister ernannt war, durchführen zu lassen, ohne dass verschiedene Produktionsbedingungen vorher erfüllt sein mussten. Erst durch vorhergenannte EWG-Vordnung im Jahre 1970, welche besondere Vorschriften für Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete enthielt, musste auch Luxemburg als Mitgliedstaat der Europäischen Union, nationale Produktionsbedingungen für Qualitätswein schaffen, die sich auf folgende Gesichtspunkte stützten:

- Abgrenzung des Anbaugebietes
- Sortenbestand
- Anbaumethoden
- Methoden der Weinbereitung
- Natürlicher Mindestalkoholgehalt
- Hektarhöchsterttrag
- Untersuchung und Bewertung der organoleptischen Merkmale

Verschiedene Qualitätszertifikate der Nationalen Weinmarke

seit der Gründung 1935

Halsschleifen



Rückenetiketten



Halsschleife für Schaumweine



1988 - 1990

Rückenetiketten

für Schaumwein und Crémant de Luxembourg



1988 - 1990



1988 - 1990



ab 1991



ab 1991

Hierzu ist zu bemerken, dass die Kommission der Nationalen Weinmarke zuständig ist für die organoleptische Prüfung der Weine, während das Labor des Weinbauinstitutes für die analytische Prüfung der Weine verantwortlich zeichnet. Die Kontrolle der Herkunft der Trauben, der Traubensorten, des Mindestalkoholgehaltes sowie des Hektarhöchstertages obliegt der Weinkontrolle. Um diese Qualitätskriterien überwachen zu können ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Weinkontrolle, Institutslabor und Nationaler Weinmarke erforderlich.



Nur solche Weine werden von der Kommission der Nationalen Weinmarke organoleptisch geprüft, wenn sie die gesetzlich geregelten Produktionsbedingungen erfüllen. Die nötigen Daten hierzu werden dem technischen und administrativen Dienst der Nationalen Weinmarke vom Weinbauinstitut zur Verfügung gestellt.

Um in Zukunft die Koordination zwischen Weinbauinstitut und Nationaler Weinmarke zu optimieren, drängt sich für unser kleines Weinbaugebiet die Frage auf, ob es den beiden Verwaltungen nicht dienlich wäre, den technischen und administrativen Teil der Nationalen Weinmarke in das Weinbauinstitut zu integrieren und dies im Rahmen einer Politik der Qualitätsförderung, die zwangsläufig zu einer Verbesserung der Marktverhältnisse und damit zur Ausweitung der Absatzmöglichkeiten beitragen könnte.



Schlussfolgernd sei bemerkt, dass aus der Geschichte heraus die Weinkontrolle zum festen Bestandteil eines jeden Weinbaugebietes geworden ist und heute auf europäischer Ebene eine enge Zusammenarbeit zwischen den Kontrollstellen der verschiedenen Mitgliedstaaten besteht.

Die Mission des Weinkontrolleurs hat vor allem präventiven Charakter um etwaige Vergehen weitmöglichst zu vermeiden. Hierbei kommt dann auch die beratende Funktion in der Kellerwirtschaft zur Geltung, die sicherlich im Laufe der Jahre zur Qualitätssteigerung unserer Weine beigetragen hat und dies im Interesse und zum Schutz des Konsumenten und der gesamten Winzerschaft.

Marc KUHN
Weinkontrolleur



*Die Mitarbeiter der nationalen Weinmarke und des Fonds de Solidarité Viticole
v. l. n. r.: F. Scheuer, R. Mondloch, J. Felten-Thorn,
R. Berchem-Schumacher, P. Braun, P. Enzinger,
R. Weydert (Direktor des Weinbauinstitutes und Präsident der Nationalen Weinmarke)*

Der „Fonds de Solidarité Viticole“ (Weinbausolidaritätsfonds)

Seine Rolle und seine Bedeutung



Die Verwaltung des „Fonds de Solidarité Viticole“ ist seit seiner Gründung im Gebäude des Weinbauinstitutes untergebracht, hat aber nur bedingt direkte Beziehungen zum Weinbauinstitut. Der „Fonds de Solidarité Viticole“ wurde via Gesetz vom 23. April 1965 gegründet, mit dem Ziel, den Luxemburger Weinbau zu fördern und seine Marktlage zu verbessern.

Seine Aufgabe besteht außerdem darin, die Entwicklung des Weinmarktes zu überwachen, sowie Winzer, deren Produktion durch Naturkatastrophen schwer geschädigt wurden, finanziell zu unterstützen.

Der Fonds kann, im Rahmen seiner verfügbaren Mittel, durch Subventionen und Prämien in folgenden Fällen eingreifen:

- Schutz gegen Hagel
- Bekämpfung von Spätfrost und Schädlingen
- Kollektive Werbung zu Gunsten des Weinkonsums
- Unterstützung der Weinbauern, deren Ernte einer Naturkatastrophe zum Opfer gefallen ist, ausgenommen versicherbare Katastrophen sowie Ernteverluste durch Pilzkrankheiten, schädliche Insekten oder Viruserkrankungen
- Allgemein alle Maßnahmen zur Förderung des wirtschaftlichen Fortschritts im Weinbau.

Der Fonds wird von einem Direktionsvorstand verwaltet, der sich wie folgt zusammensetzt:

- 4 Vertreter der Winzergenossenschaften
- 1 Vertreter der Privatwinzer
- 1 Vertreter der Weinhändler
- 1 Vertreter des Winzerverbandes
- 1 Vertreter der Marque Nationale
- 1 Vertreter des Verbandes der Schädlingsbekämpfungsgenossenschaften per Helikopter (Protvigne)
- 2 Beamte des Luxemburger Staates.

Die Institution, die zu Gunsten der Gesamtheit der luxemburgischen Winzerschaft handelt, wird durch einen pflichtmäßig zu entrichtenden Beitrag finanziert. Dieser Beitrag errechnet sich anhand des bewirtschafteten Weinbergareals. Öffentliche Mittel werden parallel durch den Staatshaushalt zugewiesen. Der Fonds besitzt eine eigene Rechtspersönlichkeit und handelt in vollständiger finanzieller Autonomie.

Neben den zahlreichen Aufgabenbereichen, hat der „Fonds de Solidarité Viticole“ ausgehend von seinem Direktionsvorstand, eine Kommission zur Förderung des luxemburgischen Weines, „Commission de Promotion des Vins et Crémants de Luxembourg“ eingerichtet. In Zusammenarbeit mit dem Winzerverband werden sowohl innerhalb des Großherzogtums Luxemburg als auch im Ausland diverse Werbeaktionen unternommen, um den Absatz der Luxemburger Qualitätsweine und Qualitätsschaumweine zu fördern sowie ein wachsendes Interesse zu Gunsten dieser Weine herbeizuführen. Auf dieser Ebene werden die verschiedenen Vorschläge und Initiativen überprüft, festgehalten und definiert. Der „Fonds de Solidarité Viticole“ übernimmt die Finanzierung,



Der Werbestand des Fonds de Solidarité viticole

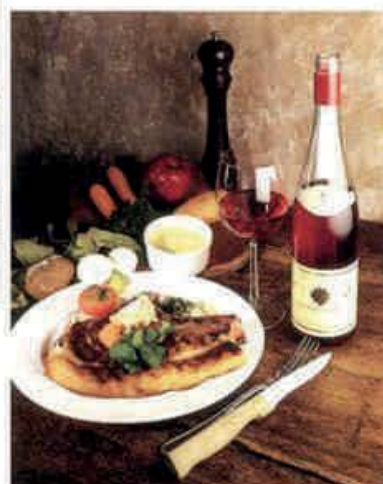
und von ihm hängen alle diesbezüglichen Entscheidungen ab.

Der „Fonds de Solidarité Viticole“ unterhält engere Kontakte mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Entwicklung des ländlichen Raumes, dem Weinbauinstitut, dem Winzerverband sowie mit mehreren anderen weinbaulichen Institutionen.

Die Gruppierung all dieser Verbände und die Zentralisierung der verschiedenen festgehaltenen Ideen ermöglichen es, mit ganzem Einsatz und der nötigen Strenge für die Zukunft des Luxemburger Weinbaus zu arbeiten. Die ständige Entwicklung der Konjunktur und deren direkter und indirekter Einfluss auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene erfordert permanente Wachsamkeit. Für den Schutz der luxemburgischen Weine sorgen, ihre Zukunft sicherstellen, die Produktion von Qualitätsweinen garantieren und vorantreiben, um gleichzeitig deren Ruf zu wahren und zu fördern: dies sind die Ziele einer Organisation, die geboren ist um zu helfen und zu dienen.

Romain Mondloch

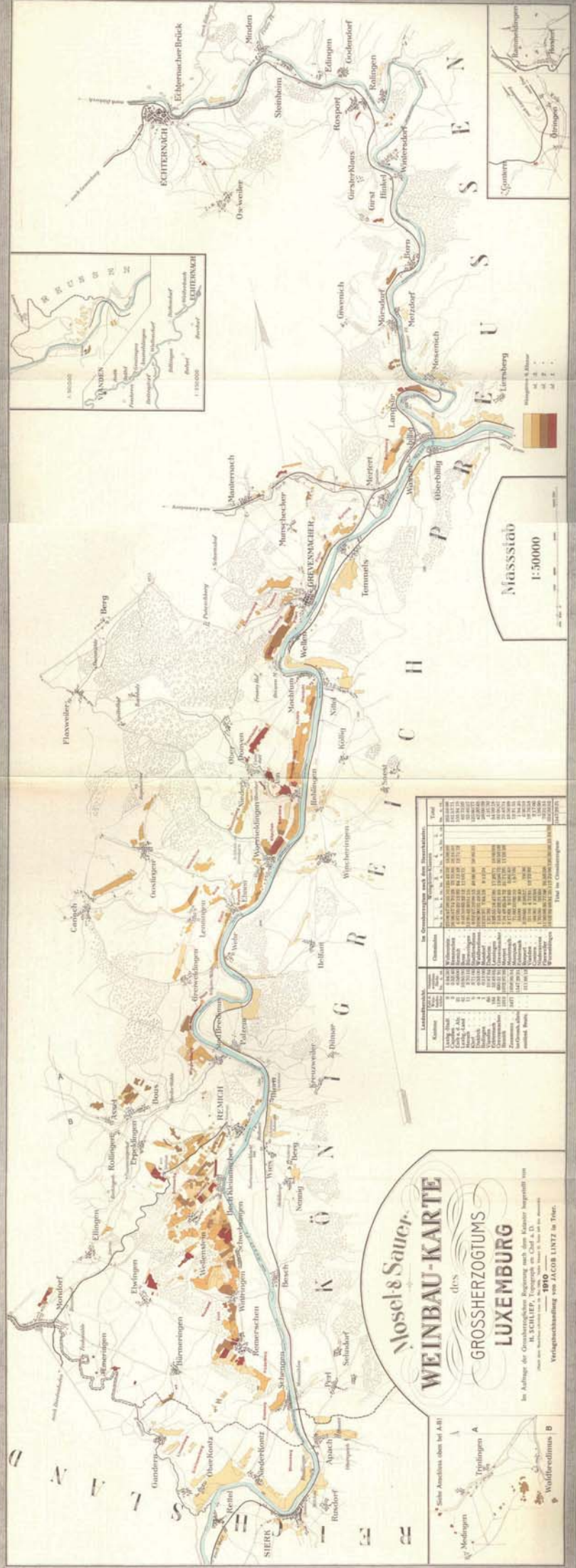
Sekretär des Fonds de Solidarité Viticole



*“Essen ist ein Bedürfnis des Magens,
Wein ist ein Bedürfnis des Geistes.”*

*Mosel- und Sauer-
Weinbau-Karte
für das
Grossherzogtum
Luxemburg.*

1910 im Auftrag der
Grossherzoglichen Regierung
nach dem Kataster hergestellt.



Landschaftsteile	in Quadratmetern nach dem Staatskataster		Total in Gesamtzahl
	1877	1900	
Wald	1.100.000	1.100.000	1.100.000
Wiesen	1.200.000	1.200.000	1.200.000
Grünland	1.300.000	1.300.000	1.300.000
Waldweiden	1.400.000	1.400.000	1.400.000
Waldgrünland	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Waldweiden	1.600.000	1.600.000	1.600.000
Waldgrünland	1.700.000	1.700.000	1.700.000
Waldweiden	1.800.000	1.800.000	1.800.000
Waldgrünland	1.900.000	1.900.000	1.900.000
Waldweiden	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Waldgrünland	2.100.000	2.100.000	2.100.000
Waldweiden	2.200.000	2.200.000	2.200.000
Waldgrünland	2.300.000	2.300.000	2.300.000
Waldweiden	2.400.000	2.400.000	2.400.000
Waldgrünland	2.500.000	2.500.000	2.500.000
Waldweiden	2.600.000	2.600.000	2.600.000
Waldgrünland	2.700.000	2.700.000	2.700.000
Waldweiden	2.800.000	2.800.000	2.800.000
Waldgrünland	2.900.000	2.900.000	2.900.000
Waldweiden	3.000.000	3.000.000	3.000.000
Waldgrünland	3.100.000	3.100.000	3.100.000
Waldweiden	3.200.000	3.200.000	3.200.000
Waldgrünland	3.300.000	3.300.000	3.300.000
Waldweiden	3.400.000	3.400.000	3.400.000
Waldgrünland	3.500.000	3.500.000	3.500.000
Waldweiden	3.600.000	3.600.000	3.600.000
Waldgrünland	3.700.000	3.700.000	3.700.000
Waldweiden	3.800.000	3.800.000	3.800.000
Waldgrünland	3.900.000	3.900.000	3.900.000
Waldweiden	4.000.000	4.000.000	4.000.000
Waldgrünland	4.100.000	4.100.000	4.100.000
Waldweiden	4.200.000	4.200.000	4.200.000
Waldgrünland	4.300.000	4.300.000	4.300.000
Waldweiden	4.400.000	4.400.000	4.400.000
Waldgrünland	4.500.000	4.500.000	4.500.000
Waldweiden	4.600.000	4.600.000	4.600.000
Waldgrünland	4.700.000	4.700.000	4.700.000
Waldweiden	4.800.000	4.800.000	4.800.000
Waldgrünland	4.900.000	4.900.000	4.900.000
Waldweiden	5.000.000	5.000.000	5.000.000
Waldgrünland	5.100.000	5.100.000	5.100.000
Waldweiden	5.200.000	5.200.000	5.200.000
Waldgrünland	5.300.000	5.300.000	5.300.000
Waldweiden	5.400.000	5.400.000	5.400.000
Waldgrünland	5.500.000	5.500.000	5.500.000
Waldweiden	5.600.000	5.600.000	5.600.000
Waldgrünland	5.700.000	5.700.000	5.700.000
Waldweiden	5.800.000	5.800.000	5.800.000
Waldgrünland	5.900.000	5.900.000	5.900.000
Waldweiden	6.000.000	6.000.000	6.000.000
Waldgrünland	6.100.000	6.100.000	6.100.000
Waldweiden	6.200.000	6.200.000	6.200.000
Waldgrünland	6.300.000	6.300.000	6.300.000
Waldweiden	6.400.000	6.400.000	6.400.000
Waldgrünland	6.500.000	6.500.000	6.500.000
Waldweiden	6.600.000	6.600.000	6.600.000
Waldgrünland	6.700.000	6.700.000	6.700.000
Waldweiden	6.800.000	6.800.000	6.800.000
Waldgrünland	6.900.000	6.900.000	6.900.000
Waldweiden	7.000.000	7.000.000	7.000.000
Waldgrünland	7.100.000	7.100.000	7.100.000
Waldweiden	7.200.000	7.200.000	7.200.000
Waldgrünland	7.300.000	7.300.000	7.300.000
Waldweiden	7.400.000	7.400.000	7.400.000
Waldgrünland	7.500.000	7.500.000	7.500.000
Waldweiden	7.600.000	7.600.000	7.600.000
Waldgrünland	7.700.000	7.700.000	7.700.000
Waldweiden	7.800.000	7.800.000	7.800.000
Waldgrünland	7.900.000	7.900.000	7.900.000
Waldweiden	8.000.000	8.000.000	8.000.000
Waldgrünland	8.100.000	8.100.000	8.100.000
Waldweiden	8.200.000	8.200.000	8.200.000
Waldgrünland	8.300.000	8.300.000	8.300.000
Waldweiden	8.400.000	8.400.000	8.400.000
Waldgrünland	8.500.000	8.500.000	8.500.000
Waldweiden	8.600.000	8.600.000	8.600.000
Waldgrünland	8.700.000	8.700.000	8.700.000
Waldweiden	8.800.000	8.800.000	8.800.000
Waldgrünland	8.900.000	8.900.000	8.900.000
Waldweiden	9.000.000	9.000.000	9.000.000
Waldgrünland	9.100.000	9.100.000	9.100.000
Waldweiden	9.200.000	9.200.000	9.200.000
Waldgrünland	9.300.000	9.300.000	9.300.000
Waldweiden	9.400.000	9.400.000	9.400.000
Waldgrünland	9.500.000	9.500.000	9.500.000
Waldweiden	9.600.000	9.600.000	9.600.000
Waldgrünland	9.700.000	9.700.000	9.700.000
Waldweiden	9.800.000	9.800.000	9.800.000
Waldgrünland	9.900.000	9.900.000	9.900.000
Waldweiden	10.000.000	10.000.000	10.000.000

Mosel's Sauer's
WEINBAU-KARTE
 des
GROSSHERZOGTUMS
LUXEMBURG

Im Auftrage der Grossherzoglichen Regierung nach dem Kaiserertrage von
 H. SCHLIEP, Topograph in Chât. a. D.
 unter seiner Leitung verfertigt von
 H. Sauer, Ingenieur in Chât. a. D.
 Verlagsbuchhandlung von JACOB LINTZ in Triar.





Institut Viti - Vinicole

1925 - 2000



75 Jahre Weinbauinstitut Remich 1925 - 2000

Institut Viti-Vinicole

boîte postale 50
L-5501 Remich
tél. 66 91 60
fax 69 95 90
www.etat.lu/ivv

